Religionswissenschaftliches Gutachten

über die Eigenschaft der Dachverbände

„Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.“ (VIKZ),

„DITIB - Landesverband Hamburg e. V.“

und „SCHURA - Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V.“

als Religionsgemeinschaften im Sinne der Betätigung in „umfassender Religionspflege“ nach ihrem „geistigen Gehalt“ und „äußeren Erscheinungsbild“

erstellt im Auftrag der Freien Hansestadt Hamburg

von

Dr. phil. Gritt Klinkhammer

o. Professorin für Religionswissenschaft am Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik der Universität Bremen

am 20.04.2012

Inhaltsverzeichnis

I. Gegenstand der Begutachtung 1

II. Religionswissenschaftliche Bestimmung der Begrifflichkeiten 5

1. Zur Definition von „Religion“ und der Tätigkeit der „umfassenden Religionspflege“ 5

2. Die „umfassende Religionspflege“ in der Tradition des Islams 8

III. Die islamischen Dachverbände 23

1. „Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.“ (VIKZ) 27

1.1 Geschichte und „geistiger Gehalt“ als Religionsgemeinschaft..... 27

1.2 Zur „äußeren Erscheinung“ als Religionsgemeinschaft..... 29

1.2.1 Struktur des Verbandes..... 29

1.2.2 Religionspflege und religiöse Angebote..... 31

1.3 Zusammenfassende Bewertung in Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien zur umfassenden Religionspflege 45

2. „DITIB - Landesverband Hamburg e. V.“ 48

2.1 Geschichte und „geistiger Gehalt“ als Religionsgemeinschaft..... 48

2.2 Zur „äußeren Erscheinung“ als Religionsgemeinschaft..... 51

2.2.1 Struktur des Verbandes..... 51

2.2.2 Religionspflege und religiöse Angebote..... 56

2.3 Zusammenfassende Bewertung in Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien zur umfassenden Religionspflege 67

3. „SCHURA - Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V.“..... 71

3.1 Geschichte und „geistiger Gehalt“ als Religionsgemeinschaft..... 71

3.2 Zur „äußeren Erscheinung“ als Religionsgemeinschaft..... 76

3.2.1 Struktur des Verbandes 76

3.2.2 Religionspflege und religiöse Angebote 79

3.3 Zusammenfassende Bewertung in Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien zur umfassenden Religionspflege 89

IV. Zusammenfassung der Ergebnisse 92

V. Literatur 99

VI. Anhang 108

1. Liste der konsultierten Moscheegemeinden 108

2. Liste der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner 109

I. Gegenstand der Begutachtung

Im Zuge der Verhandlungen zwischen der Hansestadt Hamburg und Vertretern der drei islamischen (Landes-)Verbände (Verband der Islamischen Kulturzentren e. V., DITIB - Landesverband Hamburg e. V., SCHURA - Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V.) wurde ein rechtswissenschaftliches Gutachten (de Wall, 9. 3. 2011) zur Beurteilung der Eigenschaft der besagten Verbände als „Religionsgemeinschaften" nach dem Verständnis des Grundgesetzes von der Hansestadt Hamburg eingeholt. Eine „Religionsgemeinschaft" ist diesem Gutachten zufolge „ein dauerhafter Zusammenschluss von Anhängern einer Religion [...], der der umfassenden Pflege der Religion dient" (ebd. 43). Das Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis:

> „Entscheidend für die Eigenschaft eines Verbandes als Religionsgemeinschaft ist nicht sein Charakter als Dachverband, sondern ob er in eine Struktur eingebunden ist, die der gemeinsamen Religionspflege der Gläubigen dient.
> [...] Demgemäß kann nach der im Gutachten zugrunde gelegten Rechtsprechung ein Dachverband Religionsgemeinschaft sein, wenn er nicht auf die Vertretung gemeinsamer Interessen nach außen oder auf die Koordinierung von Tätigkeiten der Mitgliedsvereine beschränkt ist, sondern wenn für die Identität einer Religionsgemeinschaft wesentliche Aufgaben auch auf der Dachverbandsebene wahrgenommen werden.[...]
> Nach dem Text der Satzungen nehmen die drei untersuchten Verbände solche für die Identität als Religionsgemeinschaft wesentlichen Aufgaben wahr." (Ebd. 44f)

Es heißt jedoch weiter:

> „Die bloße Aufzählung für die Identität wesentlicher Aufgaben in einer Satzung lässt allerdings noch nicht den Schluss auf die Religionsgemeinschaftseigenschaft zu. Vielmehr müssen solche Aufgaben auch tatsächlich erfüllt werden." (Ebd.)

Das Rechtsgutachten bezieht sich hierbei auf eine Formulierung in diversen Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften (Bahá'í, Deutsche Vereinigungskirche, Zeugen Jehovas und Scientology):

> „Allein die Behauptung und das Selbstverständnis, eine Gemeinschaft bekenne sich zu einer Religion und sei eine Religionsgemeinschaft, können für diese und ihre Mitglieder die Berufung auf die Freiheitsgewährleistung des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG nicht rechtfertigen; vielmehr muß es sich auch tatsächlich, nach geistigem Gehalt und äußerem Erscheinungsbild, um eine Religion und Religionsgemeinschaft handeln." (BverfGE 83, 341 – Bahá'í, 5. 2. 1991)

Das Rechtsgutachten kommt zu dem Schluss, dass durch ein weiteres Gutachten zu klären sei, inwieweit die Tätigkeit der „umfassenden Pflege der Religion" „tatsächlich, nach geistigem Gehalt und äußerem Erscheinungsbild", bei den zu begutachtenden Dachverbänden gegeben sei.

Das hiermit vorliegende religionswissenschaftliche Gutachten wurde unter Einbeziehung der folgenden Quellen erstellt:

a) Es erfolgte eine Konsultation von 11 Gemeinden (Liste s. Anhang 1), die stichprobenartig aus insgesamt 47 ausgewählt wurden. Zudem wurden Gespräche mit Vertretern der Dach- und Moscheevereinsvorstände sowie mit Mitgliedern (Liste s. Anhang 2) geführt. In den Gesprächen wurden sowohl die Vorgaben aus den je eigenen Satzungen der Dachverbände als auch ggfs. weitere unten genannte Praktiken aus der islamischen Tradition (vgl. Kap. II.2.) in Hinblick auf ihre Ausübung abgefragt. Darüber hinaus wurde nach der Beziehung zwischen Dachverband und örtlicher

Moscheegemeinde zur Durchführung der allgemeinen Religionspflege gefragt.

b) Die Räumlichkeiten der ausgewählten Moscheegemeinden wurden besichtigt und in dieser Zeit stattfindende Praktiken (insbes. Gebet) beobachtet.

c) Primärmaterialien, die auf die Durchführung von religiösen Veranstaltungen etwa der letzten 12 bis 24 Monate hinweisen, sie dokumentieren oder unterstützen (Veranstaltungsflyer, Veranstaltungsdokumentationen, Festeinladungen, religiöse Kalender, Tätigkeitsberichte, etc.) wurden zur Beurteilung herangezogen.

d) Die Websites der Landesverbände und die dort offerierten Angebote für die Mitgliedsvereine bzw. Mitglieder wurden gesichtet und in Hinblick auf eine mögliche Förderung der „umfassenden Religionspflege" ausgewertet.

   - Der Bundesverband des VIKZ hat bisher noch keinen Landesverband in Hamburg gebildet, aus diesem Grund wurde die Website des Bundesverbandes für die Begutachtung herangezogen (www.vikz.de).

   - Der Landesverband der DITIB in Hamburg unterhält zusammen mit dem Landesverband der DITIB in Schleswig Holstein eine gemeinsame Website (www.ditib-nord.de).

   - Der Landesverband der SCHURA Hamburg unterhält eine eigene Website (www.schurahamburg.de).

e) Die zu begutachtenden Dachverbände sind in der empirischen Religionsforschung bekannt und z. T. bereits in empirischen Einzelfallstudien untersucht worden (VIKZ, Jonker 2002; DITIB, Seufert 1999; Milli Görüş – wesentlicher Teil der SCHURA –, Schiffauer

2010). Zusätzlich zu diesen, wurden weitere, aktuelle Studien mit länderübergreifendem Bezug (z. B. Haug et al. 2009) in die Begutachtung einbezogen. Wissenschaftliche Untersuchungen zur religiösen Praxis und Bindung von Mitgliedern an die einzelnen Dachverbände, die mit den Mitgliedschaftsstudien der EKD vergleichbar wären, liegen leider nicht vor.

Auf der Grundlage der vorgenannten Quellen ist keine vollständige qualitativ-empirische Fallanalyse[1] jedes einzelnen Verbandes möglich, jedoch eine valide Sichtung der zentralen ideologischen Ausrichtung und Aktivitäten der Verbände, die zu einer fundierten Beurteilung ihrer Tätigkeiten als identitätsstiftende Religionspflege führen lassen. Zur Begründung dieser Beurteilung sollen im Folgenden zunächst Kriterien zur Bestimmung dessen dargelegt werden, was aus religionswissenschaftlicher Perspektive unter einer „umfänglichen Religionspflege" in der Tradition des Islams zu verstehen ist.

[1] Hierfür wären längerfristige teilnehmende Beobachtungen der Aktivitäten und umfänglichere narrative Interviews mit Mitgliedern notwendig, die jedoch nicht nur den Rahmen einer solchen Begutachtung sprengen würden. Darüber hinaus gäben sie auch eher differenzierteren religionswissenschaftlichen Fragestellungen Raum, als dass sie der Beurteilung des hier zu verhandelnden Sachverhaltes etwas Grundsätzliches hinzufügen oder sie verändern würden.

II. Religionswissenschaftliche Bestimmung der Begrifflichkeiten

1. Zur Definition von „Religion“ und der Tätigkeit der „umfassenden Religionspflege“

Im Folgenden stelle ich der konkreten Begutachtung der (Dach-)Verbände einen kurzen Überblick über die Diskussion und die Bestimmung des Begriffs „Religion“ aus der Perspektive der zeitgenössischen Religionswissenschaft voran. Mittels dieser Begriffsbestimmung lassen sich Kriterien für die Eigenschaft einer „umfassenden Religionspflege“ näher bestimmen.

Eine solche Begriffsbestimmung ist aus der Perspektive der Religionswissenschaft keinesfalls trivial. Alle bisherigen Versuche, das Phänomen Religion von seiner Etymologie[2], seiner Wesenheit[3] oder seiner Funktion[4] her kultur- und zeitübergreifend sowie objektiv zu bestimmen, sind letztendlich gescheitert. Für alle Begriffsbestimmungen konnte gezeigt werden, dass jeweils vorgängige einseitige oder normative Verständnisse von Religion – meist orientiert am Christentum – den Definitionen zugrunde lagen (vgl. Figl 2003, 62-80 und Auffarth/Mohr 2000, Bd. 3, 160-172).

---

[2] Wichtigste etymologische Herleitungen sind: 1. vorchristlich als „religere“ in der Bedeutung von gewissenhafter Erfüllung (kultischer) Pflichten und 2. aus der christlichen Antike als „religari“ in der Bedeutung von „verbunden sein“ (vgl. Figl 2003, 63).

[3] Zu den modernen sog. substantiellen oder inhaltlichen Religionsdefinitionen gehören v. a. solche Definitionen, die Religion als den Glauben an „spiritual beings“ bzw. „supernatural forces“ bestimmen (z. B. von Spiro 1966 und Stark/Bainbridge 1987).

[4] Funktionale Definitionen bestimmen Religion vor allem von ihrer Leistung für den Menschen her. Thomas Luckmanns Definition (1991) ist hier führend. Er hat die Funktion von Religion insgesamt in den Prozess der Personwerdung und der Sozialisation gestellt. Religion wird dadurch extrem weit, über jegliche konfessionelle Bestimmung hinausgehend, definiert. Dennoch grenzt Luckmann seinen weiten funktionalen Religionsbegriff auch über die menschliche Fähigkeit des ‚Transzendierens der alltäglichen Welt‘ ein und stellt somit wieder einen Bezug zur substantiellen Bestimmung her.

Die Schlussfolgerung, dass der Begriff Religion aufgegeben werden müsse, weil mit ihm eine interessengeleitete, machtpolitische oder eurozentrische Blickverengung einhergehe,[5] konnte erst mit der kulturwissenschaftlichen Wende relativiert werden. Durch sie konnte Religion nunmehr als ein Phänomen identifiziert werden, das nicht ohne seine Einbettung in die jeweilige Kultur existieren kann und zu verstehen ist (bahnbrechend ist hier v. a. Clifford Geertz 1987). Jüngst hat der Religionswissenschaftler Martin Riesebrodt (2007) vor diesem Hintergrund einen synthetisierenden Versuch unternommen, Religion von außen her mit Bezug auf eine ursprüngliche Sinngebung (als Inhalt und Funktion) zu definieren.

> „Diese spezifische Sinngebung liegt in ihrem Bezug auf persönliche oder unpersönliche übermenschliche Mächte, d. h., Mächte, die kontrollieren oder beeinflussen, was sich menschlicher Kontrolle entzieht." (Ebd. 108)

Riesebrodt hat hiermit wieder objektive Kriterien der Identifizierung von Religion in die Religionswissenschaft eingeführt. Er betont gleichzeitig aber die Notwendigkeit, die je konkrete religiöse Sinngebung von innen her, jedoch nicht nur als rein theoretische, sondern als sich im religiösen Handeln manifestierende zu verstehen: was eine übermenschliche Macht ist, obliegt dem religiösen Menschen selbst zu bestimmen und der stärkste Ausdruck dessen liegt in seiner religiösen Praxis. Dementsprechend definiert Riesebrodt Religion weiter als

> „Komplex sinnhafter Praktiken [...], die in einem relativ systematischen Sinnzusammenhang stehen. [...] Religion [ist] somit ein je-

[5] Der Religionswissenschaftler Jonathan Z. Smith hat die kritische Perspektive bezüglich der Möglichkeit einer Religionsdefinition auf die Spitze getrieben mit der Aussage: „There is no data for religion. Religion is solely the creation of the scolar's study" (Smith 1982, xi).

weils empirisch gegebenes Handlungssystem, keine theologisch konstruierte ‚Tradition'. Insofern stellt Christentum oder Buddhismus nicht jeweils eine Religion dar, sondern Traditionen, die eine Vielzahl von Religionen – im Sinne empirisch-historisch gegebener Komplexe religiöser Praktiken – enthalten oder an ihnen [...] partizipieren." (Ebd. 109)

Wenn Religion als Komplex kulturell und sozial eingebetteter Praktiken mit einer spezifischen Sinnausrichtung auf übernatürliche Mächte verstanden werden muss, dann ist es auch möglich, Religion in den verschiedenen Dimensionen von Kultur eindeutig zu identifizieren:

i. Institutionelle Dimension (z. B. Kirche, Bruderschaft, Verein, Bewegung)
ii. Gemeinschaftlich-rituelle Dimension (z. B. Liturgien, Gebete, Feste)
iii. Personale Dimension (z. B. lebenszyklische Riten, Zuversicht auf ein Leben nach dem Tod, meditative Rituale, Seelsorge)
iv. Ethische Dimension (z. B. religiöse Werte, leitende Narrative)
v. Kognitiv-ideologische Dimension (z. B. Glaubensgrundsätze, Mythen, Traditionsvermittlung)
vi. Ästhetische Dimension (z. B. Ikonographisches, Kultgebäude/-räume, Farben, Formen)[6]

Religionswissenschaftliches Kriterium für die Tätigkeit der „umfassenden Religionspflege" ist demnach eine religiöse Praxis, die nicht nur in einer, sondern in allen genannten Dimensionen von Kultur eingebettet ist.

[6] Unter Aufnahme der klassischen dimensionalen Ansätze von Wach (1962), Glock/Stark (1965), Smart (1969), Boos-Nünning (1972) und der Kompilation von Auffarth/Mohr (2000).

Jede religiöse Tradition zeichnet sich durch spezifische Grundlinien des Verständnisses der übernatürlichen Mächte und ihrer spezifischen Manifestationen in der Welt bzw. ihrer Beziehung zu den Menschen aus. Auf welche Weise innerhalb einer Tradition wie der des Islams die „umfassende Pflege" umgesetzt und welche Schwerpunkte dabei gelegt werden, ist von innen her, also je von der Religionsgemeinschaft als konkreter sozialer Träger der religiösen Tradition her zu bestimmen.[7]

Aus diesem Grund werde ich in einem zweiten Vorspann konkretisieren, welche Grundlinien durch die Tradition des Islams als Rahmen gegeben sind und anschließend beispielhaft darlegen, welche kulturellen Einbettungen sich religionsgeschichtlich ausgeprägt haben. Jeder der zu begutachtenden Verbände setzt – wie sich zeigen wird – seine spezifischen Schwerpunkte, um die Identität des Islams und seiner Religionsgemeinschaft zu wahren.

2. Die „umfassende Religionspflege" in der Tradition des Islams

Es steht außer Frage, dass es sich beim Islam um eine Religion im oben dargestellten religionswissenschaftlichen Sinne handelt, die sich umfassend in alle Dimensionen der Kultur eingebettet sowie Kultur(en) umfassend geformt und weiterentwickelt hat. Zu konkretisieren ist an dieser Stelle, welchen Rahmen die Tradition des Islams setzt, um als solche tradiert und bewahrt zu werden. Im Kontext dieses Gutachtens kann unmöglich auf alle Facetten der reichhaltigen religiösen Kultur des Islams eingegangen werden; es sollen nur einige Grundlinien nachgezeichnet und zentrale Punkte aus deren vielfältigen religionsgeschichtli-

[7] Dieses Vorgehen findet sich im Übrigen bereits bei dem Klassiker der Religionssoziologie Max Weber (1920) sowie gegenwärtig bei Riesebrodt (2007).

chen Einbettung in die genannten kulturellen Dimensionen aufgezeigt werden. Diese Darstellung dient im Folgenden als Folie für die konkrete Begutachtung der drei islamischen Verbände und der Identifizierung ihrer je besonderen Identität.

Darüber, was noch zu einer bestimmten religiösen Tradition zugehörig gilt und was nicht mehr, haben sich Religionsgemeinschaften immer wieder auseinandergesetzt.[8] Entlang dieser unterschiedlichen Auslegungen der Religionsidee oder Religionspraxis haben sich immer wieder neue Religionsgemeinschaften gebildet – so auch innerhalb der islamischen Tradition –, die sich gegenseitig nicht immer als legitime Traditionswahrer anerkennen. Insofern muss die folgende Darstellung als eine religionswissenschaftliche Zusammenfassung eines Minimalkonsenses unter den (sunnitischen) Anhängern der islamischen Tradition begriffen werden.[9] In der Religionswissenschaft ist dieser Prozess lange unter dem Begriff der Bildung von „Sekten" behandelt worden. Aufgrund des objektsprachlichen[10] und pejorativen Charakters des Begriffs „Sekte" verwendet man in der Religionswissenschaft heute eher die Bezeichnung „neue religiöse Gemeinschaft".[11] Mit den drei islamischen Ver-

[8] So ist nach wie vor strittig, ob die Aleviten, die sich selbst nicht immer eindeutig als islamisch bezeichnen, als Muslime gelten können, weil sie nur die wenigsten der im Folgenden dargelegten Grundlinien teilen (vgl. Sökefeld 2008). Die Ahmadiyya, die sich eindeutig als islamisch begreift, ist religionswissenschaftlich als ‚neureligiöse Bewegung' aus dem Islam zu beschreiben. Sie wird jedoch von den sunnitischen Gruppierungen nicht als islamisch akzeptiert. Ähnliche Fälle liegen auch im Christentum vor: die Zeugen Jehovas verstehen sich als christlich, religionswissenschaftlich betrachtet gehören sie ebenfalls zur Tradition des Christentums, von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen sind sie jedoch nicht als christlich anerkannt.

[9] Vgl. hierzu ausführlicher religionswissenschaftliche Einführungen in den Islam: Schimmel (1990), Ruthven (2001), Dressler/Klinkhammer (2003).

[10] D. h., Bedeutungsbildung aus dem Bereich einer konkreten religiösen Tradition heraus.

[11] Vgl. z. B. Krech 2005; Ausgründung und Ausdifferenzierung von neuen religiösen Gemeinschaften im Islam hat der Islamwissenschaftler Sedgwick (2004) insbesondere in den Rechtsschulen und den sufischen Ordensgründungen ausgemacht.

bänden in Hamburg (Kap. III) zeigen sich entsprechend je konkrete Auffassungen der Umsetzung und Wahrung der Tradition des Islams.

Die an dieser Stelle näher zu erläuternden Grundlinien folgen dem mehrheitlich vertretenen sunnitischen Islam. Diese Richtung leitet ihren Namen von dem Begriff *sunna*[12] ab, der in etwa Tradition meint, und zwar speziell die des Propheten Muhammad. Hier zeigt sich bereits ein spezifisches Merkmal dieser größten Richtung des Islams, insofern hier dem Selbstverständnis nach dem Vorbild des Propheten nachgeeifert wird. Seine Taten – bzw. das, was als diese religiös tradiert wird – werden in ritueller wie in ethischer Hinsicht nachgeahmt. Dort, wo sich Muslime uneinig bezüglich Muhammads Handeln oder bezüglich der Bedeutung des göttlichen Willens (niedergeschrieben im Koran) waren, haben sich innerhalb des sunnitischen Islams Auslegungstraditionen u. a. als Rechtsschulen und/oder ‚abweichende' Richtungen der Frömmigkeitspraxis gebildet.[13]

Zu den zentralen Grundlinien der sunnitischen Tradition des Islams gehören

- die Anerkennung des Korans als göttliche Botschaft, die Gott (arab.: *Allah*) durch Muhammad (ca. 570-630 n.u.Z.) herabgesandt hat,

[12] Islamische Begriffe werden in gängiger eingedeutschter Umschrift verwendet, da im Rahmen dieses Gutachtens keine sprachwissenschaftlichen, sondern ausschließlich religionswissenschaftliche Details von Interesse sind. Dabei wird u. U. manches Mal die arabische, ein anderes Mal die türkische Begrifflichkeit verwendet; hier habe ich mich nach der Verwendung der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner gerichtet. Da es sich meist nur um leichte Abänderungen in der Vokalisation handelt, sind die Begriffe dennoch leicht zu identifizieren.

[13] So z. B. in den sich gegenseitig anerkennenden vier sunnitischen Rechtsschulen oder den vielen Richtungen sunnitisch-sufischen Islams, der bis zum Ende des Osmanischen Reichs auch auf türkischem Gebiet noch eine große Rolle spielte. Auch der schiitische Islam wird von Sunniten als islamisch anerkannt – wie auch umgekehrt –, trotz zahlreicher Unterschiede in der Religionspraxis.

- der Glaube daran, dass Muhammad Gottes letzter Prophet, das „Siegel der Propheten“ (Sure 33, 40) ist und die Wahrung Muhammads Vorbildes bzw. seiner Tradition (*sunna*),
- der Glaube an die Einheit und Einzigkeit Gottes (*tawhid*), die auch im Glaubensbekenntnis ausgedrückt ist (s. u.),
- der Glaube an Gottes Engel, die Gesandten Gottes (Propheten) und ihre Offenbarungsschriften sowie an den Jüngsten Tag des Gerichts durch Gott,
- die Anerkennung von fünf Pflichten eines Muslims, die sog. „Säulen des Islams“ (*arkan al-islam*), die alle auf Korantexte zurückgehen:
  1. Das Aussprechen des Bekenntnisses zum Islam (*shahada*):
     „Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Gott gibt und dass Muhammad der Gesandte Gottes ist.“(Vgl. Sure 3, 18)
  2. Das Gebet (*salat*):
     Wahrscheinlich hat die Gemeinde schon zu Lebzeiten Muhammads das tägliche rituelle Gebet verrichtet. Die Anzahl der Gebete ist im Koran nicht festgelegt, nur das generelle Gebot, das Gebet zu verrichten. *„Das Gebet ist für die Gläubigen eine festgelegte Vorschrift“* (Sure 4, 103). Bereits sehr früh hat sich jedoch das tägliche fünfmalige Gebet durchgesetzt. Zur Verrichtung des Gebets bedarf es einiger Voraussetzungen, mindestens der Möglichkeit einer rituellen Waschung (Wasser oder Sand), eines sauberen Ortes (z. B. Gebetsteppich) und der Ausrichtung der Gebetsrichtung gen Mekka. V. a. das Freitagsgebet (*salat al-dschuma*) wird traditionell

gemeinschaftlich in der Moschee durchgeführt (vgl. Sure 62, 9) mit einer anschließenden Predigt (*hutba*).

3. Das Fasten (*sawm*):

   An den 29 Tagen des Mondmonats Ramadan darf von Sonnenaufgang – sobald man einen schwarzen von einem weißen Faden unterscheiden kann – bis Sonnenuntergang nicht gegessen, getrunken, geraucht, kein Wohlgeruch genossen und kein Geschlechtsverkehr gepflegt werden.(Schimmel 1990, 33) *„Der Monat Ramadan ist es, in dem der Koran herabgesandt worden ist als klarer Beweis der Rechtleitung und der Rettung. Wer nun von euch während des Monats anwesend ist (d. h. nicht unterwegs), soll in ihm fasten"* (Sure 2, 185). Zum Gedenken an die Herabsendung rezitiert man in Moscheen im Laufe des Ramadans den gesamten Koran.

   Das Fasten gilt als Pflicht nur für gesunde Erwachsene. Allabendlich wird das Fastenbrechen (*iftar*) in der Familie bzw. in der Moschee mit einem Gebet begangen. Am Ende des Ramadans steht das große Fest des Fastenbrechens (*id-al fitr*).

4. Das Almosengeben (*zakat*):

   Die Abgabe von Almosen ist für alle Musliminnen und Muslime verpflichtend, sofern sie Vermögen besitzen. Die zu begünstigenden Gruppen werden im Koran genau genannt (Sure 9, 60). Aber auch über diese Pflichtabgabe hinaus ist das Spenden für Bedürftige und für die Förderung des Islams üblich.

5. Die Wallfahrt (*hadsch*):

   Jeder Muslim und jede Muslimin sollte einmal im Leben eine Wallfahrt nach Mekka unternehmen. Die Tradition der Wallfahrt geht auf Muhammad zurück, der kurz vor seinem Tod eine solche unternommen hat. Zwar ist es jederzeit möglich, eine sog. „kleine Wallfahrt" (*umra*) zu unternehmen, der eigentliche *hadsch* ist aber an eine bestimmte Zeit gebunden. Er wird im letzten Monat des islamischen Jahres, vom 8. bis 13. *Dhu'l-Hidscha*, vollzogen.

   Die Riten der Wallfahrt sind sehr komplex, insofern gibt es dafür heute spezielle Vorbereitungskurse. Zudem ist der *hadsch* gegenwärtig nur mit einem speziellen Wallfahrtsvisum erlaubt.

   Am 10. Tag des Wallfahrtsmonats wird das „Opferfest" (*id al-adha*) mit einem rituell geschächteten Schaf begangen. Dies ist Gebot nicht nur für die Pilgernden, sondern auch für die Daheimgebliebenen.

Die islamische Tradition kennt über die fünf Säulen hinaus viele traditionelle Riten, die den Lebenszyklus betreffen (Namensgebung, Jungenbeschneidung, Hochzeit, Tod und Trauer), kleine täglich durchzuführende Riten (z. B. das Aussprechen der *basmala* vor rituellen wie alltäglichen Tätigkeiten) und Feste, die den Jahresverlauf (arab.: *kanadil*, türk.: *kandil gecesi*) vieler Musliminnen und Muslime prägen (z. B. Geburtstag des Propheten, Himmelsreise des Propheten u. a.). Diese können regional wie bekenntnismäßig unterschiedlich gewichtet und gestaltet sein. Einzelne Vorschriften wie das Schweinefleisch- (Sure 2, 173) und Alkoholverbot (u. a. Sure 5, 90) sind ebenfalls für die islamische Identität der

meisten gläubigen Musliminnen und Muslime – zumindest in einer sozialen Umgebung, in der diese Vorschriften mehrheitsgesellschaftlich nicht relevant sind – zentral.

Insbesondere im 20. Jahrhundert – auch bedingt durch Migrationsbewegungen – sind neue, zum Teil verstärkt symbolisch und ethisch ausgerichtete Interpretationen der genannten Grundlinien des Islams entstanden. D. h., diese Grundlinien werden zwar nicht generell infrage gestellt, aber Anerkennung, Ausführung und Verpflichtung werden durchaus in unterschiedlicher Weise verstanden.[14] Zudem kann auch ein dominantes andersartiges Religionsverständnis der Mehrheitsgesellschaft zu Veränderungen und strukturellen Anpassungen führen (vgl. z. B. Baumann 2000).

Beispiele kultureller Dimensionen der Einbettung des Islams

i. Die institutionelle Dimension

Der sunnitische Islam kennt keine Kirche, wie sie sich als sakrale Institution mit der „Heiligen katholischen Kirche" durchgesetzt hat. Vielmehr kennen die Muslime den Begriff der *umma* als Gemeinschaft aller muslimischen Gläubigen, die aber (zunächst; s. u.) ohne eine sakral gedeutete Ämterhierarchie auskommt. Als zentrale Institutionalisierung des sunnitischen Islams gelten die Moschee und ihr Betrieb. Der Begriff „Moschee" leitet sich etymologisch vom arabischen Begriff *masjid*:

[14] Vgl. hierzu z. B. Studien zur Religiosität von Frauen im Islam, die eine starke Veränderung in den letzten 20 Jahren konstatieren (Klinkhammer 2011) und Interpretationen des Korans feministischer Art hervorgebracht haben (ZIF 2005). Vgl. aber auch ganz unterschiedliche Interpretationen des Korans als göttlicher Offenbarung wie Muhammad Mahmut Taha (1987) oder eine moderate moderne Lesart wie Abdullah Saeed (2006) u. a.

„Stätte der Niederwerfung (im Gebet)“ ab, der zunächst auch als Bezeichnung für christliche und jüdische Gebetsstätten galt.[15] In der Entstehungszeit des Islams wurde der Gebetsort durch die Absteckung der Gebetsrichtung und die Reinigung des Ortes informell bestimmt. Doch da das gemeinsame und das mehrfache tägliche Gebet schon sehr früh zu den wesentlichen Praktiken des muslimischen Glaubens gehörten, wurde die entsprechende Gebetsstätte, die Moschee, bald zu einem elementaren Bestandteil des liturgischen und sozialen Miteinanders der Muslime. Genaue Ausführungen zum Gebet finden sich weniger im Koran selbst als vielmehr in den Aussprüchen des Propheten (*hadithe*) und hier z. B. in einer von Muslimen anerkannten zentralen Kompilation, den „Aussprüchen des Propheten“ des Al-Buharis aus dem 9. Jahrhundert (Al-Buhari, Teilübersetzung dt. 1991). Zudem entwickelte sich in der islamischen Religionsgeschichte eine reichhaltige Tradition des Moscheebaus, in der die zentralen Elemente einer Moschee festgelegt wurden.[16] Wichtig war schon früh die Person des *Muezzins*, der von einem erhöhten Ort zu den fünf Gebeten rief. Dieser muss keine speziellen Qualifikationen vorweisen, sollte aber eine schöne Stimme besitzen. Der Inhalt des Gebetsrufs (*adhan*) ist festgelegt. Aus der zweckmäßigen Erhöhung des Sitzes des *Muezzins* wurde im Laufe der Religionsgeschichte ein Minarett, das gegenwärtig viele aber nicht alle Moscheen schmückt. Der Gebetsruf vom Minarett erfolgt heute in der Regel über einen Lautsprecher. Eine Moschee wird ausschließlich von seiner Inneneinrichtung her definiert (nicht von ihrem Grundriss wie eine Kirche). Zur Inneneinrichtung einer Moschee gehören:

[15] Vgl. zur Bedeutung der Moschee ausführlicher z. B. Beinhauer-Köhler 2009.
[16] Vgl. zum Folgenden Pedersen 2001.

- ein Brunnen bzw. fließendes Wasser zur islamisch vorgeschriebenen rituellen Waschung (*wudhu*) vor dem Gebet; getrennte Waschanlagen, sofern auch Frauen einen meist getrennten (durch Vorhang o. ä.) Gebetsraum in der Moschee haben. In islamischen Ländern wurden üblicherweise Brunnen im Innenhof vor dem Moscheeeingang gebaut.
- eine Nische in der Innenwand des Gebetsraums (*mirhāb*), oft als Tor stilisiert und mit Stein oder Marmor und Koranzitaten besonders verziert. Die Nische zeigt die Gebetsrichtung (*qibla*) nach Mekka an. Das stilisierte Motiv der Gebetsnische ist auch auf vielen Gebetsteppichen zu finden.

Moscheen, die gleichzeitig als sog. Freitagsmoscheen fungieren, in denen sich die Gläubigen mindestens einmal wöchentlich am Freitagmittag (Sure 62, 9) zum gemeinsamen Gebet sowie zur Predigt (*hutba*) des Imams versammeln, weisen zudem eine Kanzel (*minbar)* auf, zu der eine Treppe hinaufführt. Meist ist die Kanzel rechts neben der Gebetsnische platziert. Die Predigt wird von der Treppe der Kanzel gehalten.

Aufgrund des Bilderverbots im Islam besteht der Wandschmuck meist ausschließlich aus Kaligraphien, oft Tafeln mit dem Namen Gottes, dem des Propheten, denen der vier nachfolgenden Kalifen und den zwei Enkeln des Propheten sowie mit Zitaten aus dem Koran. Sofern sich die Erbauer dies leisten können, zieren die Moschee von innen außerdem bunte Mosaikmuster. Zwar gelten Moscheen nicht als sakrale Orte – in ihnen werden außerhalb der Gebetszeiten alltägliche Gespräche geführt und Vorträge gehalten – allerdings gibt es durchaus Verhaltensregeln, die darauf hinweisen, dass diese Orte eine besondere religiöse Atmosphäre umgibt, so sollte man sich z. B. nicht zwischen einen Betenden

und der *qibla* stellen und niemals mit Straßenschuhen Gebetsteppiche betreten.

Zum Institut einer Moschee gehört außerdem ein Imam. Der Imam ist der Vorbeter – der im Prinzip jeder Erwachsene sein kann, der sich ausreichend gut mit dem Gebet und der Rezitation auskennt. Aus der Aufgabe des Imams als ständiger Vorbeter in einer Moschee hat sich im Laufe der Religionsgeschichte ein umfangreiches Amt zur Koranerziehung wie zur Seelsorge entwickelt.

Insbesondere die zentral errichteten sog. Freitags- bzw. Zentrumsmoscheen wurden zu umfangreichen Komplexen ausgebaut, die auch Bibliotheken, Koranschulen sowie höhere Bildungsstätten und theologische Lehranstalten (*madrasa*) beheimaten; darüber hinaus vereinzelt auch Krankenhäuser, Badeanstalten u. a. Zu ihrer Erhaltung dienen sog. „fromme Stiftungen" (*waqf*), ins Leben gerufen durch Stifter, die ihr Vermögen einer Moschee überlassen, die dadurch ihr Auskommen hat (vgl. Hartung 2005). In den vielen sog. islamischen Ländern ist heute die überwiegende Anzahl der Stiftungen in Staatsbesitz überführt worden. Entsprechend gibt es kaum mehr unabhängig geführte Moscheen.

Moscheen wurden auch als Grabmoscheen gebaut, wenn einer besonderen muslimischen Persönlichkeit Ehre erwiesen werden sollte. So beispielsweise im Rahmen des sufischen Islams, der neben dem Amt des Vorbeters auch das des Scheichs als spirituellen Führer kennt (vgl. Sedgwick 2001, Klinkhammer 2009). Ein solcher Islam ist unter den überwiegend türkeistämmigen Muslimen in Deutschland – anders als in anderen europäischen Heimaten des Islams – wenig ausgeprägt, da 1925 mit den Reformen Atatürks zur Eindämmung des Einflusses des Islams

unter anderem die Enteignung und das Verbot der Sufibruderschaften einherging. Dies ist einer der Gründe, warum in Deutschland keine Grabmoscheen zu finden sind.

ii. Die gemeinschaftlich-rituelle Dimension

Die gemeinschaftliche Dimension des Islams kommt vor allem in dem hohen Stellenwert zum Ausdruck, den die Gemeinschaft der Gläubigen sowohl der Ausübung zentraler Riten als auch der ethischen Verpflichtung gegenüber Glaubensgeschwistern und Bedürftigen im Allgemeinen beimisst (vgl. iii).

Der Islam kann zu Recht gerade in seinen Anfängen primär als Kultgemeinschaft verstanden werden. Das gemeinsame Ritualgebet dem Muhammad vorstand, gehört bis heute zum zentralen Element der Identität der islamischen Gemeinschaft. Die *umma* vereint sich als Gemeinschaft in diesem Gebet, in dem man sich gemeinsam Richtung Mekka zur Kaaba als Zentralheiligtum richtet. Auch andere Riten wie der *hadsch* und das allabendliche Fastenbrechen im Ramadan sind religiöse Handlungen, die in der Gemeinschaft verrichtet werden sollen. Das Gebet in Gemeinschaft, heißt es in einem vielzitierten *hadith*, habe einen fünfundzwanzigfach höheren Wert, als das allein verrichtete.

iii. Die personal-emotionale Dimension

Die personal-emotionale Dimension ist im Islam sicherlich eng verbunden mit der Zuversicht auf ein Leben nach dem Tod. Daneben begleitet der Islam das Leben des Einzelnen durch Zeremonien, von der Namens-

gebung über die religiöse Erziehung bis zur Hochzeit und dem Tod. Da der sunnitische Islam kein religiöses Mittlertum kennt (abgesehen vom Sufismus; s. u.), ist der Gläubige in seiner Beziehung zu Gott auf sich gestellt. Der Vorbeter (*imam*) oder islamische Gelehrte (*alim*) kann ihm zwar Rituale und Glauben erklären, ihm jedoch nicht als vermittelnde Instanz beistehen. Insofern verfolgt die Sunna einen radikal individualistischen Weg: Der einzelne Muslim kann sich nur auf sein eigenes Tun und auf die Gnade Gottes verlassen; vor Gott ist jeder gleich, es gibt keine Privilegien.[17]

Im sufischen Islam der sunnitischen Richtung haben sich zusätzliche meditative Rituale des Gottgedenkens (*dhikr*) entwickelt. Die religiöse Hinwendung des Einzelnen zu seinem spirituellen Lehrer (Scheich), dem Propheten Muhammad und Gott, und die Ausbildung einer Lehrer-Schüler-Beziehung werden hier als geeignet angesehen, um einen spirituellen Entwicklungspfad zu beschreiten.

Darüber hinaus haben sowohl der sunnitische Imam wie auch der Sufi-Scheich die seelsorgerliche Betreuung von Gläubigen übernommen – wenngleich in Krisen- und Krankheitszeiten alle Gläubigen einer Gemeinde umeinander bemüht sind.

iv. Die ethische Dimension

Hinweise für die ethisch-soziale Dimension des Islams finden sich zum einen im Koran selbst, der als die zentrale Quelle für die rechte islamische Lebensweise, die *scharia*, gilt (vgl. z. B. den sog. Pflichtenkanon Sure 17, 22-39). Zum anderen ist die Religiosität des Propheten

[17] Etwas anders ist dies im schiitischen Islam: Muhammad, Fatima und die „entrückten" Imame können um Beistand angefleht werden (vgl. Halm 2005).

Muhammad wie auch sein soziales Verhalten den Gläubigen das vornehmste Vorbild (vgl. Schimmel 1981). Im 9. Jahrhundert hat man versucht, den Koran und die *hadithe* systematisch als Grundlage für die Ordnung einer Gemeinschaft heranzuziehen. Vor dem Hintergrund dieser religionsgeschichtlichen Entwicklungen sind vier sunnitische Rechtsschulen entstanden (Malikiten, Schafiiten, Hanbaliten, Hanafiten), die sich regional unterschiedlich ausgebreitet haben und sich gegenseitig als islamisch-sunnitisch anerkennen. Ihre Auslegungen sind zwar religionsgeschichtlich normgebend für den Islam gewesen, aber dennoch sind sie heute nicht unbedingt bindend für alle Muslime. Ein Beispiel dafür ist die Segregation der Geschlechter, die zwar durch die Rechtsschulen festgeschrieben wurde, heute jedoch in unterschiedlicher Weise infrage gestellt wird (vgl. z. B. Mernissi 1989).

Auch die zentrale muslimische Pflicht der *zakat*, wie das Almosengeben überhaupt und auch die Aufforderung zum Teilen des Essens zum Opferfest weisen auf weitere zentrale sozialethische Dimensionen des Islams hin, denen historisch in unterschiedlicher Weise genüge getan wurde. So werden heute beispielsweise z. T. anstelle einer massenhaften Schlachtung vor Ort Spenden für die Schlachtung in Regionen von Bedürftigen organisiert.

Zudem hat sich in der islamischen Religionsgeschichte das Institut des Rechtgutachtens, der *fatwa*, entwickelt, das auf Anfrage von Gläubigen von einem ausgebildeten Rechtsgelehrten (*alim;* pl.: *ulema*) zu Fragen und Problemen des Alltags erstellt wird. In der Türkei bearbeitet beispielsweise die Diyanet, das „Amt für religiöse Angelegenheiten", solche Anfragen. Auch das Internet bietet heute vielfältige Möglichkeiten zur islamischen Online-Beratung. Jedoch gilt auch hier: eine Aussage, auch

wenn es die eines Großmuftis (eines Oberhauptes der Rechtsgelehrsamkeit in einem Staat) ist, ist nicht religiös bindend für den Gläubigen, sondern hat beratende Funktion.

v. Die kognitiv-dogmatische Dimension

Die kognitiv-dogmatische Dimension bezieht sich auf das gesamte Wissen, das eine Religion sammelt und in ihr Zentrum stellt. Hierzu gehört in der Tradition zunächst die Bestimmung der fünf Säulen des Islams (s. o.) als seine zentralen Elemente, wie auch die Sammlung der Aussprüche des Propheten (Hadithwissenschaft) seit dem 8. Jahrhundert oder die Ausgestaltung des Einheitsgedankens (*tawhid*) in der islamischen Theologie (*kalam*). Zur Systematisierung islamischen Wissens und zur ethisch-sozialen Ordnung des islamischen Gemeinwesens entstanden die o. g. Rechtsschulen und die islamische Wissenschaft. Insbesondere die arabische Philologie setzt sich mit dem richtigen Verständnis des Korans auseinander. Die Al-Azhar Universität in Kairo ist eine der ältesten Schulen (*medresen*), an der arabische Philologie, islamische Geschichte, Theologie und Recht gelehrt werden. Bis heute gilt sie als das angesehenste Zentrum sunnitischer Rechtsgelehrsamkeit. Die dort ausgebildeten *ulema* gelten als wichtige Garanten der Wahrung der Tradition des Islams weltweit. Sie repräsentieren zwar kein religiös qualifiziertes Amt, das sie über einen gläubigen Laien stellen würde. Dennoch verkörpern sie als *muftis*, die Rechtsgutachten anfertigen, eine einflussreiche Institution der Ausformulierung des sunnitischen Islams.

Zur Wahrung der kognitiv-dogmatischen Dimension gehört auch die Weitergabe des religiösen Wissens an die nächste Generation. Religiö-

ses Wissen ist allerdings nicht nur theoretisch-kognitiv dimensioniert, sondern auch ästhetisch (s. u.) und rituell. Insofern hat sich eine religiöse Erziehung in Form der Koranschule, in der sowohl die Rezitation des Korans als auch grundlegende Rituale und Inhalte des Islams gelehrt werden, in allen Strömungen des Islams entwickelt.

vi. Die ästhetische Dimension

Der Islam – wie jede Religion – ist historisch bedingt von einer eigenen Ästhetik geprägt. Diese Ästhetik zeigt sich zum einen öffentlich in der Architektur seiner zentralen und repräsentativen Kultstätten (Kaaba, Moscheen) und zum anderen in der Ästhetik seiner Rituale.

Betrachtet man die Ästhetik islamischer Architektur, so ist im Außenraum wie im Innenraum sicherlich das Motiv der Vermeidung bildlicher Darstellungen leitend; darüber hinaus hat die spezielle Überzeugung, dass ein Buch – und nicht eine Person wie im Christentum – die religiöse Offenbarung darstellt, befördert, dass sich islamische Ästhetik auf Schrift (Kalligraphie) und Wort (Rezitation) konzentriert. Die Kunst der Rezitation des Korans gilt beispielsweise als religiös-spirituelle und segensreiche Übung, die sowohl im orthopraktischen wie im sufischen sunnitischen und im schiitischen Islam vielfach gepriesen und weltweit tradiert wird (vgl. dazu ausführlich Kermani 1999).

III. Die islamischen Dachverbände

Einleitung: Die religiöse Nachfrage von Muslimen in Deutschland

Im Auftrag der „Deutschen Islam Konferenz" hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine repräsentative Umfrage unter Muslimen in Deutschland unter anderem zu ihrer Religiosität und ihrer Bindung an islamische Verbände durchgeführt (Haug et al. 2009). Letzteres jedoch nur in sehr knapper Form und ohne die SCHURA-Verbände oder die Milli Görüş zu berücksichtigen.

Die BAMF-Studie zeigt die intensive religiöse Praxis in zentralen Bereichen islamischer Tradition insbesondere der sunnitischen Muslime (mit Migrationshintergrund) in Deutschland. Leider fehlen gesonderte Zahlen speziell für Hamburg, auch sind bislang keine konkreten Besuchszahlen von Freitagsgebeten und anderen Angeboten in speziellen Dachverbänden vor Ort systematisch erhoben worden. Ein kurzer Blick, der hier auf die bundesweiten Zahlen geworfen werden soll, zeigt allerdings die große Nachfrage nach islamischen Dienstleistungen bzw. Angeboten und ergibt zusammen mit den im Rahmen des hier vorliegenden Gutachtens erhobenen Selbstdarstellungen, den Durchsichten von Veranstaltungsdokumentationen und den stichprobenartigen Konsultationen in den Hamburger Dachverbänden ein umfassendes plausibles Gesamtbild.

Um Aussagen über die religiöse Praxis der in Deutschland lebenden Muslime zu treffen, ermitteln die Autoren der BAMF-Studie u. a. deren konfessionelle Zusammensetzung, befragen sie nach ihrer Religiosität und ihrem religiösen Verhalten und erheben die Mitgliedschaft sowie das Engagement in einem religiösen Verein. Im Folgenden werden die

zentralen Ergebnisse dieser fünf Themenbereiche zusammenfassend dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf den Aussagen zu den Sunniten und den Schiiten.

Die größte konfessionelle Gruppe unter den in Deutschland lebenden Muslimen bilden die Sunniten (72 %), gefolgt von den Aleviten (14 %) und den Schiiten (7 %).

Die Mehrzahl der Sunniten bezeichnet sich selbst als „eher gläubig" (48 %) bzw. als „sehr stark gläubig" (42 %). Auch die Schiiten geben mehrheitlich an, „eher gläubig" (54 %) zu sein.

Zur Erhebung des religiösen Verhaltens der Muslime befragen die Autoren der Studie Muslime nach ihrer privaten religiösen Praxis (Beten, Speisen und Fasten) und ihrer öffentlichen rituellen Religiosität (Besuch religiöser Veranstaltungen). Das zu den fünf Säulen des Islams zählende Gebet wird von 42 % der befragten Sunniten täglich durchgeführt. Von den befragten Schiiten geben 31 % an, täglich zu beten. Speise- und Getränkevorschriften beachten Sunniten zu 91 % und Schiiten zu 60 %. An religiöse Fastenvorschriften halten sich 70 % der Sunniten und 38 % der Schiiten. Insgesamt geben Muslime um 20 % häufiger an, religiöse Feste und Feiertage zu begehen, als die befragten Angehörigen anderer Religionen. 79 % der befragten Sunniten und 39 % der befragten Schiiten feiern solche religiösen Feste ihrer Glaubensgemeinschaft.

22 % der in Deutschland lebenden Sunniten und 10 % der Schiiten sind nach eigenen Angaben Mitglied in einem religiösen Verein. Angehörige anderer muslimischer Konfessionen geben sogar zu 29 % an, Mitglied in einem religiösen Verein zu sein. Diesen höheren Anteil an Vereinsmitgliedern unter kleineren muslimischen Konfessionen führen die Autoren

der Studie darauf zurück, „dass insbesondere religiöse Minderheiten in der institutionalisierten Selbstorganisation einen Weg suchen, um ihre Interessen effektiv zu vertreten“ (ebd. 170). Die Anzahl der in religiösen Vereinen Engagierten (13 %) ist unter den muslimischen Befragten nahezu identisch mit der Anzahl der Engagierten unter den Angehörigen nichtmuslimischer Religionsgemeinschaften (15 %).

Die Ergebnisse der BAMF-Studie belegen eine intensive religiöse Praxis bei den in Deutschland lebenden Muslimen. Insbesondere aufseiten der sunnitischen Muslime besteht eine große Nachfrage nach religiösen Dienstleistungen. Angebote muslimischer Vereine und Verbände, wie das gemeinsame Freitagsgebet, die Ausrichtung religiöser Feste oder die Anleitung und Begleitung bei der Pflege privater und ritueller religiöser Praxis, werden von einer großen Anzahl der in Deutschland lebenden Muslime in Anspruch genommen.

Für Hamburg ist keine gesonderte Statistik zu dortigem muslimischem Leben erhältlich. Geschätzt wird eine Zahl von etwa 130.000 bis 140.000 Musliminnen und Muslimen, die in Hamburg leben. Zur Moscheelandschaft in Hamburg gibt die Islamwissenschaftlerin Riem Spielhaus folgenden Überblick: Im Jahr 2010 seien etwa 56 Moscheen, in denen Freitagsgebete abgehalten wurden, im Hamburger Stadtgebiet angesiedelt gewesen. 31 davon liegen in Hamburg-Mitte (Spielhaus 2011, 111f).

Die Hamburger Situation ist insofern exzeptionell, als dass hier schon vor der türkischen Arbeitsmigration der 1960er Jahre Geschäftsleute und Studenten u. a. aus muslimischen Ländern in nicht geringer Zahl ansässig waren:

„Afghanische, iranische und pakistanische Händler und einzelne Studenten bildeten in den 1950er bis zu den 1960er Jahren die Mehrheit der Muslime in der Hansestadt. Der erste Moscheebau in Hamburg wurde 1957 von der Ahmadiyya-Gemeinde in Hamburg-Stellingen eröffnet. In der gleichen Zeit hatte sich eine kleine schiitische Gemeinde in Hamburg gebildet, die 1957 ein Grundstück kaufte und kurze Zeit später den zweiten Moscheebau in der Stadt in Angriff nahm, der schließlich 1968 eingeweiht wurde.
Über Glaubensrichtungen hinweg waren die Begründer der Moschee auf eine integrative Wirkung bedacht, die explizit sunnitische Gläubige ansprechen und in die Gemeinschaft einschließen sollte." (Ebd. 115)

Der Islam in Hamburg muss also als besonders ethnisch diversifiziert charakterisiert werden, mehr als dies beispielsweise für Köln, der Metropole der islamischen Verbände türkischer Herkunft, gilt.

1. „Verband der Islamischen Kulturzentren e. V." (VIKZ)

1.1 Geschichte und „geistiger Gehalt" als Religionsgemeinschaft

Der „Verband der Islamischen Kulturzentren e. V." (VIKZ) ist aus einem bereits seit 1973 in Köln bestehenden Verein hervorgegangen und gründete sich aus weiteren unabhängigen Gemeinden als Dachverband im Jahr 1980 mit Hauptsitz in Köln aus. Der VIKZ gehört damit zu den ersten islamischen Gruppen, die sich der religiösen Betreuung der türkischen Arbeiter annahmen und Korankurse durchführten.

Der VIKZ ist ursprünglich aus der sog. Korankursbewegung in der Türkei entstanden. Ihr Gründer, der Rechtsgelehrte Süleyman Hilmi Tunahan (1888-1959), bemühte sich seit den 1930er Jahren um den Aufbau religiöser Bildungsstätten in der Türkei, da er Sorge hatte, dass mit der von Atatürk durchgesetzten Abschaffung der religiösen *Imam-Hatip*-Schulen und der Verstaatlichung des Erziehungswesens, des Verbots der Orden und der Schriftreform, die islamische Identität der Türken untergehen würde. Tunahan geriet jedoch mit seinen Aktivitäten in Konflikt zum laizistischen Kurs Atatürks. Erst nach dem 2. Weltkrieg konnten seine privaten religiösen Bildungsstätten in der Türkei legalen Charakter annehmen. Heute befinden sich mehrere 1000 solcher Einrichtungen in der Türkei. Auch in Deutschland ist der VIKZ besonders aktiv im Aufbau von Internaten und Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten zur religiösen Unterweisung.

Charakteristisch für den VIKZ ist seine Anlehnung an den sufischen Islam, wenngleich sich die Mitglieder ausdrücklich nicht als Sufis bezeichnen. Im Sufismus wird eine regelmäßige spirituelle Verbindung zu Gott gesucht, die zunächst über den eigenen Lehrer und seine Anweisungen und speziellen rituellen Meditations- (*rabita*) und Rezitationsübungen

(*awrad*) führt. Süleyman Hilmi Tunahan gilt den Anhängern des VIKZ als letztes Glied in einer Kette von mystischen Meistern des sufischen Naqshbandi-Ordens, die nach ihrem Selbstverständnis auf den Propheten Muhammad zurückgeht. Der Naqshbandi-Orden hat viele Zweige ausgebildet. Allgemein gilt, dass hier v. a. das schweigende Gottgedenken (*dhikr*) praktiziert wird neben den weiterhin als geboten anerkannten sunnitischen Ritualgebeten und Praktiken (s. o.). Für alle Zweige des Naqshbandi-Ordens ist außerdem die strenge Beachtung der Tradition (*sunna*) des Propheten charakteristisch. Süleyman Hilmi Tunahan hat in seiner Gemeinschaft allerdings die sufische Tradition insoweit durchbrochen oder vielmehr gesteigert[18], als er das Scheichamt als spirituelles Führungsamt abgeschafft hat. Die Gemeinschaft hat nun über spirituelle Übungen sowie über die Einhaltung der islamisch-sunnitischen Lebensführung die Verbindung zum Lehrer Tunahan und darüber letztlich zu Gott zu halten. Das Gottgedenken (*dhikr*) mittels zusätzlicher Rituale wird schweigend und sowohl gemeinsam als auch allein von einem Teil der Mitglieder regelmäßig praktiziert (*ichlas hatim*). Zur Teilnahme an diesen Gebetskreisen sollte ein junges Mitglied zunächst bestimmte Bildungsstufen in den VIKZ-eigenen Koranschulen und Ausbildungsstätten durchlaufen haben. Das Sammeln religiösen Wissens gilt als Vorstufe für die Möglichkeit des Gottgedenkens bzw. der spirituellen Verbindung zu Gott. Religiöse Bildung hat aus diesem Grund einen zentralen Stellenwert im VIKZ – wie schon in den Anfängen bei Tunahan. Bildung zu empfangen wie zu geben, ist gleichsam Dienst an der Religi-

[18] Vgl. zu dieser Interpretation auch Jonker 2002.

on (*hizmet*).[19] Verbandseigene Schüler-Internate und religiöse Ausbildungsstätten zeugen von dieser Auffassung.[20]

1.2 Zur „äußeren Erscheinung" als Religionsgemeinschaft

1.2.1 Struktur des Verbandes

Der Hauptsitz der mittlerweile weltweiten Bewegung liegt an ihrem Entstehungsort in der Türkei in Istanbul und hat seit 2000 ein Enkel Tunahans, Ahmed Arif Denizolgun inne. Seit Denizolgun zu Beginn seines Amtes eine Kehrtwende zur Besinnung auf den eigentlichen innermuslimischen religiösen Sendungsauftrag für Deutschland eingeleitet hat,[21] strebt der VIKZ Unabhängigkeit an, sodass er in keinem der islamischen Dachverbände in Deutschland mehr vertreten ist. Er ist aber weiterhin Mitglied im „Koordinierungsrat der Muslime" (KRM).

Die Verbindung zur türkischen Leitung wird vor allem als „geistige Verbindung" mit den Brüdern und Schwestern und auch den ‚Gründungsvätern' der Bewegung beschrieben. Diese würden jedoch die Arbeit in Deutschland nicht konkret vorgeben. Man ist dem „sunnitisch-hanefitischen Islam" zugehörig, mit einer „mystischen Komponente" (s. o.). Der Vorstand habe vor allem administrative Aufgaben, wenngleich es als sinnvoll erachtet wird, wenn ein islamischer Theologe im Vorstand ist, weil der Vorstand den Verband auch nach außen vertritt.

---

[19] Vgl. Jonker 2002 und Gespräch [redacted].

[20] Ursula Boos-Nünning (2010) hat jüngst hierzu eine empirische Studie durchgeführt, die u.a. Aufschluss über die religiöse Motivation der Schüler und Studenten gibt, die in diesen Internaten leben. Eine religiös korrekte Lebensführung steht im Mittelpunkt eines Mitglieds des VIKZ. Hierzu gehört nicht nur die korrekte Durchführung der religiösen Rituale, sondern auch der gute Umgang mit den Mitmenschen, der Umwelt und mit sich selbst (Rauchen ist z. B. absolut verpönt im VIKZ).

[21] Vgl. dazu auch Jonker 2002.

Man plane überdies zukünftig einen Gelehrtenrat einzurichten, der religiöse Fragen bei Problemen klärt (Gespräch [redacted]).

Der Bundesverband wird von einem in Deutschland ansässigen Vorstand geleitet. Die im Bundesgebiet verteilten Moschee- und Bildungsvereine – etwa 300 – sind weitgehend unabhängige eingetragene Vereine. Sie binden sich über einen „Fördervertrag" an den Bundesverband; dort wo es möglich ist, ist der Bundesverband Eigentümer der Moscheegebäude, die dann an die Ortsvereine vermietet werden. In Hamburg sind alle acht Moscheegemeinden des VIKZ Mieter bundesverbandseigener Gebäude. Für größere finanzielle Ausgaben, wie die Instandhaltung, ist somit der Bundesverband zuständig, kleinere Reparaturen und Unterstützung bei Renovierung übernimmt der jeweilige Ortsverein.

Mitglieder sind in der Regel im Ortsmoscheeverein eingetragen. Der Mindestbetrag für eine Mitgliedschaft beträgt 10 Euro monatlich. Nach Auskunft der Vorstände leisten jedoch die meisten dem VIKZ zugehörigen Gemeindemitglieder ihre Beiträge über Spenden und lassen sich nicht als ordentliche Mitglieder eintragen. Auch gebe es Gemeindemitglieder, die aufgrund ihrer aktiven Hilfe in der Gemeinde von der Zahlung der Beiträge befreit seien. Die Mitgliedszahlen selbst sind darum kaum aussagekräftig (z. B. Altona 109, Harburg 103, Barmbeck 60). Nach eigenen Angaben verwaltet die Moscheegemeinde Altona etwa 4000 Adressen, an die Einladungen zu Festen und Veranstaltungen der Gemeinde ergehen. Im gesamten Hamburger Stadtgebiet werden außerdem etwa 15.000 von der Altonaer Gemeinde hergestellte Gebetsjahreskalender verteilt (dazu eingehender S. 33). Diese Zahl dürfte in

etwa auf den erwarteten Bedarf für dem VIKZ nahestehende Musliminnen und Muslime in Hamburg hinweisen (Gespräch [redacted]).

Bezüglich der eingehenden Finanzen sind die Ortsgemeinden weitgehend unabhängig. Sie haben ihre eigene Buchhaltung und entscheiden eigenständig über die Verwendung der Mittel. Der Bundesverband trifft außerdem seine Entscheidungen mittels eines Delegiertensystems, dem die Ortsvorstände angehören (s. Satzung §10).

Laut der o. g. Studie des BAMF vertritt der VIKZ etwa 7 % der Musliminnen und Muslime (mit Migrationshintergrund) und 10 % der türkeistämmigen Musliminnen und Muslime in Deutschland.

Der Bundesverband des VIKZ repräsentiert in der Binnen- wie in der Außenkommunikation eine spezifische Ausrichtung des sunnitischen Islams, so wie sie einleitend zusammengefasst wurde.[22] Darin unterscheidet sich der Verband in religiös-qualitativer Weise von anderen sunnitischen Verbänden und Richtungen. Der Verband vertreibt entsprechend seiner Ausrichtung sowohl eigenes Informations- als auch Unterrichtsmaterial und bietet – dort wo es inhaltlich oder strukturell notwendig erscheint – von ihm zentral geführte religiöse Ausbildungen, Seminare und Vorträge an (konkret dazu S.39f).

1.2.2 Religionspflege und religiöse Angebote

Das Institut der Moschee als Gemeindezentrum

Die dem VIKZ zugehörigen Ortszweige bilden Moscheegemeinden, die alle notwendigen Voraussetzungen zum regelmäßigen Pflichtgebet be-

[22] *„Der Bundesverband ist verantwortlich für die Religion im Allgemeinen."* (Gespräch [redacted])

reitstellen: die Möglichkeit zur rituellen Waschung, eine in Richtung Mekka ausgerichtete Gebetsnische, außerdem die notwendige Auslage mit Teppichboden zur Benutzung des Raumes ohne Straßenschuhe. Den Moscheegemeinden steht zudem mindestens ein ständiger hauptamtlicher Imam zur Verfügung,[23] der durch den Bundesverband entweder in Köln und auf letzter Stufe in Istanbul oder gänzlich in VIKZ-Einrichtungen in der Türkei ausgebildet wurde. Der Imam ist Angestellter der jeweiligen Moscheegemeinde.

Die Moscheen sind stets für die täglichen fünf Pflichtgebete geöffnet. Insbesondere die Zentrumsmoschee (Ulu Camii) ist jedoch in der Zwischenzeit geschlossen, da man die Räume gegen Missbrauch schützen möchte.

Darüber hinaus zeigte sich, dass entweder gesonderte Räumlichkeiten für den Koranunterricht zur Verfügung stehen oder direkt im Moscheeraum dafür Möglichkeiten geschaffen sind (Buchständer für den Koran, Unterrichtstafeln bzw. Plakate, eine Bibliothek mit Koranen, Korankommentaren u. ä.).

Des Weiteren gibt es Möglichkeiten für die Durchführung getrenntgeschlechtlicher Gebete. Diese sind entweder durch eine einfache Trennung mit Vorhang oder durch zusätzliche gesonderte Räume für Frauen und Mädchen realisiert.

Außerdem schließen sich an die Moschee in der Regel administrative Räumlichkeiten an.

[23] Das gilt nicht für die Flughafengemeinde, in der alternierend die angestellten sieben bis acht Imame der weiteren VIKZ-Gemeinden in Hamburg vorbeten. Zudem ist eine Gemeinde derzeit aufgrund personeller Veränderungen nur mit einem „Behelfsimam" besetzt.

Die sichtbaren „Säulen des Islam“

a) Gebet

Zu den Gebetszeiten ist der hauptamtliche Imam angehalten, anwesend zu sein, um das Gebet zu leiten.

Bei Bedarf findet vor dem Mittagsgebet eine kleine Unterweisung für die Anwesenden statt (Erlernen der rituellen Waschung o. Ä.). Nach dem Mittagsgebet hält der Imam des Öfteren eine zehn- bis zwanzigminütige Predigt. Zu besonderen Anlässen, wie den „heiligen drei Monaten“ (Ramadan und die zwei Monate zuvor), wird jeden Tag gepredigt. Die Inhalte richten sich nach dem persönlichen Bedarf der Mitglieder oder dem Anlass.

Die in Türkisch gehaltenen Freitagspredigten werden seit 2007 im Anschluss zusammenfassend auf Deutsch vorgetragen. Alle Moscheen seien zum Freitagsgebet und insbesondere zu den Festgebeten, mehr als ausgelastet.

Die Ortsgemeinden begehen die sog. „heiligen Abende“ (s. o.) gemeinsam mit Koranrezitationen, *mevlid*-Gesängen über das Leben und Wirken des Propheten und Gebeten. Hierzu liegen diverse Einladungsflyer bzw. Ankündigungen aus den Gemeinden vor. Die Hamburger VIKZ-Gemeinden stellen außerdem einen deutschsprachigen Jahreskalender her, der die „heiligen Tage und Abende“ für das gesamte Jahr auflistet.

Ein weiterer von der Ulu Camii ausgegebener Gebetskalender weist ebenfalls auf diese Anlässe wie insbesondere auf die genauen, mit dem Mondkalender wandernden Gebetszeiten an verschiedenen zentralen Orten in Deutschland hin. Zudem enthält der Kalender für jeden Tag

eine kleine religiöse Geschichte oder Unterweisung, die zusätzlich gespickt ist mit einem Zitat aus dem Koran oder einem *hadith*.

Einige Gemeindemitglieder führen in den VIKZ-Ortsgemeinden etwa zweimal wöchentlich und am Sonntag den „stillen *dhikr*" (Form des stillen Gottgedenkens mittels Rezitation einzelner Gottesnamen), das *„ichlas hatim"* (mehrfache Rezitation der 112. Sure) sowie eine anschließende *„sohbet"* (religiöse Unterweisung) durch.

b) Das Fasten

Das Fasten findet während des Ramadans statt. Es ist einerseits persönliche Angelegenheit des Einzelnen, Es ist einerseits eine persönliche Angelegenheit des Einzelnen, insofern die Entscheidung zum Fasten jedem selbst obliegt, andererseits ist es eine gemeinschaftliche Angelegenheit, da das Fastenbrechen mit dem Abendgebet, d. h. i.d.R. gemeinsam in der Moschee eingeleitet wird. In der Harburg Camii, die auch ein Studentenwohnheim beherbergt, erfolgt zudem während des Ramadans täglich ein gemeinsames Frühstück sowie ein gemeinsames Gebet.

Da der Ramadan als der Monat gilt, in dem Gott den Koran herabgesandte , wird im Laufe des Ramadans der Koran einmal vollständig rezitiert. An jedem Tag wird etwa ein Dreißigstel vorgetragen. Dies geschieht in den VIKZ-Moscheegemeinden nicht ausschließlich im Rahmen des traditionellen *tarawih*-Gebets am späten Abend, sondern sowohl morgens als auch mittags, um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen.

c) Das Almosengeben

Die *zakat* wird von jedem individuell entrichtet. Die Moscheegemeinden führen einmalig zum Ramadan sowie zu den Freitagsgebeten Spendensammlungen durch. Auch finden etwa zweimal jährlich in den Hamburger Moscheegemeinden des VIKZ Wohltätigkeitsbasare statt (z.B. zum „Tag der offenen Moschee"), deren Erlös entweder einem aktuellen Ereignis (z. B. Erdbebenopfer) oder dem Gemeindeaufbau (Finanzierung des Imams, Miete, Neuanschaffungen etc.) zukommt:

> *„Meistens ist das so, dass die Wohltätigkeitsbasare schon für die Gemeinden selbst sind. Jede Gemeinde versucht natürlich, sich auf den Beinen zu halten. Manche haben Wohnungen, die vermietet sind. Das ist hier nicht gegeben. Manche haben kleinere Läden, aber eine der wichtigen Einkünfte sind die Wohltätigkeitsbasare."* (Gespräch Harburg Camii)

d) Die Pilgerfahrt

Die religiöse Vorbereitung derjenigen Gemeindemitglieder, die den *hadsch* oder die *umra* (kleine Pilgerfahrt außerhalb des vorgesehenen Monats *dhu'l-hidscha*) planen, findet sowohl in den Ortsgemeinden wie in der Zentrale des Bundesverbandes statt. Unmittelbar vor der Saison zum *hadsch* werden in den Ortsgemeinden die Mittags- wie die Freitagspredigten zu entsprechenden Themen gehalten. Dadurch wird zum einen allen Gemeindemitgliedern ein Grundwissen zur Pilgerfahrt vermittelt, und zum anderen dient es denen, die die Reise planen, als erste Einstimmung und Vorbereitung.

Darüber hinaus bietet die Bundeszentrale jedes Jahr Seminare zur Vorbereitung auf den *hadsch* an. Bis vor wenigen Jahren hatte der VIKZ

auch sämtliche logistische Unterstützung (Anreise, Unterkunft etc.) inne. Seit 2009 übernimmt dies das hauseigene Reisebüro, die Econom-GmbH. Dazu gehören auch Fortbildungen für ‚Reiseleitungspersonal', die die Pilgernden begleiten. In Kleingruppen werden dann mithilfe dieser ‚Reiseleiter' die Pilgerfahrt durchgeführt und die heiligen Stätten besucht.

Die *umra* kann außerhalb des *dhu'l-hidscha* ganzjährig durchgeführt werden. Dementsprechend organisiert der Bundesverband in Köln auch hierfür eigene Informationsveranstaltungen.

> *„Die geistige Vorbereitung ist aber eine wesentlich persönliche Angelegenheit, individuell. Das ist ein Prozess, der länger braucht, der Zeit braucht. Also, der kann nicht im Rahmen eines Seminars abgeschlossen werden."* (Gespräch [redacted])

Im Anschluss an die Pilgerfahrt bieten die Moscheegemeinden häufig kleine Veranstaltungen an, bei denen die Wiederkehrer von ihren Erfahrungen berichten und *Zam-Zam*-Wasser (aus dem Brunnen im Hof der großen Moschee in Mekka) sowie Datteln u. ä. verteilen. Traditionell haben die Pilgernden auch noch Wochen nach ihrer Rückkehr regelmäßig Besuch von Mitgliedern der Gemeinde, da solche Besuche für den Gast als segensreich gelten.

Lebenszyklische und seelsorgerliche Begleitung

Eine zentrale Begleitung, die durch die Ortsgemeindemitglieder und den Imam geschieht, ist die bei einem Trauerfall. Die Waschung und das Totengebet sowie selbstverständlich die Seelsorge an den Angehörigen finden vor Ort statt. Für die Totenzeremonie bedarf es eines Platzes vor der Moschee. Da der Tote nach islamischem Brauch möglichst binnen 24 Stunden begraben werden soll, ist für den Ort der Bestattung meist bereits vorgesorgt. Die Finanzierung wird durch Einzahlung in einen VIKZ-eigenen Sterbefond gesichert.

> „Die VIKZ Sterbefonds GmbH ist eine gemeinnützige Organisation. Sie dient dem Zweck, allen in Deutschland lebenden Muslimen in ihren Trauertagen Beistand zu leisten, ihre Toten nach den islamischen Prinzipien zu bestatten und dafür zu sorgen, dass der Leichnam den religiösen Vorschriften entsprechend mit Sorgfalt je nach Wunsch in die Herkunftsländer überführt, oder in Deutschland beigesetzt wird. Die dadurch entstehenden Transportkosten werden vom Sterbefond getragen."[24]

Derzeit werden noch die Mehrzahl der Verstorbenen in die alte Heimat, bei VIKZ-Mitgliedern meist die Türkei, überführt. Zum einen fühlen sich die meisten Migranten der ersten Generation stärker mit der Türkei als Heimat verbunden, zum anderen ist es eine Frage der Kosten. In der Türkei ist ein Grab im Heimatdorf in der Regel kostenlos. In Deutschland muss man für das Grab und die Grabpflege bezahlen. Nach Aussagen von VIKZ-Mitgliedern zeige sich jedoch in der 2. und 3. Generation ein Trend der Veränderung mit Ausrichtung auf Deutschland. Zum einen fühlten sich diese Generationen stärker mit Deutschland verbunden.

[24] http://www.vikz.de/index.php/bestattungshilfe.html.

Zum anderen pflegten sie das Totengedenken stärker individuell, z. B. mit Grabbesuchen an Feiertagen bei denen sie im Koran lesen und dies den Verstorbenen widmen (Gespräch Vorstand Altona Moschee).

Auch Trauungszeremonien finden in den Ortsgemeinden statt.

> *„Das Paar wird in der Gemeinde über die Rechte und Pflichten informiert und das Ganze wird mit einem Gebet abgeschlossen. Manche wollen von uns eine Bescheinigung haben, dass sie islamisch-rechtlich geheiratet haben und diese Bescheinigung stellt nur der Bundesverband aus. Dies wird selten verlangt, meist nur, wenn ein Paar zusammen die Pilgerfahrt machen will."* (Gespräch [redacted])

Auch die Konversion zum Islam wird in Kooperation zwischen Ortsgemeinde und Bundesverband durchgeführt:

> *„Wenn jemand zum Islam übertreten will, kommt dieser zur örtlichen Gemeinde, dort werden seine Daten aufgeschrieben und das Glaubensbekenntnis wird gesprochen. Dann schickt die Gemeinde diese Unterlagen an die Zentrale. Die Bescheinigung wird dann von der Zentrale ausgestellt."* (Ebd.)

Um Anstaltsseelsorge hatte sich der Bundesverband schon 1999 bei einer Tagung zusammen mit der DITIB und der katholischen Kirche in der Akademie Stuttgart-Hohenheim bemüht. Das Thema ist derzeit allerdings ins Stocken geraten, da es eher in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

Krankenbesuche werden als Gesamtaufgabe der Moscheegemeinde betrachtet. In manchen Gemeinden informieren Aushänge, wenn jemand länger im Krankenhaus liegt und besucht werden sollte. Auch der jeweilige Imam besucht Kranke und übernimmt bei Gemeindemitgliedern und deren Angehörigen die Sterbebegleitung.

Die Geburt eines Kindes ist auch ein Anlass, den Imam in der Moschee aufzusuchen, und die Namensgebung zusammen mit dem Gebetsruf zu vollziehen.

Zur Beschneidung der Jungen finden im Anschluss an die Operation beim Arzt die Feierlichkeiten in der Moschee statt. Hierzu richtet die Gemeinde eine traditionelle *mawlid*-Zeremonie aus (Gesänge, Predigt, Koranrezitation).

Bei Hochzeiten wird themenbezogen gepredigt.

Tradierung religiösen Wissens

In der Satzung heißt es, dass ein Ziel des Verbands ist, den „moralische[n] Schutz der Menschen islamischen Glaubens in Europa" (II. §3) zu gewährleisten. Im Gespräch dazu wird geklärt, dass damit die dritte Komponente im Islam angesprochen ist (neben Glaube und religiöser Praxis): Ethik und Moral. Wie bereits erläutert, sieht der VIKZ in der ethisch korrekten islamischen Lebensführung ein zentrales religiöses Ziel. Die Vermittlung des Islams geschieht darum nicht nur über die Rituale, sondern auch über die Werteerziehung im Alltag. Ein Gründungsmitglied der Ulu Camii in Hamburg, der noch direkter Schüler Süleyman Hilmi Tunahans gewesen sei, betont in diesem Kontext die Wichtigkeit der Erziehung zu einem umsichtigen und bewahrenden Umgang mit allem Leben, seien es Menschen, Tiere oder Pflanzen. So sind zwar die seit dem Jahr 2000 verstärkt ausgebauten Schüler- und Studentenwohnheime der VIKZ keine genuin religiöse Dienstleistung, dennoch ist die religiöse Erziehung und Ausrichtung des Alltags in den

Wohnheimen für die dort wohnenden Schüler von zentraler Bedeutung.[25]

> *„Religiöse Bildung findet dort in der Form statt, dass Koranrezitationen und die Religionspraxis ausgeübt werden, die täglichen Gebete etc. Was wir im Religionsunterricht an Wochenenden und Ferien auch anderswo anbieten, wird dort nicht im gleichen Umfang, sondern in einem angepassten Format angeboten. Das ist eine wichtige Arbeit des VIKZ."* (Gespräch [redacted])

Nach Aussagen von VIKZ-Mitgliedern sind die Wohnheime aus der Not geboren, die in einigen Familien herrsche: Schüler verschlechterten sich zusehends in der Schule, Eltern kämen nicht mit dem deutschen Schulsystem klar. In den Wohnheimen erhalten Schülerinnen und Schüler nach der Schule Nachhilfe und Förderunterricht. Gleichzeitig wird den jungen Musliminnen und Muslime die Möglichkeit geboten, *„ihre ethischen Werte kennenzulernen und nach ihnen zu leben"* (Gespräch [redacted]); damit verfolgt der VIKZ genau das, was er als zentrale religiöse Aufgabe versteht: Religiöse Bildung an Musliminnen und Muslime weiterzugeben und im Alltag umzusetzen.

In Hamburg betreibt die Ulu Camii ein Schülerwohnheim für Jungen mit 29 Plätzen, von denen derzeit sieben bis neun belegt sind. Die Harburg Camii betreibt ein Studentenwohnheim für Männer mit 21 Plätzen, von denen derzeit sechs bis sieben belegt sind. Insbesondere die Bewohner des Studentenwohnheims der Harburg Camii bringen sich ehrenamtlich in das Moscheeleben ein.

---

[25] Einige zentrale Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten sozialwissenschaftlichen Studie zu den Wohnheimen (Boos-Nünning 2010), sind bereits im Internet zu finden, so auch auf der Homepage des VIKZ (www.vikz.de). Diese Studie zeigt deutlich das große Interesse der Schülerschaft an Religion bzw. dem Islam, wie es auch im Gespräch mit Herrn [redacted] zum Ausdruck kam.

Süleyman Hilmi Tunahan hat ein eigenes Lehrbuch konzipiert, um Arabisch lesen zu lernen. Dies ist die einzige von ihm zum Islamunterricht geschaffene Veröffentlichung. Das Werk ist nur wenige Seiten lang und gilt als besonders ‚genial', weil es in optimaler Kürze und Einfachheit den Kindern das Arabische nahe bringe und sie koranlesefähig mache.[26] Darüber hinaus bietet der VIKZ ein deutschsprachiges Lehrbuch für den Islamunterricht in der Gemeinde an.[27] In kleineren Moscheegemeinden finden die Angebote vor allem an Wochenenden und in den Schulferien statt. Allerdings wird dort, wo regelmäßig in der Woche Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler durchgeführt wird, immer auch im Anschluss Koran- und Islamunterricht angeboten (z. B. Harburg Camii). Während in der Woche v. a. die Älteren den Religionsunterricht erhalten, ist der Unterricht für die Jüngeren eher am Wochenende. Der Unterricht findet geschlechtergetrennt statt. Für Mädchen und Frauen stehen eigene islamische Theologinnen zur Verfügung.[28] Zum Abschluss eines Korankurses werden in der Gemeinde festliche Vorträge für die Angehörigen und die Gemeindemitglieder veranstaltet.

Der Bundesverband besorgt die Ausbildung von Imaminnen und Imamen für die deutschen Gemeinden. In Köln wurde dazu ein Ausbildungsinternat für junge Männer und in Bergisch-Gladbach für junge Frauen geschaffen. Nachdem die Anwärter eine mehrjährige Ausbildung in den Ortsgemeinden durchlaufen haben (s. Abb. S. 42), können sie mit etwa 17 Jahren nach Köln bzw. Bergisch-Gladbach umsiedeln. Dort wohnen

---

[26] Bei allen VIKZ-Konsultationen wurde von meinen Gesprächspartnern auf diese Genialität des Lehrbuchs verwiesen.

[27] Dieses Buch (Hasan Arikan (1998): Der kurzgefasste Ilmihal. Illustriertes Gebetslehrbuch) gibt nicht nur eine Einführung in die Ritualgebete, sondern bietet zugleich eine Einführung in die sechs Glaubensartikel und fünf Pflichten des Islams, vgl. http://www.vikz.de/index1.html.

[28] Im VIKZ wird die religiöse Erziehung grundsätzlich in einer geschlechtergetrennten Parallelstruktur organisiert. Vgl. hierzu ausführlich die Schrift einer der führenden Theologinnen des VIKZ in Deutschland Nigar Yardim (2011).

sie gegen einen geringen finanziellen Beitrag im Internat und führen die ansonsten kostenlose Ausbildung des VIKZ weiter. Die letzte Ausbildungsstufe findet in Istanbul statt. Anschließend absolvieren die Examinierten ein Praktikum in den Ortsgemeinden. Das Praktikum ist unentgeltlich und wird – wie die gesamte ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde – als Dienst an der Religion begriffen (*hizmet*) (Gespräch [redacted]).

In der Ausbildung lernt man Arabisch, Türkischkenntnisse werden vorausgesetzt. Gerdien Jonker hat die gesamten fünf Ausbildungsstufen im VIKZ übersichtlich wie folgt dargestellt (2002: 273):

Stufe 5	= Istanbul	*gesamter Stoff nochmals wiederholt*		(ca. 20 J.)
		Predigtvorlagen anfertigen		
		↑		
Stufe 3+4	= Kölner	*Predigen*	*Adab/Balaga*	(ab 17 J.)
	Ausbildung	*Theologie*	*Mantiq/Kalam/'Aqa'id*	
		Rechtslehre	*Fiqh/Usul al-Fiqh*	
		Intonation+	*Tagwid/Sarf/Nahw*	
		Grammatik		
		↑		
Stufe 2	= lokale	*Grammatik*	*Sarf*	(13-16 J.)
	Moschee	*Intonation*	*Tagwid*	
		↑		
		ABSCHLUSSFEIER (HATIM)		
		↑		
Stufe 1	= lokale	*32 Farz*		(10-13 J.)
	Moschee	*arabische Buchstaben*		
		Koranverse		
		Regeln für das Pflichtgebet		
		(Ibadat)		

		Regeln für das alltägliche Verhalten	
		(Adab)	
		↑	
Vorstufe	= lokale	*arabische Buchstaben*	(8-10 J.)
	Moschee	*Regeln für das Verhalten (Adab)*	

Außenkommunikation

Zur Außenkommunikation gehört z. B. der „Tag der offenen Moschee", der vom Bundesverband zentral organisiert wird. Da es sich hierbei um eine mittlerweile bundesweite Aktion der muslimischen Verbände handelt, geschieht dies in Abstimmung mit dem „Koordinierungsrat der Muslime" (KRM). Die Ortsgemeinden können vom Bundesverband dafür Plakate und Ähnliches abrufen.

Die Ortsgemeinden halten bei Kontakten mit der Politik stets Rücksprache mit dem Verband. Dies sieht auch der „Fördervertrag" für die Ortsgemeinden so vor. Der VIKZ legt immer wieder großen Wert darauf zu betonen, dass er überparteilich ist und keine eigene Parteipolitik betreibt.[29]

> *„In religiösen und gesellschaftspolitischen Fragen meldet sich der VIKZ in der Öffentlichkeit. Anlässlich der heiligen Nächte, des Ramadan- und Opferfestes geben wir Pressemeldungen an die Öffentlichkeit, setzen sie auch auf die verbandseigene Homepage und treten so auch in die Kommunikation mit der Gesellschaft und den muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern."* (Gespräch [redacted])

Nicht nur Pressemeldungen aus religiösen und verbandsinternen Anlässen, sondern auch Kommentierungen zu aktuellen politischen Ereignissen (Bundespräsidentenwahl, Gedenken an Opfer rechtsextremer Ge-

[29] Gespräch [redacted] und zum Ausbildungsplan vgl. VIKZ: Lehrplan für die Ausbildung „Islamische Theologie" (Broschüre VIKZ) 15 Seiten; ausgehändigt März 2012.

walt u. a.) werden vom VIKZ veröffentlicht und auf der Homepage archiviert.

Der VIKZ bemüht sich in Abstimmung mit anderen islamischen Verbänden um einen Beitrag zur Integration des Islams in Deutschland. Er ist Mitglied des KRM und beteiligt sich an der „Deutschen Islam Konferenz".

Der VIKZ ist Mitgründer der Hamburger Moscheevereinsinitiative vom Herbst 2010 mit dem Titel „Nachbarschaft verbindet! Lade Deinen Nachbarn ein!".[30]

Der Bundesverband der VIKZ ist überregional ein lange bekannter und engagierter Partner im interreligiösen Dialog sowohl mit der katholischen als auch der evangelischen Kirche. Der Dialog der Hamburger VIKZ-Moscheegemeinden findet v. a. über gegenseitige Einladungen statt. Zu den bereits angesprochenen Wohltätigkeitsbasaren wird zum einen öffentlich eingeladen, zum anderen werden speziell Einladungen an die christlichen Nachbargemeinden gesendet. Auch zum *iftar*-Essen von größeren Moscheegemeinden ergehen Einladungen an Nachbarn, andere religiöse Gemeinden sowie an politische Vertreter.

Regelmäßig werden in den größeren Moscheen Führungen für Schüler durchgeführt.

In den Räumen mancher VIKZ-Moscheen finden außerdem Deutschkurse speziell für Frauen statt, *„die von der katholischen Frauengemeinde angeboten werden"* (Gespräch Harburg Camii).

---

[30] http://www.centrum-moschee.de/images/stories/diverse/broschuere.pdf.

Im letzten Jahr wurden Jugendliche aus den Hamburger VIKZ-Gemeinden durch das Fachamt für Sozialraum-Management als „Bildungs-Scouts“ geschult (Projekt zur Aufklärung von ausländischen Eltern über das deutsche Schulsystem). Ihr anschließendes ehrenamtliches Engagement in den Moscheegemeinden wurde von der Stadt Hamburg geehrt.

Die VIKZ ist außerdem an den Gesprächen zur Gestaltung des Hamburger Modells eines „Religionsunterrichts für alle“ beteiligt.

1.3 Zusammenfassende Bewertung in Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien zur umfassenden Religionspflege

Der „Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.“ dient unmittelbar dem Ziel, durch eine gemeinschaftliche islamische Lebensführung eine kollektive Beziehung zu Gott herzustellen. Durch seine spezielle sufische „Laienreligiosität“ (Jonker 2002) hat er eine eigene Richtung des sunnitisch-hanefitischen Islams ausgeprägt. Insofern weicht der Verband in einigen Elementen seiner religiösen Praxis sowie in einigen Auffassungen von islamischer Theologie vom anfänglich benannten islamischen Minimalkonsens ab. Aus der Perspektive der Religionswissenschaft stellt er in der sunnitisch-hanefitischen Tradition des Islams eine eigenständige „neue religiöse Gemeinschaft“ dar. Der Verband bildet den idealtypischen Fall einer Ausgründung, Verselbstständigung und Ausgestaltung einer religiösen Idee und Praxis innerhalb einer religiösen Tradition ab. Die eigenständige Organisationsform, ihr religiöser Gehalt und ihre religiöse Praxis bedingen sich dabei gegenseitig. Dabei ist zu bedenken, dass die Abgrenzung durch die Gründung einer eigenständigen Organi-

sation immer auch durch die zur Mehrheit bestehenden ideellen Spannung bedingt ist. Für den VIKZ gilt, dass seine Auffassung von religiöser Lebensführung sowohl zum sunnitischen „Mainstreamislam" in Deutschland als auch zur nicht-islamischen Mehrheit in einem Spannungsverhältnis steht.[31] Insofern ist die eigenständige Organisationsform höchst förderlich für die Bewahrung der spezifischen religiösen Identität. Der Verband als Sachwalter der religiösen Praxis und Idee Süleyman Hilmi Tunahans stellt insofern das zentrale Organ zur Identitätsbildung dieser islamischen Religionsgemeinschaft dar.

Es sollte außerdem in der vorangehenden Darstellung deutlich geworden sein, dass sich die VIKZ-Ortsgemeinden in umfassender Weise der islamischen Religionspflege widmen. Die Moscheen bilden institutionalisierte Orte der kollektiven Religionspraxis, die durch einen dauerhaften und in den eigenen Institutionen ausgebildeten religiösen Spezialisten, den Imam, verbürgt wird. Die Gemeinde und der einzelne Gläubige werden in allen Belangen ihrer Religionsausübung durch den Verband der VIKZ unterstützt. Darüber hinaus bewahrt der Verband in den Gemeinden das religiöse Charisma und das Vorbild der religiösen Praxis Süleyman Hilmi Tunahans, was für die Identitätsbildung als eigenständiger religiöser Gemeinschaft in der Tradition des sunnitischen Islams entscheidend ist. Der Verband stellt sowohl für die Bewahrung religiösen Wissens (eigene Koran-/Islamkurse bis zur Imamausbildung) als auch für die Ausübung überregionaler religiöser Praktiken (Pilgerfahrt, Almosen) die inhaltliche Ausgestaltung wie organisatorische Unterstützung bereit. Das einzelne Mitglied wird zudem in allen lebenszyklischen

[31] In ähnlicher Weise ist dies im Christentum durch anerkannte aber abweichende religiöse Gruppen zu beobachten, wie z. B. bei katholischen Ordenstraditionen.

islamischen und seelsorgerlichen Belangen gemeindlich durch den Imam und die Gemeinde begleitet.

Der VIKZ widmet sich insbesondere der Förderung der Bildung und der harmonischen Integration seiner Gemeindemitglieder in der Diaspora. Dazu konzentriert sich der VIKZ vor allem auf die Unterstützung der allgemeinen Schulbildung sowie der religiösen Bildung und versteht dies insgesamt als Dienst an der Religion (*hizmet*). Insofern sieht sich der Verband selbst auch als Interessenvertretung zur Beseitigung sprachlicher, kultureller und sozialer Benachteiligung seiner Gemeindemitglieder (Schullotsen, Nachhilfeunterricht, Schüler-/Studentenwohnheime) in der Diasporasituation. Die Benennung der Mitgliedsvereine als Vereine für „Integration", „Kultur" oder „Bildung" sorgen in der deutschen Gesellschaft eher für Verwirrung, da das eigentliche Ziel, die Religionsausübung, verschleiert erscheint. Hier wäre dem Verband zu empfehlen, zukünftig die internen Moscheebezeichnungen als offizielle Vereinsnamen zu übernehmen, damit keine Missverständnisse über den Zweck der Vereine auftreten.

2. „DITIB - Landesverband Hamburg e. V."

2.1 Geschichte und „geistiger Gehalt" als Religionsgemeinschaft

Der bundesweite Dachverband „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V." (Diyanet[32] Işleri Türk Islam Birliği / DITIB) wurde am 12. 5. 1985 in Köln gegründet, nachdem sich einige Jahre zuvor erste lokale Vereine (Berlin 1982, Köln 1984) unter diesem Namen niedergelassen hatten.

Sicherlich beginnt das Engagement des türkischen Staates für die religiöse Betreuung der Diasporagemeinden in Deutschland nicht zufällig nach dem Militärputsch von 1980, der u. a. mit dem Anwachsen religiös-extremistischer Strömungen in der Türkei begründet worden war.[33] Insofern ist die Gründung der DITIB in einer Zeit, in der sich die Niederlassung von Moscheevereinen bereits in einer fortgeschrittenen Phase befand, auch als Sorge der türkischen Staatsführung um ein Anwachsen des islamisch-türkischen Extremismus in der Diaspora zu verstehen.

> „Von Beginn an ist die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsministerium der türkischen Republik und dem Präsidenten des Amtes für Religiöse Angelegenheiten eines der §2 der Satzung geregelten Hauptanliegen des Vereins." (Seufert 1999, 263)

Einige türkische oppositionelle religiös-politische Gruppen hatten zu diesem Zeitpunkt in Deutschland bereits Moscheevereine gegründet (wie beispielsweise die AMGT; heute: Milli Görüş[34]). Die Unabhängigkeit der in Deutschland gegründeten türkischen Moscheevereine war bis zur Mitte der 1980er Jahre der Regelfall, d. h., sie gehörten keinem islami-

---

[32] Ali Bardakoğlu, der das Amt bis 2010 innehatte, übersetzt den Begriff „Diyanet" nicht nur als „Religion" und „Frömmigkeit", sondern auch als „Integrität" (2008, 11).

[33] Vgl. Binswanger 1984, 212.

[34] Dieser Moscheeverband agiert heute nicht nur unter verändertem Namen, sondern auch mit weniger starker Ausrichtung auf politische Entwicklungen in der Türkei (vgl. ausführlicher zu diesem Wandel Schiffauer 2010 und Kap. 3 dieses Gutachtens).

schen Dachverband an. Die DITIB bot sich an, die religiöse Betreuung und finanzielle Sicherung solcher meist noch kleinen unabhängigen Moscheevereine in Deutschland zu organisieren. Damit übernahm die DITIB gleichzeitig die Funktion einer Aufsicht, um einer Übernahme dieser Moscheevereine durch ihrer Ansicht nach anti-laizistische und extremistische Gruppierungen vorzubeugen.

Die Verbandssatzungen von damals und heute offenbaren eine enge ideologische und hierarchische Verbindung zum türkischen Präsidium des „Amtes für Religiöse Angelegenheiten" (Diyanet). Der jeweilige Präsident der Diyanet ist sowohl als Ehrenvorsitzender des Vorstandes als auch als Vorsitzender des Beirates eingesetzt. Der Ehrenvorsitzende erhält zwar kein Stimmrecht, der Beirat hat jedoch die zentrale Aufgabe, die zur Wahl stehenden Personen für den DITIB-Bundesverbandsvorstand vorzuschlagen. Außerdem sind im Falle eines Streites innerhalb des siebenköpfigen, im Jahr 2009 eingerichteten „Religionsrates"[35] des DITIB-Bundesverbandes die Beschlüsse der Diyanet bindend.[36]

Die Diyanet versteht sich vom Prinzip her als Nachfolgeorganisation des „Amtes des Şeyhülislam", allerdings mit geringeren Befugnissen. Auch im Osmanischen Reich war das „Amt des Şeyhülislam" dem Sultan, d. h., der weltlichen Regierung unterstellt, allerdings ist die Diyanet heute demgegenüber nicht mehr mit der Beaufsichtigung der Gerichtsentscheide und der Erziehung allgemein betraut.

---

[35] Dieser Rat besteht zudem aus Imamen der DITIB-Gemeinden, die alle Beamte des türkischen Staates sind (s. u.).

[36] Vgl. Vereinsregister des Amtsgerichts Köln vom 25. 1. 1996, Blatt 10 (nach Seufert 1999, 263) und DITIB-Satzung vom 8. 11. 2009, Paragraphen 9-13.

> „Das während der Republik gegründete Präsidium für religiöse Angelegenheiten fußte bis zu einem gewissen Grad auf osmanischen Traditionen, es ähnelte in seinem Aufbau jedoch der Struktur säkularer staatlicher Institutionen; man hatte ihm die Befugnisse erteilt, religiöse Belange in Übereinstimmung mit dem Glauben, den Traditionen sowie den moralischen Prinzipien zu regeln, die Gesellschaft über die Religion zu informieren und Kultstätten zu verwalten." (Bardakoğlu 2008, 10f)

Die Dienste der Diyanet gehen weit über eine reine Verwaltung der Religion hinaus. Die Diyanet ist sowohl seelsorgerlich[37] als auch religionsrechtlich beratend tätig.[38] Die Diyanet vertreibt eigene Schriften zum Islam und erfüllt auf diese Weise die selbstgestellte Aufgabe, „verständliche" und „vernünftige" wie auch „gemäßigte" Interpretationen des Islams zu verbreiten und damit „Aberglaube, Irrtümer, Ignoranz, Ungerechtigkeit und religiösen Missbrauch" zu bekämpfen (Bardakoğlu 2008, 15-34).

> „Die auf religiösen Quellen fußenden Beiträge der Diyanet vertreten den orthodox-sunnitischen Islam hanefitischer Rechtsschule, doch sie legen mit einer solchen Orientierung dem Verkehr zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in der Diaspora keine unüberwindlichen Hürden in den Weg. Der orthodoxen Lesart der Quellen entspricht, daß kein politischer Aufruf an den einzelnen Muslim ergeht, sich (islam-)politisch zu betätigen [...]. Bis zu einem gewissen Grad wird das Christentum als ein Stück des Weges zur Wahrheit anerkannt, Kooperation zwischen Christen und Muslimen gefordert und die Verantwortung der Muslime für ein gedeihliches Zusammenleben hervorgehoben." (Seufert 1999, 274)

Entsprechend seiner Anbindung an die Diyanet ist der islamische Dachverband DITIB als Vertreter einer religiös gemäßigten, den türkischen Laizismus anerkennende und anti-laizistischen Extremismus abwehren-

[37] Vgl. Colak 2005. In ähnlicher Einschätzung auch Oehring (2011, 148).
[38] Vgl. Ucar (2005, 245-280), der die vielfältigen Themen der Rechtsgutachten der Fatwa-Direktion der Diyanet auflistet.

de Richtung des sunnitischen Islams zu verstehen.[39] Trotz kritischer Diskussionen über die Frage der Zeitgemäßheit der Bindung an die islamischen Rechtsschulen, hält die Diyanet praktisch in ihren Äußerungen an der hanefitischen Orientierung und damit an einer eher konservativen Ausrichtung der Auslegung des Islams fest.[40]

Unter Berücksichtigung des aktuellen politischen Wandels in der Türkei darf derzeit zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass die Diyanet immer nur so gemäßigt sein kann, wie es die jeweilige Regierung ist. Zudem zeichnet die Diyanet auch durch ihre Staatsnähe eine grundsätzlich konservative gesellschaftspolitische Haltung aus.[41] Inwieweit sich die DITIB hinsichtlich ihrer Strukturen mittlerweile von der Diyanet emanzipiert hat und damit ihre religiöse Grundeinstellung auf stabileren Boden gestellt hat, wird im folgenden Kapitel 2.2 gezeigt.

2.2 Zur „äußeren Erscheinung" als Religionsgemeinschaft

2.2.1 Struktur des Verbandes

DITIB ist weit mehr als nur ideologisch und symbolisch verbunden mit der Diyanet. Die Diyanet stellt die Imame für die lokalen Moscheevereine in Deutschland, die in dieser Zeit Beamte des türkischen Staates bleiben. Sie werden in Deutschland durch Religionsattachés der türkischen Konsulate betreut. Das Abkommen zwischen der Türkei und

[39] Die DITIB veröffentlicht kaum eigene Schriften. Auf der Website lassen sich jedoch beispielsweise Hinweise zur Bestätigung dieser Einschätzung finden: „Islam bedeutet zugleich Frieden, Sicherheit und die freiwillige Hingabe an Gott. Der Islam hat das Ziel, die Menschen auf der Erde und im Jenseits zum Glück und zur inneren Ruhe zu führen. Er hat zu allen Lebenslagen der Menschen Problemlösungen vorgeschlagen. Toleranz, Liebe und Gleichheit sind wichtige Elemente des Islam. Zwischen Islam, Christentum und Judentum gibt es sehr viele Ähnlichkeiten.", www.ditib.de/default1.php?id =7&sid=17&lang=de. Vgl. hierzu auch Vorträge Bardakoğlus (2008).

[40] Ucar (2005, 284-290) betont, dass in der DITIB die Bindung an die Rechtsschulen zugunsten eines *Idschtihads* (freier Auslegung) diskutiert werde – ohne dass allerdings Letzteres konkrete Umsetzung erfahre.

[41] So auch die Einschätzung Ucars 2005, 288.

Deutschland sah bislang vor, dass türkische Imame für vier Jahre in Deutschland arbeiten können, mittlerweile dürfen sie bis zu acht Jahre bleiben. Diese Verlängerung ist der Erfahrung geschuldet, dass die religiöse Leitung der Gemeinden nur sinnvoll erscheint, wenn die türkischen Imame ausreichend Deutsch lernen, eine eigene Perspektive in den Gemeinden entwickeln und sich mit den Gegebenheiten in Deutschland vertraut machen können. Da das durchschnittliche türkische Gehalt eines Imams (zwischen 900 und 1500 Euro) für die deutsche Situation zum Leben sehr niedrig ausfällt, erhält der DITIB-Imam über das türkische Konsulat Zusatzzahlungen in Höhe von etwa 1850 Euro, sodass er über ein monatliches Einkommen zwischen 2750 und 3350 Euro verfügt. Die Gemeinden stellen dem Imam darüber hinaus eine Wohnung zur Verfügung und zahlen monatlich 200 Euro auf einen DITIB-Fond ein, der speziell für den Unterhalt von Imamen eingerichtet ist. Auf die Gemeinden kommen demnach derzeit monatliche Kosten in Höhe von etwa 500 bis 600 Euro für einen Imam zu. Ist in die Moscheeräumlichkeiten bereits eine Wohnung für den Imam integriert, reduzieren sich die Kosten dementsprechend. Derzeit besitzen acht der neun Hamburger DITIB-Gemeinden ein mietfreies Nutzungsrecht für Moscheeräumlichkeiten, deren Eigentümer der DITIB-Bundesverband ist. Für die neunte Gemeinde in Kirchdorf-Wilhelmsburg ist der Bundesverband noch auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zum Kauf (Schriftliche Auskunft [redacted]).

DITIB hatte seine Gemeinden in Hamburg bislang über einen Nordverbund (DITIB-Nord) organisiert. 2009 wurden im Zuge der Verhandlungen mit der Hansestadt Hamburg über vertragliche Regelungen mit den Moscheeverbänden aus diesem Nordverbund der Landesverband Ham-

burg und der Landesverband Schleswig-Holstein ausgegründet – wenngleich der Nordverbund insbesondere in der praktischen Zusammenarbeit weiterhin besteht. Der Landesverband der DITIB in Hamburg hat zehn Mitgliedsvereine, von denen derzeit nur neun Gemeinden eigene Räumlichkeiten und je einen hauptamtlichen Imam zur Verfügung haben. Der Landesverband koordiniert vor allem die Aktivitäten der Moscheegemeinden und berät bei finanziellen oder rechtlichen Problemen. Zu Mitgliederversammlungen der Moscheegemeinden entsendet er einen Externen (Imam oder Landesvorstandsmitglied), um die Gemeinden in ihren Entscheidungen zu unterstützen.

Inhaltlich hat sich der noch junge Hamburger Landesverband in den letzten Jahren v. a. einer eigenständigen Neustrukturierung des Koranunterrichts gewidmet (s. Kap. 2.2.2). Er tritt zudem als offizieller Vertreter bei öffentlichen Anfragen (z. B. Interviews durch die Presse) oder Belangen der Mitgliedsgemeinden (z. B. Antrag auf Gebetsraum im Krankenhaus) auf.

Der Landesverband ist – auch über die Satzungsstruktur – Vermittler zwischen Bundesverband und den DITIB-Moscheegemeinden. Aktionen, wie den „Tag der offenen Moschee", Spendenaufrufe, Wallfahrten nach Mekka, aber auch Überführungen und Bestattungen in der Türkei, organisiert der Bundesverband für die Landesverbände. Ebenso plant und führt er die Entsendungen und Fortbildungen für die Imame durch.

Auch heute noch versteht der DITIB-Bundesverband es als seine Aufgabe, die ihm angehörenden Landesverbände „zu beaufsichtigen", sowie in religiösen und anderen Fragen „zu unterstützen" (§2,2; 2009). Die Kontrollfunktion der Landesverbände bezüglich der religiösen Ausrich-

tung der Moscheegemeinden wird durch einen „Religiösen Beirat" ausgeübt, dessen Mitglieder wiederum vom Bundesverband bestimmt werden. Der Bundesverband hat für die Bestimmung der Mitglieder der religiösen Länderbeiräte im Jahr 2009 einen siebenköpfigen „Religionsrat" eingerichtet. Dieser „Religionsrat" besteht aus den Imamen[42], die ggfs. zu religiösen Fragen der Gemeinden Stellung nehmen. Der in Hamburg derzeit mit drei Mitgliedern (ebenfalls Imame) berufene „Religiöse Beirat" hat die Aufgabe, die „Tätigkeit der Religionslehrer" zu „kontrollieren", wie auch ggfs. gegen Beschlüsse des Landesvorstandes Einspruch zu erheben, sofern diese „gegen die Lehre des Islam verstoßen" (§22, 2009).

Die Diyanet hat an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main eine Stiftungsprofessur für die Ausbildung islamischer Theologen und Imame eingerichtet. Zwar ist der Studiengang gut besucht, allerdings ist bisher nicht geklärt, wie die DITIB-Moscheegemeinden solche Imame in Zukunft eigenständig finanzieren könnten.[43]

DITIB ist heute mit mittlerweile ca. 892 Mitgliedsvereinen, darunter nach eigenen Angaben 805 Moscheevereine, der größte islamische Dachverband in Deutschland.[44] Laut Studie des BAMF fühlen sich etwa 28 % der türkisch-sunnitischen Musliminnen und Muslime durch den Verband „gut" vertreten, 19 % noch „teils/teils". Fast die Hälfte der türkisch-sunnitischen Musliminnen und Muslime in Deutschland haben

[42] Diese Imame sind Beamte der Diyanet. Für eine Mitgliedschaft im „Religionsrat" wie in einem „religiösen Beirat" wird ein abgeschlossenes Studium an einer Hochschule oder Fakultät für Islamische Theologie vorausgesetzt.

[43] Diese Problematik liegt im Übrigen für alle anderen islamischen Moscheevereine und Verbände in Deutschland (mit Ausnahme des VIKZ; s. o.) und die derzeit in Deutschland an verschiedenen Universitäten in Ausbildung befindlichen zukünftigen islamischen Theologinnen und Theologen bzw. Imame ungelöst vor.

[44] Vgl. http://www.ditib-nord.de/index.php?page=204. Es liegen m. W. keine externen Zählungen der DITIB-Moscheevereine vor.

demnach ein positives Verhältnis zur DITIB, ohne dass der Verband allerdings entsprechend hohe Mitgliedszahlen zu verzeichnen hätte.[45] Der Hamburger Landesverband hat ca. 3000 eingetragene Mitglieder, die Frequentierung der Moscheen von männlichen Muslimen am Freitag sei jedoch drei bis vier Mal so hoch. Der Landesverband kalkuliert also mit einer Zahl von etwa 10.000-13.000 Familien, die er in Hamburg als Verband erreichen kann (Gespräch [redacted]). Neben den neun Imamen arbeiten noch fünf weitere Kräfte hauptamtlich für den Landesverband: der Geschäftsführer, eine Assistentin und drei für ein Jugendprojekt angestellte Teilzeitbeschäftigte. Zusätzlich sind Honorarkräfte für die Verwaltung und v. a. für die Durchführung des Koran- und Religionsunterrichts (s. u.) in den Gemeinden beschäftigt.

Die DITIB-Nord hat außerdem einen „Frauenzweig" ausgebildet, der sich weitgehend parallel zum allgemeinen, gemischtgeschlechtlichen Vorstand des Landesverbandes trifft. Diese Struktur findet sich nicht nur auf der Landesebene, sondern auch in den Gemeinden. 2011 wurde eine entsprechende verbindliche Regelung für alle Gemeinden in die DITIB-Satzungen aufgenommen. In manchen Gemeinden wurden bereits Wahlen zu einem „Frauenvorstand" durchgeführt.[46]

---

[45] Dass die Mitgliedszahlen nicht der tatsächlichen Frequentierung der Moscheevereine entsprechen, gilt bekanntermaßen für alle muslimischen Verbände (vgl. Klinkhammer 2000, 84f). Für die Religionsausübung regelmäßig etwas zu bezahlen (Mitgliedsbeiträge), ist weder in der Türkei noch in den meisten anderen muslimischen Ländern üblich (Ausnahme ist z. B. Bosnien). Man spendet, auch für die Gemeindearbeit, wird aber nicht als Einzelner Mitglied, eher schon als Familie. Der derzeitige Versuch von DITIB und SCHURA, über Gemeinderegister Ein- und Austritte bzw. die quantitative Vertretungsleistung der Verbände zu klären, wird sicherlich noch einige Jahre bis zu seiner erfolgreichen Implementierung auf sich warten lassen müssen.

[46] Diese Parallelstruktur wurde als vorübergehende charakterisiert. Sie habe mindestens solange Bestand, bis in die Gemeindevorstände ebenfalls Frauen gewählt würden bzw. sich wählen ließen (Gespräch Kocatepe Camii). Es wird entsprechend auch im Bundesvorstand derzeit über eine Frauenquote für Vorstände diskutiert, um dann die Parallelstruktur wieder abzuschaffen (Gespräch [redacted]).

2.2.2 Religionspflege und religiöse Angebote

Das Institut der Moscheegemeinde

Die dem DITIB-Landesverband Hamburg zugehörigen zehn Vereine sind Moscheegemeinden, in deren Zentrum die Ausübung der Religion des Islams stehen. Neun von zehn Gemeinden besitzen dazu die räumlichen Voraussetzungen, die alle notwendigen Eigenschaften einer Moschee aufweisen: die Möglichkeit zur rituellen Waschung, die Ausstattung des Gebetsraumes mit einer Gebetsnische, die den Betenden die Richtung gen Mekka anzeigt und die Auslage mit Teppichboden, die eine Nutzung der Räume ohne Straßenschuhe ermöglicht. Den neun Gemeinden steht je ein hauptamtlicher, in der Türkei ausgebildeter und durch die Diyanet entsendeter Imam zur Verfügung.

Die besichtigten Räumlichkeiten weisen darauf hin, dass hier Koran- und Religionsunterricht gegeben wird (Tafeln, Koranständer, kleinere oder größere Bibliotheken mit Koranen und Korankommentaren u. ä.). Darüber hinaus bestehen durch abgetrennte Bereiche oder eigene Räume Möglichkeiten, um Frauen ebenfalls am Gebet teilnehmen zu lassen. Des Weiteren sind administrative Räumlichkeiten vorhanden.

In manchen Moscheegemeinden werden die Räumlichkeiten auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt (Seminare, Vorträge, Jugendabende, gemeinsames Fernsehen von Fußballspielen u. ä.). Zum einen ist dies der Tradition geschuldet, dass die Moschee nicht an sich ein heiliges Gebäude ist und aus diesem Grund – sofern sie nicht mit Straßenschmutz verdreckt wird – auch anderweitig genutzt werden darf. Zum anderen liegt dieser Umgang im Engagement der Gemeinden insbesondere in sozialen Brennpunkten begründet, in denen die Moschee z. B.

als Raum für Freizeitaktivitäten der Jugendlichen geöffnet wird. Der Aspekt der Jugendarbeit gehört bei der DITIB zum Konzept der Moscheegemeinde als Anbieter sozialfürsorglicher Präventionsarbeit dazu.[47]

Die sichtbaren „Säulen des Islam"

a) Das Gebet

Hauptangebot der DITIB-Gemeinden ist das fünfmalige tägliche Gebet, das durch die eingestellten Imame und die eingerichteten Moscheen ermöglicht wird. Der Imam hat die Pflicht, zu diesen Zeiten anwesend zu sein und das Gebet zu leiten.[48] Am Montag hat der Imam Ruhetag, an diesem Tag übernehmen andere die Gebetsleitung.

Nach dem Mittagsgebet hält der Imam in den Moscheegemeinden – sofern Bedarf besteht und die Zeit der Betenden es erlaubt – eine kurze, 10-15-minütige religiöse Unterweisung bzw. Predigt, indem er einige Koranverse vorliest und auslegt. Die Themen wählt der Imam entweder selbst aus oder sie werden von Gemeindemitgliedern angefragt. In den sogenannten „drei heiligen Monaten" des islamischen Kalenders (*Receb, Şaban, Ramazan*), die in der sunnitischen Tradition als besonders segensreich gelten und in denen nicht nur das Ramadan-Fasten, sondern auch *kandil*-Abende[49] liegen, sind viele Moscheen auch zum Mittagsgebet gut besucht und eine anschließende Predigt wird nahezu täglich gehalten (Gespräch Altuğ, Gespräch Hafizoğlu).

---

[47] Vgl. dazu auch das Engagement des Bundesverbandes wie auch des Landesverbandes (s. Websites), z. B. in Form der Beratungshotline für Jugendliche mit akuten Problemen.

[48] Eine Aufgabenbeschreibung aus dem Vertrag mit dem Imam (Din Görevlisi; Madde 158) regelt seine Grundpflichten in der Gemeinde.

[49] Als *kandil*-Abende werden besondere Feiertage im Islam bezeichnet, wie der Tag der Himmelsreise Muhammads, der Geburtstag des Propheten u. a.

Zu den besonderen *kandil*-Abenden laden die DITIB-Gemeinden ein und halten *mevlid*-Zeremonien in den Moscheen ab. Insbesondere in der Woche der Feier des Geburtstags des Propheten (*kutlu doğum haftası*) finden abendliche Festveranstaltungen in den Gemeinden statt.

Die Freitagsgebete werden seit 2009 in zwei Sprachen gehalten. Zunächst auf Türkisch und dann in einer Zusammenfassung auf Deutsch. Auch die Freitags- und Festtagspredigten sind zweisprachig und auf der Website des Landesverbandes archiviert und einzusehen. Die redaktionelle Bearbeitung und Übersetzung der Predigten nimmt der Landesverband vor. Über die Themen der Freitags- und Festtagspredigten entscheidet der „Religiöse Beirat" des Landesverbandes in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden.[50] Der „Religionsrat"[51] ist Nachfolger der *hutbe*-Kommission, die zuvor schon die Freitagspredigten untereinander auf Nord-Verbundebene abgestimmt und an die Imame verteilt hat.

Die DITIB-Bundeszentrale erstellt zudem einen Gebetskalender auf Türkisch, dem die Gebetszeiten in zentralen Städten zu entnehmen sind. Dieser Kalender enthält außerdem für jeden Tag einige Koranverse und kleine historische oder religiöse Geschichten zur islamischen Unterweisung.

---

[50] Der „Religiöse Beirat" besteht aus ausgebildeten Theologen, d. h., i. d. R. aus gewählten Imamen der Hamburger Gemeinden. Eine Person vom Vorstand ist bei der Themenbesprechung dabei, weil derjenige sich meist in der lokalen Situation besser auskennt (Gespräch [redacted]).

[51] So wurde der satzungsgemäß bezeichnete „Religiöse Beirat" des Landesverbandes durchgängig auch in Dokumenten des Landesverbandes genannt. Satzungsgemäß wird mit „Religionsrat" aber nur der religiöse Beirat des Bundesverbandes der DITIB bezeichnet.

b) Das Fasten

Zum Ramadan finden in jeder DITIB-Gemeinde neben den Abendgebeten täglich Koranlesungen statt. Die DITIB-Nord gibt dazu einen extra Ramadan-Fastenanbruch-Kalender („Ramazan Imsakiyesi") für Hamburg und Umgebung heraus. Der Koran wird in diesem Monat in den Gemeinden einmal vollständig rezitiert. Sofern die räumlichen Möglichkeiten gegeben sind, werden zu einem der abendlichen Fastenbrechen (*iftar*) Einladungen an die christlichen Nachbargemeinden sowie an lokale Politiker u. a. ausgesprochen (s. u.). Das Fastenbrechen findet ansonsten i. d. R. zu Hause bzw. in den Familien statt, nachdem dem Gebet und der Rezitation des Korans in der Moschee beigewohnt wurde.

c) Das Almosengeben

Die *zakat* wird hauptsächlich über die DITIB-Bundeszentrale organisiert. Die entsprechenden Schreiben zu Spendenaufrufen ergehen von dort über die Landesverbände an die Gemeinden. *„DITIB kooperiert mit der Diyanet-Stiftung in der Türkei, die die eigentliche Hilfsarbeit macht."* (Gespräch [redacted])

Bei speziellen Anlässen wird gesondert gesammelt, wie beispielsweise beim Erdbeben in Haiti oder der Türkei u. ä. Zudem kommt es vor, dass Moscheegemeinden für sich selbst um eine Spendensammlung bitten. Die dabei gesammelten Gelder werden dann ggfs. ebenfalls über den Landesverband an die DITIB-Gemeinden weitergegeben.

Manche DITIB-Moscheegemeinden wie die Bergedorf-Hamburg Kocatepe Camii oder die Sultan Ahmet Camii veranstalten auch Basare, um

Geld für ihre Gemeinde- und Jugendarbeit zu sammeln. Die Termine für solche Veranstaltungen werden von der DITIB-Nord koordiniert.

d) Die Pilgerfahrt

Die Pilgerfahrten organisiert die DITIB-Bundeszentrale zusammen mit den türkischen Religionsattachés und den Imamen.[52] Die Nachfrage zum *hadsch* ist weltweit um einiges größer als Mekka zulassen kann. Es gibt daher bestimmte Kontingente für Länder und Reisebüros. Die DITIB geht bei der Vergabe der Plätze über ein von ihr speziell ausgehandeltes Kontingent und prüft bei jedem Antrag, ob die Person die notwendigen Voraussetzungen (muslimische Konfession, Impfungen, ggfs. Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland) erfüllt. Zur Vorbereitung auf den *hadsch* treffen sich die ausgewählten Personen in der Zentralmoschee des DITIB-Landesverbandes Hamburg. In der Regel finden dort die von der Bundeszentrale organisierten Seminare zur Vorbereitung statt. Imame aus den einzelnen DITIB-Gemeinden fahren als Gruppenführer mit. In Zukunft soll die Planung stärker auf den Landesverband verlagert werden, damit dieser die Reisegruppen selbst zusammenstellen und passende Führer aussuchen kann. In anderen Bundesländern, wie z. B. Nordrhein-Westfalen, wird das bereits so gehandhabt. Für Hamburger Gemeindemitglieder ist als kleine Pilgerfahrt (*umre*) auch ein Angebot für Jugendliche angedacht (Gespräch [redacted]).

Die Verabschiedung der Pilgerreisenden findet u. U. mit einem Essen und Gebeten in der Gemeinde statt. Es ist Brauch, die Pilgerreisenden

[52] Auf der Website der DITIB-Nord findet sich ein Link, der zur Internetpräsenz der DITIB-eigenen Organisation führt. Zudem wird auf den jährlichen *hadsch* mit einem kurzen Bericht und Fotos hingewiesen und auch die Zeiten für die Vorbereitungsseminare angekündigt.

nach dem *hadsch* zu Hause zu besuchen, weil das als segensreich gilt. Die Rückkehrer verteilen bei solchen Anlässen Wasser aus dem *Zam-Zam*-Brunnen und Datteln (Gespräch [redacted]).

Lebenszyklische und seelsorgerliche Begleitung

Die konsultierten Gemeinden berichten von unterschiedlichen Formen der lebenszyklischen Begleitung, was darauf zurückzuführen ist, dass viele Bräuche verschieden stark religiös konnotiert sind. Kaum ein Anlass, außer dem des Totengedenkens, ist direkt mit einer Gebetszeremonie verbunden. Namensgebungen, Hochzeiten wie auch Beschneidungen finden zum größten Teil auf privaten Feiern statt. Der Imam wird häufig zu solchen Feiern dazu geholt und es findet dabei oder im Anschluss daran in der Moschee eine kleine Zeremonie statt.

Der DITIB-Landesverband Schleswig-Holstein hat mit der Justizvollzugsanstalt Neumünster einen Vertrag über die regelmäßige Versorgung der muslimischen Insassen mit Seelsorge und islamischem Religionsunterricht abgeschlossen. Auch die Einrichtung eines muslimischen Gebetsraums im Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster wurde von DITIB-Nord sehr begrüßt.[53]

In den Hamburger DITIB-Gemeinden übernehmen der Imam oder Gemeindemitglieder die Besuche von Kranken. In manchen Gemeinden werde z. B. über einen Aushang darüber informiert, wer im Krankenhaus liegt und jeder fühle sich dann persönlich angesprochen, die Person zu besuchen (Gespräch [redacted]). Der Imam besucht zudem die Angehörigen von verstorbenen Gemeindemitgliedern.

[53] Entsprechende Dokumentationen finden sich auf der Website des Verbandes.

In einigen DITIB-Gemeinden in Hamburg wird über die religiöse Seelsorge hinaus auch Jugend- und Sozialfürsorge betrieben. So ist auf die Initiative „Soc-Pa" hinzuweisen, in deren Rahmen in der Sultan Ahmet Camii und der Zentrumsmoschee wöchentliche Termine zur Sozialberatung angeboten werden.[54] Dort finden z. B. auch Vorträge von Psychologen zu Erziehungsfragen u. ä. statt. Auch Hausaufgabenhilfe oder einfach Raum für Freizeit werden in manchen Moscheen angeboten.

> *„Nicht alle Jugendlichen kommen zum Beten her. Wir gucken hier am Wochenende Fußball, spielen Tischtennis, reden. Bei diesen Aktivitäten sind dann auch Nicht-Muslime dabei. Es finden hier nicht nur religiöse Sachen statt."* (Gespräch [redacted])

Tradierung religiösen Wissens

In allen DITIB-Gemeinden findet religiöse Unterweisung in Form des Koranunterrichts statt. Das ist eine der zentralen Aufgaben, die vom Imam einer DITIB-Gemeinde erwartet werden (Din Görevlisi; Madde 158 b)). Das Angebot richtet sich i. d. R. an Kinder und Jugendliche. Jedoch fragen auch Erwachsene, insbesondere Frauen, Koranunterricht nach. In manchen Gemeinden haben sich so eigene Korankurse für Frauen etabliert. Eine kurze tägliche Unterweisung speziell für Erwachsene bieten viele Imame im Anschluss an das Mittagsgebet an.

Aufgrund der großen Nachfrage nach religiöser Unterweisung für Kinder und Jugendliche werden in einigen Gemeinden sog. „Hilfsimame" eingesetzt, um das Unterrichtsangebot weiterhin attraktiv und effektiv gestalten zu können. Bei diesen „Hilfsimamen" handelt es sich um Studie-

[54] Entsprechende Hinweise finden sich auf der Website und auf Plakaten in den Moscheen. Hier wird Hilfe bei Behördengängen und Beratung bei der beruflichen Orientierung auf Türkisch und auf Deutsch angeboten.

rende oder sonstige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus der Gemeinde.

> *„Auch intern haben wir seit 2 1/2 Jahren ein neues Konzept entwickelt, das innerhalb der DITIB den Namen ‚Hamburger Modell' bekommen hat. Wir haben den Religionsunterricht komplett umgekrempelt und dadurch fast eine Verdopplung der Schülerzahlen erreicht. Wir reden jetzt vom Koran- und Religionsunterricht in der Moschee. Zuvor war es so, dass hauptsächlich die Imame dafür zuständig waren und seit 2 1/2 Jahren haben wir gesagt, dass es allein mit den Imamen nicht geht, weil sie es mit den hohen Schülerzahlen und der geringen Stundenzahl nicht hinkriegen. Deswegen haben wir Hilfsimame organisiert und das ganze System neu aufgerollt. Vorher hatten wir zwei Imame und eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, die Unterricht erteilt haben und aktuell haben wir zehn Lehrkräfte."* (Gespräch [redacted])

Einer dieser „Hilfsimame" aus der Zentrumsmoschee beschreibt die Situation dort folgendermaßen:

> *„Ich wurde angerufen und gefragt, ob ich das nicht machen möchte, weil die Ansprüche und Erwartungen der Schüler teilweise ganz anders sind, besonders der, die hier aufgewachsen sind. Und die Imame, die zum Teil auch aus der Türkei kommen, sprechen kein gutes Deutsch. Ich mache den Unterricht auf Deutsch und es gibt andere, die machen es auf Türkisch. Wir haben in unserer Moschee zehn Klassen: fünf Mädchen-Klassen und fünf Jungen-Klassen. Wir haben ein 3-Stufen-Prinzip: je nach Alter und Vorkenntnisse der Schüler wird der Unterricht gestaltet. Also 1., 2. und 3. Stufe. Von den zehn Klassen sind es neun Schülerklassen und eine Kindergartenklasse, denen religiöse Kenntnisse spielerisch beigebracht werden. Im Sommer findet es samstags und sonntags ab 10.30 Uhr bis zum Nachmittag statt. Und im Winter ab 10 Uhr. Aber inzwischen haben wir, aufgrund der hohen Schülerzahl und der wenigen Räume, einige Kurse am Vormittag und einige am Nachmittag. Das geht dann über drei Jahre."* (Gespräch [redacted])

Manche der Schülerinnen und Schüler benötigen jedoch auch vier bis fünf Jahre, um die vorgesehenen Inhalte zu erlernen. Im Jahr 2009 gründete die DITIB-Nord eine Kommission zur Erneuerung des Koranunterrichts und veröffentlichte ein Jahr später eine elfseitige Handreichung[55], die Gestaltungsvorschläge für den zukünftigen Koran- und Religionsunterricht in den Mitgliedsgemeinden enthält. Der in der Handreichung dargelegte Lehrplan soll etwa 45 % der Unterrichtszeit füllen. Die restliche Zeit soll die Lehrkraft eigenständig planen. Alle Kurse und Prüfungen in den Hamburger DITIB-Gemeinden richten sich nach einem Lehrbuch, das von der Diyanet in der Türkei herausgegeben wird, und seit 2010 für den Hamburger Koranunterricht der DITIB eingesetzt wird. Der Hamburger Verband hat sich für die Hinzuziehung dieses Lehrbuchs entschieden, um den Standard der Kurse zu vereinheitlichen. Zum neuen „Hamburger Modell" gehört auch, dass zum Abschluss für alle Kurse der DITIB-Nord-Gemeinden eine zentrale Prüfung durchgeführt wird. Für die Gesamtnote zählt die Prüfung des Inhalts des Lehrbuchs zu ca. 20 %, des Weiteren wird die Rezitation und das Auswendiglernen des Korans und der Gebete sowie das Sozialverhalten benotet. Ein Zeugnis wird aber überhaupt nur dann ausgegeben, wenn nicht zu viele Fehlzeiten für die Schülerin oder den Schüler vermerkt sind.

Den „Hilfsimamen", die den Unterricht neben den hauptamtlichen Imamen übernehmen, wird ein kleines Honorar gezahlt. Die Eltern zahlen für den Unterricht jedes Kindes fünf Euro pro Monat und die Gemeinde gibt einen weiteren Zuschuss.

Diese Umgestaltung des Unterrichts rief insgesamt positive Reaktionen hervor: während im Jahr 2010 1160 Zeugnisse für die DITIB-Nord aus-

[55] „Din Derslerine Giriş", hg. v. DITIB-Nord Eğitim Komisyonu Hamburg (2010).

gegeben wurden, waren es im Jahr 2011 bereits 1980. Allein der Hamburger Verband gab davon etwa 1000 Zeugnisse aus.

Jenseits der religiösen Unterweisung bietet die DITIB-Hamburg auch Kurse für junge Musliminnen und Muslime (19 bis 30 Jahre) zur Ausbildung als Jugendleiter und Jugendmentoren an.

Für die Imame werden über das Bundesmodellprogramm „Imame für Integration" (entwickelt vom BAMF, dem Goethe-Institut und DITIB, Beginn 2009) Deutschkurse angeboten. Seit August 2011 haben auch die Imame in Hamburg-Harburg die Möglichkeit, über dieses Programm ihre Deutschkenntnissen weiter zu verbessern. Auch einige SCHURA-Imame nahmen daran teil.

Der Landesverband Hamburg bringt keine eigenen Schriften heraus. Er unterhält aber einen Buchladen mit türkischer Literatur in der Zentrumsmoschee, der derzeit neu eingerichtet wird. Der Bundesverband veröffentlicht kleine Broschüren (auf Türkisch und Deutsch), die über das Angebot der DITIB informieren. Die hauseigene Zeitschrift der DITIB-Bundeszentrale wurde vor Kurzem eingestellt. Eine neue ist jedoch in Planung.

Außenkommunikation

Der DITIB-Landesverband Hamburg bzw. die DITIB-Nord ist in der Außenkommunikation insbesondere in den Bereichen „Integration" und „Dialog" sehr engagiert.
Die DITIB ist Mitglied des KRM und der „Deutschen Islam Konferenz".

Vom DITIB-Landesverband Hamburg wurde das Angebot des Bundesverbandes, Moscheeführerinnen und -führer auszubilden,[56] aufgegriffen, da in den meisten Hamburger DITIB-Moscheen regelmäßig Anfragen nach Moscheeführungen sind. In der schönen Kocatepe Camii finden solche Führungen aufgrund großer Nachfrage während der Schulzeit im Durchschnitt zwei bis drei Mal wöchentlich statt.

Die bereits erwähnten Basare von einzelnen DITIB-Gemeinden zur Aufstockung der Gemeindekassen dienen auch der Öffnung der Moscheetüren und der Begegnung mit den christlichen Nachbargemeinden. Auch in den DITIB-Gemeinden in Hamburg ergänzen solche Wohltätigkeitsbasare Veranstaltungen wie den bundesweiten „Tag der offenen Moschee" am 3. Oktober (vorbereitet vom KRM).
Die Hamburger DITIB ist Mitgründer der Hamburger Moscheevereinsinitiative aus dem Herbst 2010 mit dem Titel „Nachbarschaft verbindet! Lade Deinen Nachbarn ein!".[57]

In manchen Gemeinden, so z. B. in der Kocatepe Camii, finden etwa halbjährlich Treffen mit den christlichen Nachbargemeinden zum interreligiösen Dialog statt. In diesem Rahmen werden von Vertretern der verschiedenen Glaubensrichtungen Vorträge zu Aspekten ihrer jeweiligen Religion gehalten (zuletzt z. B. „Mystik im Christentum und im Islam").

[56] Über das DITIB-Projekt „ProDialog" können sich Interessierte in einem 10-wöchigen Seminar zu Moscheeführern ausbilden lassen und ein entsprechendes Zertifikat über diese Qualifikation erhalten vgl. hierzu http://www.ditib.de/detail1.php?id=190&lang=de.
[57] http://www.centrum-moschee.de/images/stories/diverse/broschuere.pdf.

Der DITIB-Landesverband Hamburg ist zudem an den Verhandlungen zur Neugestaltung des Hamburger „Religionsunterricht für alle" beteiligt.

Der DITIB-Landesverband Hamburg nimmt an öffentlichen Diskussionen teil (z. B. Talkrunde zur Organspende) und empfängt Politiker verschiedener Parteien insbesondere zum *iftar*-Essen im Ramadan.[58] Außerdem stellt die DITIB derzeit zwei Mitglieder für den Integrationsbeirat der Hansestadt Hamburg. Auch in einem Projekt im Rahmen der „Internationalen Gartenschau" 2013, bei dem ein eigener Gartenbereich gestaltet und dies gemeinsam in einem interreligiösen Team vorbereitet wird, ist die DITIB-Hamburg mit ihrem Vorsitzenden seit 2008 engagiert.

2.3 Zusammenfassende Bewertung in Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien zur umfassenden Religionspflege

Der DITIB-Landesverband Hamburg ist eine islamische Organisation, die sich die Bewahrung der sunnitisch-hanefitischen Tradition zur Aufgabe gemacht hat. Ihre inhaltliche Auffassung ist dabei insbesondere durch die Abwehr von Extremismus und Anti-Laizismus und der Bewahrung einer allgemeinen türkischen Religionskultur bestimmt – wenngleich die Ausrichtung auf die türkische Religionskultur mit der dritten Generation sprachlich und kulturell etwas in den Hintergrund zu treten scheint. Dies zeigt sich zum einen daran, dass der Bundesverband seit einigen Jahren für deutschsprachigen Islamunterricht in der Schule eintritt. Zum anderen daran, dass auch vom Landesverband deutschsprachiger Koranunterricht angeboten wird und eine zusammenfassende Übersetzung der

[58] So auch dokumentiert auf der Website der DITIB-Nord.

Predigten ins Deutsche erfolgt. Die Orientierung an der deutschen Sprache ist notwendig geworden, um die dritte Generation anzusprechen, allerdings ist die Verkehrssprache des Verbandes auf Leitungsebene (Imame) wie auch in der Gemeinde selbst (z. B. *hutbe*, türkischsprachige islamische Literatur) noch immer Türkisch.
Die religiöse Identität der DITIB ist jedoch nicht nur sprachlich und kulturell bestimmt, sondern auch religionspolitisch, da die Anlehnung an die Diyanet mit dem oben genannten Programm von Laizismus und sunnitischem „Mainstreamislam" für die Gemeindemitglieder als zentral gilt (Gespräche Kocatepe Camii und Sultan Ahmed Camii).

Mit ihrer weiten und eher pluralistisch orientierten inhaltlichen Bestimmung der islamischen Tradition steht die DITIB kaum in religiöser Spannung zu anderen sunnitisch-islamischen Moscheegemeinden. Allerdings wird der umfassende religiöse Lenkungsanspruch der Diyanet wie auch die türkisch-laizistische Ausrichtung des Verbandes nicht von allen Musliminnen und Muslimen in Deutschland akzeptiert. Insbesondere Moscheegemeinden nichttürkischer Herkunft oder türkische Moscheegemeinden, die sich unabhängig vom Staatsislam der Türkei organisiert haben, können sich mit der DITIB nicht identifizieren.

Die Orientierung am türkisch-laizistischen Prinzip führt in Deutschland dazu, dass die DITIB bislang z. B. große Zurückhaltung bei der Bewertung des Kopftuchs als islamisches Gebot walten lässt. Die DITIB ist der einzige islamische Verband in Deutschland, in dem Frauen nicht nur in der Moscheegemeindearbeit, sondern auch in Vorstandspositionen ohne Kopftuch vertreten sind. Diese Orientierung, wie auch die parallel eingerichteten Frauenvorstände bzw. ihre derzeit debattierte Ersetzung durch eine Frauenquote in den DITIB-Vorständen, bilden einen identi-

tätsstiftenden spezifischen Pluralismus im Moscheegemeindeleben der DITIB. Auch von Mitgliedern wurde als ein positives Spezifikum hervorgehoben, dass die DITIB durch ihre laizistische Ausrichtung einen spezifischen Individualismus in der Glaubens- und Religionspraxis verbürge, der zwar dazu führe, dass nicht alle Moscheegemeindemitglieder genau die gleiche Auffassung von manchen islamischen Praktiken (z. B. Kopftuch) hätten, dies aber nicht zum Ausschluss aus der Gemeinschaft führe.[59]

Die DITIB ist damit eine islamische Religionsgemeinschaft, die in nur geringer religiöser Spannung zu anderen sunnitischen Religionsgemeinschaften steht, aber in Bezug auf die Auffassungen zur rechten islamischen Lebensführung eine eigenständige Identität als Religionsgemeinschaft ausgebildet hat.

Die DITIB Hamburg betreibt – auch mit Unterstützung ihres Bundesverbandes und der Diyanet – umfassende Religionspflege in den DITIB-Moscheegemeinden. Die Umsetzung der religiösen Praxis der Moscheegemeinden und des einzelnen Gläubigen werden durch die vielfältigen Angebote der DITIB gewährleistet. Auch die Organisation übergreifender ritueller Pflichten (Pilgerfahrt, Bestattung, Almosen) hat der Landes- bzw. Bundesverband in seinen Auftrag übernommen. Die Tradierung des religiösen Wissens wird in den Moscheegemeinden über Koran- und Islamkurse gesichert, die im Hamburger Landesverband in besonderer Weise systematisiert und vereinheitlicht wurden und über Hilfsimame zum großen Teil auch auf Deutsch geschieht. Über die Anbindung an die Diyanet ist die Ausbildung von Imamen als religiösen Leitern der Moscheegemeinden gewährleistet.

[59] Und dies, obwohl die die Fatwa-Abteilung der Diyanet das Kopftuch als religiöse Pflicht qualifiziert hat (Ucar 2005, 259f).

Der DITIB-Landesverband Hamburg hat sich im Rahmen des Auftrags der umfassenden Religionspflege auch des Wohls der jungen Musliminnen und Muslime mit türkischem Hintergrund angenommen, indem sich der Verband z. B. an Jugendhilfeprojekten beteiligt. Insgesamt fördert der Verband die Integration des muslimischen Moscheegemeindelebens wie auch einzelner Musliminnen und Muslime über Bildungsangebote in den Moscheegemeinden (z. B. schulische Nachhilfe) und die Beteiligung an interreligiösen wie gesellschaftlichen Dialogen in Deutschland. Auch diese gesellschaftliche Präsenz prägt die Identität des Verbandes als Religionsgemeinschaft.

3. „SCHURA - Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V."

3.1 Geschichte und „geistiger Gehalt" als Religionsgemeinschaft

Ende der achtziger Jahre schien der Prozess der Zusammenfassung verschiedener islamischer Strömungen in Dachverbände abgeschlossen zu sein. Allerdings blieben insbesondere unter den nicht-türkischen Moscheevereinen viele kleinere in Deutschland verstreute Gemeinden auf sich gestellt.[60] Die nicht-türkischen Musliminnen und Muslime machen derzeit etwa 37 % der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime aus (Haug et al. 2009, 96). Darunter ist der Anteil der Personen unter 25 Jahren deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Hochgerechnet auf Hamburg bedeutet das, dass von den etwa 130.000 bis 140.000 geschätzten Musliminnen und Muslimen in Hamburg mindestens 50.000 bis 60.000 nicht-türkischer Herkunft sind (Iran, Pakistan, Afghanistan, Bosnien, Albanien, afrikanische Länder, Südostasien). Aufgrund der ethnischen Vielfalt unter den Hamburger Musliminnen und Muslimen haben sich unterschiedliche, unverbundene kleinere und größere Moscheevereinskulturen ausgebildet.

Die Motive für die Gründung der SCHURA Hamburg sind vielfältig.[61]
Zum einen haben die islamischen Verbände aufgrund der Diskussion um eine gemeinsame Vertretung der Musliminnen und Muslime als anerkannter Träger von islamischem Religionsunterrichts in jüngerer Zeit ihre Aktivitäten verstärkt auf die Länderebene konzentriert.[62] Da insbe-

---

[60] Insbesondere auf Moscheevereine, deren Existenz jüngeren Datums ist und z. T. in die neunziger Jahre hineinreicht, trifft dies zu.

[61] Vgl. hierzu auch die Einsichten von Riem Spielhaus (2011), die sie über Interviews mit SCHURA-Gründungsmitgliedern gewonnen hat.

[62] Diese Konzentration auf die Länderebene berücksichtigt das föderale System der Bundesrepublik. Die bereits bestehenden Zusammenschlüsse, wie der „Zentralrat der Muslime in Deutschland" (1987) und der „Islamrat für Deutschland" (1986), sind Bundeszusammenschlüsse ohne Pendants in den einzelnen Ländern.

sondere die kleineren nicht-türkischen Moscheevereine über keine Interessenvertretung gegenüber staatlichen Stellen verfügten, engagierten sich hier Einzelpersonen aus größeren Zusammenschlüssen wie Personen aus dem Hamburger Milli Görüş Vorstand und der Imam der jetzigen albanischen Gemeinde. Zuvor konzentrierte sich die religiöse Praxis unterschiedlicher ethnischer muslimischer Gruppen auf die Centrum-Moschee, in der am Freitag nach der türkischen Gruppe auch die afghanische, die pakistanische, afrikanische und die albanische Gruppe gebetet haben (Spielhaus 2011, 117). Aufgrund des aber vorwiegend türkischen Gemeindelebens in der Centrum-Moschee haben im Laufe der 1990er Jahre diese Gruppen eigene Moscheevereine mit dazugehörigen Räumen gegründet.

Zum anderen war die Gründung durch die Erfahrung des Bosnienkriegs und den diversen muslimischen Hamburger Hilfsaktionen anlässlich dieses Krieges motiviert. Die damaligen gemeinsamen Aktionen gaben den „Impuls für eine Solidarisierung über ethnische, sprachliche und religiöse Grenzen hinweg" (ebd. 118).

Der albanische Imam Zulhajrat Fejzulahi betont darüber hinaus, dass der Zusammenschluss eine notwendige Folge der Orientierung auf das Aufenthaltsland sei. Eine Ausrichtung allein auf landsmannschaftliche religiöse Verbünde wie auch auf das Herkunftsland selbst würden nicht mehr ausreichend sein, einer Integration zum Teil sogar abträglich sein (vgl. ebd. 124)

Die Gründungsversammlung für die SCHURA Hamburg fand am 4. 7. 1999 statt. Dieser konstituierenden Versammlung ging bereits ein knappes Jahr intensiver Diskussionen über die Art und Weise des Zu-

sammenschlusses voraus.[63] Das Ergebnis dieser Diskussionen war zum einen die Einigung auf eine gemeinsame Struktur, die der zukünftigen Arbeit zugrunde liegen sollte. Ein Delegiertensystem, dessen Form in der Satzung festgehalten wurde, sollte die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen größeren und kleineren Mitgliedsvereinen[64] gewährleisten. Zum anderen erschien es den Gründungsmitgliedern als sinnvoll, sich gemeinsam einem schriftlich fixierten Minimalkonsens über die islamischen Glaubensgrundlagen zu verpflichten.

> „1. Die Tätigkeit basiert in jeder Beziehung auf den Glaubensgrundlagen des Islam. Dies sind der Glaube an Allah und seine Einzigkeit und Einheit (Tauhid), an den Qur'an als letztes offenbartes Wort Allahs und die Offenbarungsschriften davor, an das Prophetentum Mohammeds (s.a.s.) als letztem der Propheten und Gesandten, nach dem keiner mehr kommen wird, und die Propheten und Gesandten vor ihm, an die Engel Allahs und das Jenseits sowie ferner an den qur'anischen Begriff Qadar (welcher von den einzelnen Theologieschulen unterschiedlich ausgelegt wird, auf jeden Fall jedoch die Willensfreiheit des Menschen zur Entscheidung zwischen Gut und Böse beinhaltet); zu den Glaubensgrundlagen gehören weiter die Pflichten zum Gebet (Salat), zum Fasten im Monat Ramadan (Siyam), zur Pilgerfahrt (Hadsch) und zur Sozialabgabe (Zakat). Tätigkeiten, Stellungnahmen usw., die in irgendeiner Weise dagegen verstoßen, sind unzulässig.
>
> 2. Die Tätigkeit basiert ferner auf demokratisch-rechtsstaatlichen Prinzipien. Insbesondere wird jede Form der Gewaltanwendung als Mittel der religiösen oder politischen Auseinandersetzung abgelehnt." (§ 3 Allgemeine Grundsätze, der Satzung vom 4.7.99)

---

[63] Einige Gründer hatten mit der Idee der SCHURA durchaus eine bundesweite Strukturveränderung der Vertretung der Muslime in Deutschland im Sinn (vgl. Yoldaş 2009). Dieses Projekt sollte sich zwar nicht durchsetzen, es entstanden dennoch nach der Einrichtung der SCHURA Hamburg weitere transethnische Länderzusammenschlüsse in Hessen (IRH), Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

[64] Die SCHURA hatte von Beginn an nicht nur Mitgliedsvereine, die sich auch als Moscheegemeinden bezeichnen lassen. Mittlerweile unterscheidet die SCHURA selbst auf ihrer Website zwischen Mitgliedern, die Moscheegemeinden darstellen (d. h., auch ein eigenes Freitagsgebet anbieten) und Vereinen, die keine eigenen Räumlichkeiten haben oder aber einem spezifischen religiösen Zweck gewidmet sind. Im Folgenden wird nur auf die Moscheegemeinden als Mitglieder eingegangen.

Jede sunnitische wie schiitische Hamburger Moscheegemeinde, die diese Grundlage akzeptiert, kann Mitglied der SCHURA werden.[65]

Mit diesem Minimalkonsens islamischer Glaubensgrundlagen oder auch „Mainstreamislam" wie er in den Gesprächen z. T. genannt wurde, bewegt sich die SCHURA sehr nah an der inhaltlichen Ausrichtung der DITIB, die für die islamische Auslegung in ähnlicher Weise einen Weg der Mitte zwischen Tradition und moderater Anpassung an gegenwärtige gesellschaftliche Verhältnisse sucht. Dabei steht zunächst die Suche nach organisatorischen Möglichkeiten der Implementierung von islamischer Praxis im Mittelpunkt. In dieser Weise versteht sich auch die SCHURA als Organisation, die – wie es Schiffauer (2010) für die gegenwärtige Generation der Vertreter der Milli Görüş beschrieben hat –

> „sich in der Verantwortung sieht, *hizmet* zu organisieren, also Dienstleistungen, die es dem Gläubigen ermöglichen, seine religiösen Pflichten zu erfüllen. Dies besteht nach innen in der Organisation von Gottesdiensten und Pilgerfahrten, in der Organisation des Almosenwesens und der religiösen Unterweisung von Kindern, aber auch dem Aufbau einer Fetwa-Abteilung und Ähnlichem. Nach außen besteht es in der Vertretung von muslimischen Anliegen gegenüber der Gesellschaft."(251)

Neun von dreißig SCHURA-Mitgliedsgemeinden gehören der Milli Görüş an. Mit der Centrum-Moschee und ihrem Zusammenschluss im BIG[66] bringen diese neun Gemeinden herausragende Erfahrungen beim Gemeindeaufbau, finanzielle Stabilität und professionelle Strukturen mit,

---

[65] Vgl. „10 Jahre SCHURA Hamburg. Eine Bilanz unserer Arbeit", http://www.schurahamburg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=65&Itemid=72. Die Grenze einer Mitgliedschaft setzt man bei Gemeinden der Aleviten und der Ahmadiyya, die als nicht zum „Mainstreamislam" gehörig nicht akzeptiert werden.

[66] „Bündnis islamischer Gemeinden in Norddeutschland e. V.". Diese Gemeinden sind ausnahmslos Milli Görüş-Gemeinden. Vgl. www.big-nord.de.

wie sie in den meisten kleineren und jüngeren Gemeinden so nicht vorhanden sind. Insofern bilden die Milli Görüş Mitgliedsgemeinden der SCHURA nicht nur zahlenmäßig, sondern auch von ihrer Professionalität und finanziellen Ausstattung her einen dominanten Teil der SCHURA.

Bezüglich der spezifischen islamischen Ausrichtung der SCHURA Hamburg ist bemerkenswert, dass in der Satzung die Möglichkeit vorgesehen ist (§9), eigene Rechtsgutachten zu erstellen. Diesen Rechtsgutachten muss ein Konsens der Mitgliedsimame und Gelehrten zugrunde liegen. Zudem hängt die Verbindlichkeit der Rechtsgutachten für die SCHURA von der Zustimmung der Mitgliederversammlung ab. Eine zentrale Entscheidung auf dieser Ebene ist die Einigung auf einen einheitlichen Ramadan-Kalender für SCHURA-Mitglieder (vgl. Kap. 3.2.2 b). Derzeit wird außerdem ein Halal-Gütesiegel entwickelt, dessen Kriterien die SCHURA miterarbeitet hat, und das zukünftig durch den Verein, der Halal-Gütegemeinschaft e. V.[67] vergeben wird. An der Einrichtung einer eigenen Fetwa-Abteilung zeigt sich der Wille, einen spezifischen islamischen Weg für die Situation der Moscheegemeinden in Deutschland bzw. Europa zu suchen. Dabei tragen die einzelnen Mitgliedsgemeinden bzw. ihre Imame und Gelehrten in der Regel Referenzen aus ihren Herkunftsorten (aus Nadjaf, Ghom, Ankara oder Kairo) und auch vom

[67] Dieser Verein wurde am 26.01.2012 gegründet. Die SCHURA ist neben Unternehmen, die Halal-Produkte anbieten, Halal-Zertifizierern und islamischen Verbänden, wie der Milli Görüş und der Islamischen Gemeinschaft Deutschland, Gründungsmitglied des Zertifizierungsvereins.

ECFR[68] in die Diskussion. Der Bezug auf salafistische Vertreter und Gelehrte aus Saudi Arabien wird demgegenüber deutlich abgelehnt.[69]

Ein einfaches Gemeindemitglied drückt die Ideologie der SCHURA folgendermaßen aus:

> *„Eine Besonderheit der SCHURA ist, dass hier eine Heterogenität herrscht. Es sind verschiedene Richtungen des Islam, ethnische und nationale Gruppierungen enthalten. Und dass man so zueinander gefunden hat, ist ein großer Wert. Für das Selbstverständnis der Muslime ist die Brüderlichkeit sehr wichtig, die unter den Muslimen eine bestimmte Bedeutung hat und das wird durch die SCHURA umgesetzt."* (Gespräch Kurdische Gemeinde)

3.2 Zur „äußeren Erscheinung" als Religionsgemeinschaft

3.2.1 Struktur des Verbandes

Die Struktur des Verbandes orientiert sich an dem vorweg beschriebenen inhaltlichen Anliegen, religiöse Praxis nach innen zu ermöglichen und islamische Anliegen nach außen zu artikulieren.

Der Verband der SCHURA muss im Unterschied zu den beiden zuvor beschriebenen Verbänden als ein Zusammenschluss islamischer Gemeinden ‚von unten' verstanden werden. Dies hat verschiedene strukturbildende Konsequenzen.

---

[68] Der „European Council of Fatwa and Research" wurde 1997 von arabischen und europäischen muslimischen Gelehrten in London gegründet und versteht sich als Rechtskommission für die Behandlung spezifischer Fragen, die sich für Muslime aus dem Leben in einem europäischen Land ergeben. Er ist bestrebt, Antworten zu finden, die den Muslimen das Leben dort erleichtern (vgl. Klinkhammer 2005).

[69] So im Gespräch mit Vertretern des SCHURA-Vorstandes sowie in den Darstellungen zur Abwehr diverser „salafistischer Übernahmeversuche" insbesondere in der Jugendarbeit (vgl. „10 Jahre SCHURA Hamburg. Eine Bilanz unserer Arbeit", http://www.schurahamburg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=65&Itemid=72). Auch für diesen Aspekt des Abgrenzungswillens zu allzu einfachen islamistischen, antiwestlichen Positionen ist die Darstellung der gegenwärtigen Entwicklung der Milli Görüş vergleichbar mit der Position der SCHURA Hamburg (vgl. Schiffauer 2010, 253ff).

Zum einen zeigt sich dieser Entstehungsprozess in der Entscheidungsstruktur. Ein Delegiertensystem regelt die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung aus Vertretern der einzelnen Mitgliedsgemeinden.[70] Darüber hinaus wird informell versucht, den Verbandsvorstand möglichst ausgeglichen aus Personen mit unterschiedlichen nationalen Migrationshintergründen zusammenzusetzen (Gespräch SCHURA Vorstand).

Zum anderen ist das Ziel des Dachverbandes nicht die Integration von Moscheegemeinden in eine vorgegebene (Bundesverbands-)Struktur. Vielmehr besteht die Arbeit der SCHURA in dem Bemühen, eine Einigung unterschiedlicher Gemeindetraditionen zu erreichen und die Umsetzung islamischen Lebens für alle Moscheemitgliedsgemeinden angemessen zu ermöglichen, um als eine gemeinsame Interessenvertretung für diese religiösen Belange nach außen zu treten. Der gemeinsam definierte islamische Minimalkonsens bietet dazu die Arbeitsgrundlage. Die einzelnen Mitgliedsmoscheegemeinden bleiben darüber hinaus in der Ausübung ihrer ggfs. durch regionale oder theologische Unterschiede geprägten islamischen Praxis weitgehend unabhängig.

Satzungsgemäß stimmen alle Mitgliedsgemeinden über gemeinsame Anliegen etwa im Halbjahresturnus ab. Darüber hinaus findet die Arbeit der SCHURA v. a. im Kreis des 12-köpfigen Vorstandes, der sich mindestens monatlich trifft, und in den Ausschüssen („Frauen", „Jugend", „Bildung", „Innerislamischer Dialog", „Interreligiöser Dialog", „Öffentlichkeitsarbeit", „Finanzen", „Soziales", „Rechtsangelegenheiten") statt. Einer der zentralen Ausschüsse für die Arbeit der SCHURA ist der Ausschuss „Innerislamischer Dialog". Seine Arbeit besteht v. a. in den

[70] Einen Bundesverband gibt es nicht.

durchschnittlich zweimonatlichen Treffen der ca. 39 Imame der 30 SCHURA-Mitgliedsmoscheegemeinden. Bei diesen Treffen werden Vortragende zu speziellen Themen eingeladen, besondere Themen für die Freitagspredigten besprochen, konkrete Veranstaltungen geplant (Koranwettbewerb u. ä. s. u.) und der Islamunterricht in den Gemeinden reflektiert.[71] Insgesamt versteht sich der Ausschuss als Beratung (arab.: *schura*) und Fortbildung der Imame.

Bei der Arbeit in den Ausschüssen wird bewusst auf Diskussionen über bestimmte theologische und historische Unterschiede der islamischen Tradition verzichtet:

> *„Also wie der Prophet z. B. gebetet hat, das ist für uns in Hamburg nicht primär wichtig. Die unterschiedlichen Ansichten darüber gibt es seit 1400 Jahren und wird es weiterhin geben. Aber wir haben gesagt, wir sind Muslime aus verschiedenen Ländern, haben aber alle eine muslimische Identität. Wir haben uns eine Satzung gegeben, in der wir unsere Aufgaben definiert haben. Dementsprechend haben wir unsere Tätigkeitsfelder begrenzt und die Ausschüsse gegründet. Jeder arbeitet in seinem Ausschuss weitestgehend autonom, aber wichtige Entscheidungen werden zur Abstimmung in den Vorstand gebracht. Und so sind wir jetzt seit 14 Jahren gut gefahren."* (Gespräch [redacted])

Der Verband beschäftigt derzeit einen hauptamtlichen Geschäftsführer, der sich aus den Mitgliedsbeiträgen der Mitgliedsvereine finanziert. Die Mitgliedsvereine bezahlen einen gestaffelten monatlichen Mitgliedsbeitrag – je nach Größe und finanzieller Stabilität des Vereins – zwischen 30 und 1000 Euro. In einem Papier aus dem Jahr 2007, in dem für den Hamburger Senat Mitglieds- und z. T. Besucherzahlen der damals nur 28

[71] Vgl. dazu z. B. die sieben dokumentierten Treffen der Imame in 2011 auf www.schurahamburg.de unter „Aktivitäten". Aktuelle Treffen für 2012 sind unter „Startseite" einsehbar.

Moscheemitgliedsgemeinden zusammengetragen wurden,[72] ist von ca. 14.000 Mitgliedern bzw. Besuchern die Rede.[73] Da sich sowohl Besucher- als auch Mitgliederzahlen in den heute 30 Mitgliedsmoscheegemeinden tendenziell erhöht haben werden, kann man aktuell von etwa 20.000 Besucherinnen und Besuchern des Freitagsgebet in allen SCHURA Gemeinden in Hamburg ausgehen.[74]

3.2.2 Religionspflege und religiöse Angebote

Das Institut der Moscheegemeinde

Für die SCHURA stellt die Sicherung eines Zentrums zum Gebet und zur religiösen Versammlung eines der Hauptanliegen dar. Die besichtigten Räumlichkeiten der fünf Mitgliedsmoscheegemeinden der SCHURA Hamburg weisen alle mindestens die notwendige Minimalausstattung einer Moschee auf: Gelegenheit zur Durchführung der rituellen Waschung, Anzeige der Gebetsnische gen Mekka und Auslage mit Teppichboden zum Betreten des Gebetsraumes ohne Straßenschuhe. Darüber hinaus zeigt sich ein durchaus stark unterschiedliches Niveau bezüglich der weiteren räumlichen Ausstattung. Dies äußert sich u. a. in z. T. nicht vorhandenen Frauen-, Unterrichts- und administrativen Räumen sowie

[72] Zudem wurden das Gründungsjahr, die Herkunftsnation der Gemeinde sowie die Frauen- und Jugendaktivitäten der einzelnen Mitgliedsmoscheegemeinden vom Vorstand dargelegt.

[73] Einen möglichen Hinweis auf eine Parallelität zu türkisch-islamischen Gemeindestrukturen gibt die Studie des BAMF von 2009, da die nicht-türkischen muslimischen Gemeinden einen etwa gleich hohen Prozentsatz für die Mitgliedschaft aufweisen wie die türkischen (durchschnittlich 22 % unter den Sunniten).

[74] Wenngleich Hochrechnungen auf der Grundlage von Schätzungen selbstverständlich mit großem Vorbehalt zu begegnen ist. Die SCHURA Hamburg plant derzeit eine Mitgliedererhebung (Auskunft [redacted]). In religionswissenschaftlicher Perspektive berührt zwar die Anzahl der Mitglieder bzw. Besucher einer Gemeinschaft nicht deren religiösen Charakter, allerdings wäre es durchaus für die verwaltungstechnische innermuslimische wie kommunalpolitische Praxis von Interesse zu wissen, wie viele Musliminnen und Muslime die SCHURA Hamburg und die anderen Verbände jeweils repräsentieren. Da eine Zählung der eingetragenen Mitglieder in diesem Zusammenhang nicht ausreichend ist, ist eine externe wissenschaftliche Untersuchung dazu, die differenzierter als eine zahlenmäßige Hochrechnung vorgeht, durchaus wünschenswert.

den fehlenden Möglichkeiten, eine Bibliothek u. ä. einzurichten. Die Moscheegemeinden helfen sich jedoch über die gemeinsame Nutzung solcher Räumlichkeiten aus – sofern die räumliche Nähe dies zulässt. Die SCHURA versucht außerdem bei der Suche nach geeigneteren Räumen behilflich zu sein und gibt Unterstützung bei rechtlichen Problemen und Finanzierungsfragen.

Die SCHURA sieht es auch als ihre Aufgabe an, Gemeinden bei der Anstellung eines Imams aus dem Ausland zu unterstützen (z. B. bei Visaproblemen). Derzeit stehen etwa 3/4 der 30 Mitgliedsgemeinden ein oder mehrere hauptamtliche Imame zur Verfügung; die restlichen Gemeinden arbeiten zusätzlich oder ausschließlich mit einem nebenamtlichen Imam. Dennoch finden in allen Mitgliedsmoscheegemeinden Freitagsgebete statt. Zusätzlich zu den 30 von der SCHURA selbst so benannten „Moscheegemeinden" (Angebot eines Freitagsgebets mit *hutba*) mit haupt- oder nebenberuflich beschäftigten Imamen, gehören der SCHURA auch einige islamische Vereine ohne eigenen Imam und entsprechend ohne eigenes Freitagsgebet an (vgl. Website der SCHURA). Dies entspricht durchaus der traditionellen Aufgabenteilung von Moscheen, in einfache Gebetsmoscheen und Zentrums- oder Freitagsmoscheen. Letztere sollten zentral gelegen und groß genug sein, um alle Muslime zum koranisch geforderten gemeinschaftlichen Gebet am Freitag (Sure 62, 9) zu fassen.

Da die räumlichen Möglichkeiten der Mitgliedsmoscheegemeinden für die gemeinsamen Veranstaltungen der SCHURA nicht immer ausreichend Platz bieten, finden diese auch außerhalb der gemeindlichen Zentren statt (z. B. *hicra*-Fest 2011, Konferenzen).

Die sichtbaren „Säulen des Islams“

a) Das Gebet

Die Öffnung der Moschee für das fünfmalige tägliche Gebet sowie dessen Durchführung gehören zur Basisarbeit jeder Gemeinde und jedes Imams. Auch kleinere Gemeinden mit nur etwa 60 Mitgliedern und kaum 100 Teilnehmern am Freitagsgebet versuchen, diese Regel durchzuhalten, sofern sie einen hauptamtlichen Imam anstellen können (Gespräch Kurdisch-Islamische Gemeinde Hamburg e. V.). Im Sommer, wenn das Nachtgebet auf die Mitternachtszeit fällt, wird dies i. d. R. nicht durchgehalten. Jedoch führen die meisten Gläubigen dieses Gebet auch zuhause durch.

Die Freitagsgebete werden in den Gemeinden in der Herkunftssprache des Imams gehalten. Eine Vorbesprechung der Themen findet nur bei besonderen Anlässen statt. So nahmen beispielsweise die Imame der SCHURA bei einem ihrer zweimonatlichen Treffen ein aktuelles Ereignis zum Anlass, um gemeinsam eine Predigt gegen Gewalt an Frauen auszuarbeiten. Zudem entwarfen sie zur Bürgerschaftswahl im Jahr 2011 eine gemeinsame Predigt und stellten diese den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung.

Die einzelnen Mitgliedsgemeinden richten ihre eigenen *kandil*-, Gebets- und Gedenkabende aus, je nach religiöser und regionaler Tradition. Die SCHURA organisiert demgegenüber zu besonderen Anlässen eigene gemeindeübergreifende Veranstaltungen mit Vorträgen zu religiösen Themen, Gebeten, Koranrezitationen, *mawlid*-Gesängen u. ä. Solche Veranstaltungen fanden z. B. im letzten wie in diesem Jahr anlässlich des Geburtstags des Propheten oder anlässlich des Gedenkens an die

hicra (Auswanderung des Propheten und seiner Anhänger aus Mekka nach Medina) statt.

b) Das Fasten

Auch die Ramadan-Zeremonien richtet zunächst jede SCHURA-Mitgliedsgemeinde für sich aus. Hier werden meist das Abendgebet und das übliche *tarawih*-Gebet, in dem im Laufe des Ramadans der gesamte Koran rezitiert wird, durchgeführt.

Die SCHURA hat den Beginn des Ramadan-Fests für ihre Mitgliedsgemeinden weitgehend einheitlich festgelegt, nachdem man sich 2007 nach Einholung islamrechtlicher Begutachtung auf zwei Verfahren geeinigt hat: die globale und die lokale Sichtung. Nach der globalen Sichtung richten sich die sunnitischen, nach der lokalen die schiitischen Gemeinden. Seit dieser islamrechtlichen Einigung unter den Mitgliedsimamen gibt die SCHURA für alle Mitgliedsgemeinden einen gemeinsamen Ramadan-Kalender heraus, der neben den Terminen aller Gebetszeiten, Fastenzeiten und den besonderen *lailat ul-qadr*, den gesegneten Nächten, auch eine Liste aller Mitgliedsgemeinden enthält, mit Hinweis darauf, ob und wann dort gemeinsame *iftar*-Essen veranstaltet werden. Diese Inhalte werden auch auf dem regelmäßigen Imamtreffen vorbesprochen.

> „Im weiteren wurde besprochen wie die einzelnen Gemeinden den Ramadan begehen, d. h. welche Moschee zu welchen Zeiten die Mukabele vortragen, wann und in welchem Umfang das Teravih Gebet verrichtet wird, welche Gemeinden an welchen Tagen das Fastenbrechen für die Mitglieder organisieren. Auch wurde beraten, welche religiösen und aktuellen Themen verstärkt in den Pre-

digten behandelt werden sollen." (www.schurahamburg.de; Treffen der Imame am 21.06.2011)

c) Die Pilgerfahrt

Die kleinen Mitgliedsgemeinden organisieren die Pilgerfahrten entweder privat über lokal ansässige Reisebüros, die eine eigene Lizenz für Pilgerfahrten erworben haben, oder sie schließen sich den Angeboten ihrer ggfs. bestehenden überregionalen ethnischen Dachverbände an (z. B. die kurdische Hamburger Gemeinde dem kurdisch-islamischen Dachverband Dortmund, die albanische Gemeinde Hamburg dem albanischen Zentrum Deutschland u. ä.). Die Orientierung an solchen ethnischen Dachverbänden hat vor allem sprachliche Gründe: man möchte mit Imamen und Mitreisenden, die die gleiche Muttersprache sprechen, auf die Pilgerfahrt gehen (Gespräch [redacted] und [redacted]. Eine weitere Option, die Pilgerfahrt durchzuführen, ist, sich einer der großen *hadsch*-Organisationen der türkischen Dachverbände (Milli Görüş, VIKZ, DITIB) anzuschließen. Die SCHURA selbst bietet solche Gruppenfahrten nicht an.

In den Gemeinden findet eine Vorbereitung auf die Pilgerfahrt insbesondere in den Predigten der Imame statt, die auf den *hadsch*, seine religiöse Bedeutung und damit verbundene Rituale hinweisen.

d) Das Almosengeben

Die *zakat* entrichten die meisten Gemeindemitglieder individuell. Häufig gehen diese Gelder in die jeweiligen Heimatländer der Spender, da

ihnen dort die Verhältnisse und die Not am besten bekannt sind. Es kann aber auch vorkommen, dass der „Rat der Imame“[75] der SCHURA beschlossen hat, aufgrund einer besonderen Katastrophe für ein Land zu sammeln. Solche speziellen Spendenanlässe werden dann in den jeweiligen Predigten thematisiert.

Die speziell zum Ramadan zu entrichtende *zakat ul-fitr* sammeln die SCHURA-Mitgliedsgemeinden individuell ein. Gerade kleinere Gemeinden nutzen diese Gelder zur Finanzierung der eigenen Arbeit. Die konsultierten Gemeinden berichteten auch davon, dass es in manchen kleinen Gemeinden hin und wieder vorkommt, dass die wöchentlichen Spenden nicht ausreichen, um die Miete und das meist eher „karge“ Gehalt für den Imam zu bezahlen. In solchen Situationen seien die Gemeinden z. B. auf außergewöhnliche größere Spenden von Geschäftsleuten angewiesen.

Lebenszyklische und seelsorgerliche Begleitung

Die SCHURA selbst bietet keine spezielle persönliche religiöse Begleitung oder Beratung an, ermutigt aber die Imame neben der üblichen Seelsorge (Trauernde, familiäre Probleme) und dem Koranunterricht auch Seelsorge in Gefängnissen und in Krankenhäusern in die Arbeit aufzunehmen. Vereinzelt wurde dies bereits von Imamen umgesetzt.[76] Allerdings ist angesichts des geringen Gehalts der meisten Imame der Mitgliedsmoscheen und der ohnehin starken Beanspruchung durch die

[75] Als „Rat der Imame“ wurde das regelmäßige Imamtreffen der SCHURA bezeichnet, das im Rahmen des Ausschusses „Innerislamischer Dialog“ stattfindet.

[76] In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich die anwesenden Imame verantwortlich für eine solche Arbeit fühlen und sich durch die SCHURA auch dazu aufgefordert sehen.

täglichen Gebete und der religiösen Unterweisungen sowie den oftmals vorhandenen Sprachproblemen derzeit nur bedingt an eine solche Erweiterung der Aufgaben zu denken.

Lebensbegleitende Rituale, wie die Namensgebung und die Hochzeit, werden eher in der Familie gefeiert, wenn auch manche Gemeinden im Anschluss an die standesamtliche Hochzeit Gebetszeremonien anbieten. Beschneidungen lassen die Gläubigen nicht selten in ihrem Urlaub im Herkunftsland durchführen. Das Sprechen der Totengebete findet in den Gemeinden statt. Die Begleitung der Trauernden übernehmen der Imam und ggfs. weitere Gemeindemitglieder. Die Bestattungen regeln viele Gemeindemitglieder mittlerweile über islamische Bestattungsfonds (z. B. der Milli Görüş).

Die SCHURA bietet eine Familienkonfliktberatung an, die von Musliminnen und Muslimen mit psychologischer oder familientherapeutischer Ausbildung durchgeführt wird.[77] Diese Beratung richtet sich sowohl an Hilfesuchende selbst als auch an Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und Kindergärtnerinnen und Kindergärtner.

Tradierung islamischen Wissens

Die Mitgliedsgemeinden der SCHURA sehen als eine der wichtigsten religiösen Aufgaben neben dem Gebet die religiöse Unterweisung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen an. Trotz geringer Ressourcen finden sich in allen Gemeinden Gruppen für Koranunterricht.

[77] Die Organisation der Familienkonfliktberatung findet im Rahmen des Ausschusses für „Soziales" der SCHURA statt.

„Es werden Qur'anunterricht und Islam-Unterricht angeboten. Daneben gibt es aber auch Sprachkurse, Hausaufaufgaben und Nachhilfeunterricht, Hadith- und Fiqh-Kurse. Ein großes Problem ist der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten. Schätzungsweise werden 15-20 % der muslimischen Kinder mit den verschiedenen Angeboten erreicht." (www.schurahamburg.de; Treffen der Imame am 20.09.2011)

Auch hier tritt die SCHURA als Unterstützung für die Imame auf. So organisierte sie beim Imamtreffen am 3. 5. 2011 zwei Vorträge über die extremistische Ideologie der Hizb ut-Tahrir und die Salafiyya. Zum Abschluss des Treffens verständigten sich die Imame darüber, dass gemeinsam neue Konzepte zum Islamunterricht für Jugendliche entworfen werden sollen (www.schurahamburg.de; Imamtreffen am 3. 5. 2011).

Die SCHURA unterstützt zudem den Koranunterricht der Gemeinden, indem sie jährlich einen gemeindeübergreifenden Koranlesewettbewerb unter den Kindern und Jugendlichen der Mitgliedsgemeinden ausrichtet, bei dem auch Preise vergeben werden.

Außerdem unterhält die SCHURA einen eigenen Jugendausschuss. Die Jugendarbeit der SCHURA mit gemeindeübergreifenden Projekten scheint in den ersten Jahren sehr erfolgreich gewesen zu sein. Es wurden in den verschiedenen Mitgliedsgemeinden Veranstaltungen speziell für Jugendliche, gemeinsame Reisen und Sportturniere organisiert. Nach Weggang des damaligen Leiters im Jahr 2007 gab es jedoch allmählich „feindliche Übernahmen" von salafistischen Gruppen. Diesen konnte man sich zwar entgegenstellen, die Jugendarbeit der SCHURA hat sich allerdings bis heute noch nicht wieder in vergleichbarer Weise aufgebaut.[78] Dies ist aber beabsichtigt und wird kontinuierlich verfolgt

[78] Vgl. dazu „10 Jahre SCHURA. Eine Bilanz unserer Arbeit", http://www.schurahamburg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=65&Itemid=72.

(Gespräch [redacted]). Derzeit sind eher einzelne Mitgliedsgemeinden, wie das „Islamische Zentrum Al-Nour", in der Jugendarbeit intensiv engagiert. Dort wurde z. B. im März 2012 unter dem Titel „Vereint im Islam" eine große Konferenz für Jugendliche veranstaltet.

In den größeren Mitgliedsgemeinden gibt es eigene Frauengruppen, die für sich Koran- und Islamunterricht mit oder ohne Kinder organisieren. Insbesondere die schiitischen Moscheen seien besonders aktiv. Aber generell gelte, dort wo Jugendaktivitäten betrieben würden, gäbe es auch Frauengruppen (Gespräch [redacted]). Aus einer Zusammenstellung der SCHURA Hamburg von 2007[79] geht hervor, dass von den damals 28 Mitgliedsmoscheevereinen nur vier keine Jugend- und Frauenaktivitäten aufwiesen.

Manche Frauen sind darüber hinaus aktiv und beteiligen sich an dem Ausschuss „Frauen" in der SCHURA. Dieser Ausschuss veranstaltet etwa jährlich interne Konferenzen. Im letzten Jahr fand eine solche Konferenz zum Thema „Die muslimische Frau in der Diaspora" statt und in diesem Jahr wird zum Thema „Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit" getagt. Es wird angestrebt, die Ergebnisse dieser Konferenzen in einer Art Broschüre zusammenzufassen und öffentlich zugänglich zu machen (Gespräch [redacted]). Die Beiträge und Ergebnisse würden wieder in einen Kommunikationszusammenhang der SCHURA einfließen. So ist beispielsweise eine Broschüre zu sexualisierter Gewalt des SCHURA-Frauenausschusses entstanden, die dann nicht nur in den SCHURA-Gemeinden verteilt, sondern auch dort vorgestellt und diskutiert wurde (Gespräch [redacted]). Darüber hinaus besteht die Arbeit dieses Ausschusses derzeit v. a. in der Kommunikation nach außen (Integrationsbeirat, Lan-

[79] Es handelt sich um eine Zusammenstellung von 2007 für den Hamburger Senat zu Gründungsjahr, Mitgliederzahlen, Herkunftsnation und Frauen-/Jugendaktivitäten (s. o.).

desinstitut für Lehrerbildung, „Beratungsnetzwerk gegen Rechts“, Nordelbisches Frauenbildungswerk u. a.).

Außenkommunikation

Die SCHURA versteht sich zum einen als Förderer des innerislamischen Dialogs. So war sie z. B. Mit-Initiatorin der Gründung des KRM. Zum anderen versteht sie sich als Sprachrohr für die Anliegen der islamischen Gemeinden in die nichtmuslimische Mehrheitsgesellschaft. Dabei gilt ihr Anliegen auch der verbesserten Integration der muslimischen Moscheegemeinden in Deutschland.

Den gesellschaftlichen Dialog nimmt die SCHURA auf verschiedene Weise wahr:

Zu den Bürgerschaftswahlen im Herbst 2001 hatte die SCHURA Hamburg erstmals „islamische Wahlprüfsteine“ formuliert und Vertreter der Parteien zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Im Februar 2008 veranstaltete die SCHURA Hamburg dann eine Podiumsdiskussion „Muslime vor der Wahl“ in der Nour-Moschee.

Der Frauenausschuss der SCHURA Hamburg beteiligte sich im November 2005 an einem Aktionstag „Nein zur Gewalt gegen Frauen“. Die derzeitige Vorsitzende des Frauenausschusses ist zudem Mitglied des Hamburger Integrationsbeirats für die SCHURA.

Des Weiteren unterhält die SCHURA Kooperationen zur Hamburger Schulverwaltung und nennt den Schulen Moscheen, in denen Führungen angeboten werden.

Auch zu eigenen *iftar*-Empfängen während des Ramadans hat die SCHURA schon eingeladen.

Die SCHURA ist Mitglied im seit 2000 arbeitenden „interreligiösen Forum Hamburg". Einzelne Gemeinden pflegen zudem regelmäßigen Kontakt zu ihren christlichen Nachbargemeinden.

Die SCHURA beteiligt sich am „Tag der offenen Moschee". Hierzu öffnen ausgewählte Mitgliedsmoscheen ihre Türen. Im letzten Jahr führte sie zu diesem Anlass zudem eine eigene Podiumsdiskussion mit Vertretern aus dem SCHURA-Vorstand und der evangelischen Kirche durch.
Die SCHURA ist zusammen mit der DITIB und dem VIKZ Mitgründer der Hamburger Moscheevereinsinitiative vom Herbst 2010 mit dem Titel „Nachbarschaft verbindet! Lade Deinen Nachbarn ein!".[80]

3.3 Zusammenfassende Bewertung in Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien zur umfassenden Religionspflege

Die SCHURA Hamburg hat bestehende islamische Moscheegemeinden als islamische Religionsgemeinschaft in sich zusammengeschlossen, um so den Bestand und die Integration ihrer islamischen Praxis in Deutschland zu gewährleisten. Dabei basiert die Arbeit der SCHURA auf einem gemeinsam verfassten und akzeptierten islamischen Minimalkonsens (vgl. Satzung §3,1). Insofern ist die SCHURA nicht allein ein Interessenverband unabhängig bestehender Moscheegemeinden nach außen. Vielmehr bildet sie auch einen gemeinsamen Orientierungsrahmen zur Umsetzung des Islams für die beteiligten Moscheegemeinden und wirkt

[80] http://www.centrum-moschee.de/images/stories/diverse/broschuere.pdf.

so auf die Verbesserung der Integration des Islams in Deutschland innerislamisch wie gesellschaftlich ein. Der Charakter als islamische Religionsgemeinschaft macht sich darüber hinaus an ihrer spezifischen pluralistischen Öffnung für Moscheegemeinden nicht nur unterschiedlicher ethnischer Provenienz, sondern insbesondere auch unterschiedlicher islamischer Rechtsschulen, sunnitischer und schiitischer Richtungen sowie sufischer Strömungen fest.

Zentral für die Orientierungshilfe durch die SCHURA und für ihre Identität als islamische Religionsgemeinschaft ist die Arbeit der übergemeindlichen satzungsgemäßen „Ausschüsse", insbesondere die des Ausschusses für „innerislamische Angelegenheiten". In diesem Ausschuss werden gemeinsame Beschlüsse für die Ziele der Arbeit der Imame in den Moscheegemeinden formuliert. Auch islamrechtliche Angelegenheiten werden in diesem Gremium abgestimmt und zur Umsetzung beschlossen (Ramadan-Kalender, *halal*-Kriterien).

Die umfassende Religionspflege des Verbandes baut auf die bestehende Praxis der Mitgliedsmoscheegemeinden auf. Denn Ziel der SCHURA ist es nicht, ein paralleles verbandliches Angebot zu schaffen, sondern in zentralen Bereichen Unterstützung und Orientierung zu geben, sowie den gemeinsamen Charakter einer plural und integrativ ausgerichteten islamischen Religionsgemeinschaft zu stützen. So richtet die SCHURA nur zu besonderen Anlässen, wie z. B. der Woche des Geburtstags des Propheten (*kutlu doğum haftası*), ein übergemeindliches gemeinsames islamisches Fest aus. Die tägliche Gebetspraxis wie auch das Freitagsgebet und der Koranunterricht werden von den einzelnen Moscheegemeinden eigenständig und meist in der je eigenen Verkehrssprache der Moscheegemeinde ausgerichtet. Die SCHURA trägt Sorge um die Aus-

richtung dieser grundlegenden Religionspflichten, indem sie Unterstützung bei dem Erhalt von Räumlichkeiten und der Einstellung von Imamen gibt. Darüber hinaus macht die SCHURA die Inhalte der Predigten und die Formen des Koran- und Islamunterrichts zum Thema der regelmäßigen Treffen der Imame der Mitgliedsmoscheen. So werden Predigtthemen zu besonderen Anlässen miteinander abgesprochen und ausgearbeitet und der Koran-/Islamunterricht didaktisch wie inhaltlich reflektiert. Die Pflege, der islamisch als segensreich geltenden Praxis der Koranrezitation, wird zudem über einen gemeinsam ausgerichteten „Koranlesewettbewerb" der SCHURA-Gemeinden gefördert.
Auch für die Gewährleistung einer umfänglichen seelsorgerlichen Betreuung von Musliminnen und Muslimen trägt die SCHURA Sorge, indem sie die notwendigen Bereiche benennt, im Kreis der Imamtreffen reflektiert und mit einem eigenen Familienkonfliktberatungsangebot ergänzt.

Die Ausschüsse zeigen zudem weitere Arbeitsfelder der SCHURA auf, die sich allerdings nur bedingt professionalisieren können, solange hier nur der Einsatz ehrenamtlicher Arbeit möglich ist. Dennoch sind diese Ausschüsse („Jugend", „Frauen", „Soziales", „innerislamischer Dialog", „interreligiöser Dialog") in ihrer Wirkung auf die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Bedarfen zentral für die Orientierung und Identität der SCHURA, da hierdurch die gesellschaftliche Integration der Moscheegemeindearbeit der Mitgliedsgemeinden gestärkt und gefördert wird.

IV. Zusammenfassung der Ergebnisse

Das vorliegende Gutachten hat zum Ziel, aus religionswissenschaftlicher Perspektive zu prüfen, ob bei den islamischen Verbänden VIKZ, DITIB Hamburg und SCHURA Hamburg die Eigenschaft als „Religionsgemeinschaft" vorliegt. D. h., die Eigenschaft der „Religionsgemeinschaft", die in der Betätigung „umfassender Religionspflege" liegt (de Wall 2011), wurde über die Betrachtung ihres „geistigen Gehalts" und „äußeren Erscheinungsbildes" begutachtet.

Hierzu musste zunächst geklärt werden, welche Kriterien für die religionswissenschaftliche Beurteilung einer „umfassenden Religionspflege" generell und im Kontext der islamischen Tradition im Besonderen von Bedeutung sind. Entscheidend war die Feststellung, dass Religion als Komplex kulturell und sozial eingebetteter Praktiken mit einer spezifischen Sinnausrichtung auf eine transzendente Macht zu verstehen ist. Eine solche religiöse Praxis muss danach als „umfassend" begriffen werden, wenn sie sich in alle Dimensionen von Kultur einbettet (institutionell, gemeinschaftlich, personal, ethisch, kognitiv, ästhetisch).

Vor diesem Hintergrund konnte zunächst konstatiert werden, dass es sich beim Islam religionshistorisch betrachtet eindeutig um eine religiöse Tradition handelt, in der sich historisch unterschiedliche Richtungen der umfassenden kulturellen Einbettung bzw. Religionspflege ausgebildet haben. Mithilfe der dimensionalen Betrachtung und der Rekonstruktion eines islamischen mehrheitlichen Minimalkonsenses des sunnitischen Islams (v. a. Anerkennung des Korans als Offenbarung, Muhammad als Siegel der Propheten, die fünf Pflichten, Glaube an die Einheit und Einzigkeit Gottes u. a.) wurde sodann eine Zusammenstellung der grundlegenden religionshistorischen Daten zur Wahrung und

Pflege der Tradition des Islams zusammengetragen und in ihrer umfassenden kulturellen und historischen Umsetzung beispielhaft dargelegt (vgl. S. 15-23). Diese so auf funktionaler wie auf substantieller Ebene gewonnenen Daten islamischer Religionspflege bildeten den heuristischen Rahmen und die Kriterien für die Beurteilung, ob sich die drei islamischen Verbände umfassend in der Religionspflege betätigen und damit für die „Identität als Religionsgemeinschaft zentrale Aufgaben" (de Wall 2011) wahrnehmen.

Für die Beurteilung der Eigenschaft als Religionsgemeinschaft wurden stichprobenartige Konsultationen in Mitgliedsmoscheegemeinden vorgenommen sowie Gespräche mit Vertretern der Vorstände, Imamen und Mitgliedern über die Angebote und gemeindeübergreifenden Veranstaltungen der Verbände geführt – stets in Hinsicht auf die umfassende dimensionale kulturelle Einbettung und die Daten islamisch-sunnitischer Religionspraxis. Des Weiteren haben die Verbände schriftliches Material aus ihrer Kommunikation mit Mitgliedsmoscheegemeinden bzw. der Dokumentation der religiösen Praxis aus den letzten 12 bis 24 Monaten zur Einbeziehung in die Beurteilung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus konnte z. T. auf vorliegende wissenschaftliche Studien zu einzelnen Bundesverbänden zurückgegriffen werden. Die Ergebnisse dieser Begutachtung sind in den vorangestellten Kapiteln (III.1.-3.) ausführlich dargelegt. Aufgrund dieser intensiven, wenngleich stichprobenartigen[81] Auswertung der religiösen Praxis und ihres religiösen Gehalts

[81] Eine Vollerhebung der religiösen Praxis der Verbände in Hamburg würde eine quantitative wie qualitative Erhebung in allen Moscheegemeinden notwendig machen, die den Umfang und den Zeitrahmen eines solchen Gutachtens sprengen würde. Da es in diesem Gutachten aber nicht um die Frage der Quantität, sondern der Qualität als Religionsgemeinschaft ging, ist es ausreichend, einen gewichtigen Teil der Arbeit der Verbände als im Sinne einer Religionsgemeinschaft qualifizieren zu können, um daraus schließen zu können, dass es sich bei den Verbänden wesentlich um Religionsgemeinschaften handelt.

kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass es sich bei allen drei islamischen Verbänden, dem „Verband der Islamischen Kulturzentren e. V." (VIKZ), dem „DITIB - Landesverband Hamburg e. V." wie auch der „SCHURA - Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V.", um Religionsgemeinschaften handelt, die der „umfassenden Religionspflege" dienen.

Alle drei Verbände weisen vom „geistigen Gehalt" und der „äußeren Erscheinung" ihrer Praxis nach deutlich die Gestalt einer vorwiegend sunnitischen Tradition des Islams auf, wenngleich die SCHURA Hamburg pluralistischer orientiert ist und sowohl sunnitische als auch schiitische Mitgliedsmoscheegemeinden hat. Vor allem die der VIKZ und die DITIB orientieren sich in eher konservativ-orthodoxer Haltung an der hanefitischen Rechtsschule, während die SCHURA dem *Idschtihad* (freier Auslegung) als zeitgemäße Anpassung an gegenwärtige Verhältnisse aufgeschlossener zu sein scheint.[82]

Der VIKZ ist als Religionsgemeinschaft zu charakterisieren, die sich um eine umfassende islamische Religionspflege in der Nachfolge der Tradition und Praxis des sunnitischen Religionsgelehrten und Naqhsbandis Süleyman Hilmi Tunahans (1888-1959) bemüht. Der VIKZ verfolgt unmittelbar das Ziel, eine kollektive Beziehung zu Gott durch eine gemeinschaftliche islamische Lebensführung herzustellen. Nicht alle Mitglieder führen die dazu im Besonderen förderlichen sufischen Praktiken der Gemeinschaft durch, doch alle rituellen, kognitiven, seelsorgerlichen wie sozialen Angebote des Verbandes sollen ebenfalls diesem Ziel dienlich sein.

[82] Darauf weisen sowohl die Praxis des pluralistischen Zusammenschlusses als auch einzelne Aussagen zur Rezeption des ECFR (vgl. FN 68) u. ä. hin (vgl. auch Schiffauer in ähnlicher Einschätzung der Milli Görüş 2010). Allerdings wären intensivere Interviews mit Imamen und Mitgliedern der SCHURA notwendig, um in dieser Frage eine konkretere Richtungseinschätzung geben zu können.

Die DITIB Hamburg ist eine islamische Organisation, die sich die Bewahrung der sunnitisch-hanefitischen Tradition weitgehend in der zeitgenössischen Auslegung des türkischen Staatsislams zur Aufgabe gemacht hat. Kennzeichnend für diese Richtung ist die laizistische und antiextremistische Auslegung des Islams. Die DITIB Hamburg betreibt als Landesverband die Unterstützung der umfassenden Religionspflege der Mitgliedsmoscheegemeinden und orientiert sich dabei sowohl an der Zusammenarbeit mit dem türkischen „Amt für religiöse Angelegenheiten" (Diyanet), als auch an den religiösen und sozialen Bedürfnissen der Mitgliedsgemeinden und einzelnen Gläubigen vor Ort.

Die SCHURA Hamburg ist ein Zusammenschluss islamischer Moscheegemeinden, dessen zentrale Aufgabe in der Wahrung und Gewährleistung islamischer Religionsausübung liegt. Die Arbeit der SCHURA basiert auf einem gemeinsam schriftlich verfassten und akzeptierten islamischen Minimalkonsens (vgl. Satzung §3,1-2), mit dem sie sich gleichzeitig für eine demokratische Haltung und gegen Gewalt im Namen des Islams ausspricht. Die SCHURA bildet eine gemeinsame Identität als Religionsgemeinschaft aus, indem sie islamrechtliche, seelsorgerliche wie auch zentrale religionsbildungs- und gesellschaftsbezogene Praxen der Gemeinden reflektiert und ggfs. gemeinsam neu plant. Dies geschieht insbesondere im innerislamischen Dialog zwischen den Mitgliedsmoscheegemeinden bzw. ihren Imamen als religiös qualifizierte Vertreter. Die SCHURA-Mitgliedsmoscheegemeinden behalten in ihren rituellen Traditionen und sozialen Praktiken eine größtmögliche Unabhängigkeit bei stetiger Unterstützung in allen gemeindlichen Belangen durch die SCHURA zur Gewährleistung der umfassenden Pflege des Islams. Insofern ist die SCHURA Hamburg sowohl als identitätsstiftende Religions-

wie auch als unterstützende Gewährleistungsgemeinschaft für bestehende islamische Praktiken in den Moscheegemeinden zu verstehen.

Vom Selbstverständnis her sind die Moscheegemeinden nicht nur religiöse Zentren im engeren Sinne, sondern zugleich *„Orte der Bildung, Jugendhilfe und Integration"*. Dies führten einige Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auf den ethischen Anspruch des Islams zurück. In allen drei Verbänden wird dieses Engagement – wenn auch in je unterschiedlicher theologischer Gewichtung – als Dienst an der Religion (*hizmet*) begriffen. Dazu gehört auch das Engagement für den Dialog. Alle drei Verbände stehen in unterschiedlichen institutionalisierten wie auch nachbarschaftlich organisierten interreligiösen und interkulturellen Dialogen mit anderen religiösen und gesellschaftlichen Gruppen.
Im VIKZ ist die Sorge um die Bildung und Integration von Musliminnen und Muslimen ein so zentraler Aspekt von *hizmet*, dass die Moscheegemeindevereine regelmäßig mit solchen Titeln belegt werden („Bildung und Integration e. V." u. ä.). Zum Teil sorgt dies beim unbeteiligten Betrachter für Missverständnisse in der Zuordnung. Dennoch handelt es sich bei den Hamburger Mitgliedsvereinen des VIKZ ausnahmslos um Vereine, die eine umfassende Religionspflege im eigentlichen Sinne betreiben.

Wenngleich der Organisationscharakter in der Form eines Vereins religionshistorisch im sunnitischen Islam bislang nicht vorfindlich war, haben sich die begutachteten Moscheegemeinden diese Struktur zu eigen sowie ihrer religiösen Tradition und Praxis dienlich gemacht. Der strukturelle Rahmen des ‚Religionsverbandes' verbürgt die Wahrung der jeweiligen religiösen Tradition in hohem Maße, wenngleich hierdurch auch in manchen Moscheegemeinden neue Elemente der Gemein-

schaftlichkeit von zentraler Bedeutung werden. Hier ist zum Beispiel an die vereinsmäßige Mitgliedschaftsregelung zu denken, die in den meisten Herkunftsländern der Musliminnen und Muslime unbekannt ist. Als Muslimin und Muslim wird man geboren und durch die Einführung in die entsprechenden Riten in die islamische Gemeinschaft sozialisiert. Ein Ritus der Aufnahme in eine religiös qualifizierte Gemeinschaft vergleichbar mit der katholischen Kirche ist der islamischen Tradition fremd.

Zum einen hat dies Auswirkungen auf die Mitgliedschaftszahlen der islamischen Moscheegemeinden. Muslimin und Muslim wird man nicht erst als Mitglied eines der Verbände, insofern gehen eine Mitgliedschaft nur besonders verbundene Gemeindemitglieder ein. Die meisten Besucherinnen und Besucher der großen gemeindlichen Angebote, wie den Freitagsgebeten, sind keine Mitglieder. Insbesondere die Frage der Zählung und der Einschätzung der Repräsentanz von Verbänden ist davon berührt.[83] Jeder der Verbände orientiert sich intern zur Planung seiner Angebote an einer geschätzten Anzahl von Interessenten bzw. Bedarfen. Die DITIB wie auch die SCHURA Hamburg haben sich entschieden, ein Vereinsregister einzuführen; geben jedoch selbst zu bedenken, dass die Umsetzung bzw. Durchsetzung der Akzeptanz, sich dort einzutragen, noch einige Jahre benötigen wird.

Zum anderen hat dieser Umstand Auswirkungen auf die Finanzen der Moscheegemeinden. Zwar ist es üblich, dass Besucherinnen und Besucher von Freitagsgebeten eine Spende für die Moschee entrichten, allerdings kann eine Moscheegemeinde mit unregelmäßigen und nicht

[83] Dies stellt einen wiederholten Hinweis darauf dar, dass mit den Zahlen bezüglich der Zugehörigen zu den Verbänden, die im Laufe des Gutachtens genannt werden, immer nur mit Vorbehalt umzugehen ist.

berechenbaren Zahlungen kaum langfristige Planungen angehen. Die DITIB hat dieses Problem nicht, da ihre Imame und Gebäude durch die Diyanet finanziert werden; die zentralen Kosten einer Moscheegemeinde sind hiermit gedeckt.

Die VIKZ-Mitgliedsmoscheegemeinden haben ebenfalls eine anhänger- und finanzstärkere türkische Süleyman-Bewegung hinter sich. Der deutsche Bundesverband der VIKZ stellt den meisten Mitgliedsmoscheegemeinden die Gebäude und Imame. Sicherlich ist in diesem Verband auch von Bedeutung, dass der innere Kreis der Zugehörigen eine ordensähnliche Gemeinschaftlichkeit ausgebildet hat, in der selbstverständlicher ein großer Teil der beruflichen Einnahmen für die Gemeinschaft gespendet wird.

Die SCHURA Hamburg hat durch ihre ethnisch plurale Struktur an diesem Punkt eine größere Hürde zu nehmen. Durch die Unabhängigkeit der Mitgliedsmoscheegemeinden sind die finanziellen Mittel, die den einzelnen Moscheegemeinden zur Verfügung stehen, sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund eine gleichberechtigte und funktionierende Gemeindearbeit im Zusammenschluss zu organisieren, ist zweifelsohne eine besondere Herausforderung.

Die Frage der Finanzierung betrifft zwar nicht direkt einen religiösen Aspekt der Religionspflege, ist aber zur religionswissenschaftlichen Beurteilung insofern wichtig, als bedacht werden muss, dass nicht nur mit den Inhalten und Traditionen, sondern auch durch die vorhandenen Ressourcen für Religionspflege Möglichkeiten und Richtungen ihrer Umsetzung entschieden werden.

V. Literatur

Al-Buhārī, Muḥammad ibn Ismāʻīl (1991): ***Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad***. Teilübersetzung v. D. Ferchl. Stuttgart: Reclam.

Antes, Peter (2001): ***Der Islam als politischer Faktor***. Hannover: Niederländische Landeszentrale für politische Bildung.

Arikan, Hasan (1998): ***Der kurzgefaßte Ilmihal. Illustriertes Gebetslehrbuch. Religionsunterricht für muslimische Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter***. Hg. v. VIKZ: Köln.

Auffarth, Christoph; Mohr, Hubert (2000): ***Religion***. In: Auffarth, Christoph; Bernard, Jutta; Mohr, Hubert (Hg.): Metzler Lexikon Religion. Gegenwart - Alltag - Medien. Paganismus - Zombie. Stuttgart: Metzler, S. 160-172.

Bardakoğlu, Ali (2008): ***Religion und Gesellschaft. Neue Perspektiven aus der Türkei***. Köln: DITIB ZSU.

Baumann, Martin (2000): ***Migration, Religion, Integration. Buddhistische Vietnamesen und hinduistische Tamilen in Deutschland***. Marburg: Diagonal.

Beinhauer-Köhler, Bärbel; Leggewie, Claus (2009): ***Moscheen in Deutschland. Religiöse Heimat und gesellschaftliche Herausforderung***. München: Beck.

Binswanger, Karl (1984): ***Türkei***. In: Ende, Werner et al. (Hg.): Der Islam in der Gegenwart. München: Beck, S. 212-220.

Boos-Nünning, Ursula (1972): ***Dimensionen der Religiosität. Zur Operationalisierung und Messung religiöser Einstellungen***. München: Kaiser.

Boos-Nünning, Ursula (2010): ***Beten und Lernen. Eine Untersuchung der pädagogischen Arbeit in den Wohnheimen des Verbandes der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)***. Kurzfassung. Verfügbar unter: www.vikz.de. Zuletzt geprüft am 20.04.2012.

Bukhārī, Muḥammad ibn Ismāʿīl (1991): ***Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad***. Stuttgart: Philipp Reclam.

BVerfG (Urteil vom 5. 2. 1991): ***Bahá'í***. Aktenzeichen 83, 341, www.bverfg.de.

Colak, Yasar (2005): ***Religiöse Dienstleistungen in der Türkei***, in: THEION Jahrbuch für Religionskultur: Diakonie der Religionen 2, Schwerpunkt Islam, 11-22.

de Wall, Heinrich (2011): ***Rechtswissenschaftliches Gutachten***.(unveröffentlicht)

DITIB-Nord (2010): ***Din Derslerine Giriş***. Hamburg: Eğitim Komisyonu.

Dreßler, Markus; Klinkhammer, Gritt Maria (2003): ***Islam***. Berlin: Cornelsen Scriptor.

Figl, Johann (2003): ***Handbuch Religionswissenschaft. Religionen und ihre zentralen Themen***. Innsbruck, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Geertz, Clifford (1987): ***Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme***. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Glock, Charles Y.; Stark, Rodney (1965): ***Religion and Society in Tension***. Chicago: Rand McNally.

Halm, Heinz (2005): ***Die Schiiten***. München: Beck.

Hartung, Jan-Peter (2005): ***Die fromme Stiftung (waqf). Eine islamische Analogie zur Körperschaft?*** In: Kippenberg, Hans G.; Schuppert, Gunnar Folke (Hg.): Die verrechtlichte Religion. Der Öffentlichkeitsstatus von Religionsgemeinschaften. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 287-313.

Haug, Sonja et al. (2009): ***Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz***. Forschungsbericht 6, hg. v. BAMF. Nürnberg: BAMF.

Jonker, Gerdien (2002): ***Eine Wellenlänge zu Gott. Der „Verband der Islamischen Kulturzentren" in Europa***. Bielefeld: Transcript.

Kermani, Navid (1999): ***Gott ist schön. Das ästhetische Erleben des Koran***. München: Beck.

Klinkhammer, Gritt Maria (2000): ***Moderne Formen islamischer Lebensführung. Eine qualitativ-empirische Untersuchung zur Religiosität sunnitisch geprägter Türkinnen der zweiten Generation in Deutschland***. Marburg: Diagonal.

Klinkhammer, Gritt Maria (2005): ***Schwierige Integration. Religiöse Autorität und Vergemeinschaftung im Islam im europäischen Raum***. In: Kippenberg, Hans G.; Schuppert, Gunnar Folke (Hg.): Die verrechtlichte Religion. Der Öffentlichkeitsstatus von Religionsgemeinschaften. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 315-332.

Klinkhammer, Gritt Maria (2009): ***Sufismus im Westen. Entwicklungen, Strukturen, Organisationen***. In: Meyer, Lidwina (Hg.): Die unbekannte Seite des Islam. Rollen und Positionen des Sufismus. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, S. 105-131.

Klinkhammer, Gritt Maria (2011): ***Islam, Frauen und Feminismus. Eine Verhältnisbestimmung im Kontext des Islam in Deutschland***. In: Borchard, Michael et al. (Hg.): Imame und Frauen in Moscheen im Integrationsprozess. Gemeindepädagogische Perspektiven. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 155-170.

Krech, Volkhard (2005): ***Kleine Religionsgemeinschaften in Deutschland – eine religionssoziologische Bestandsaufnahme***. In: Lehmann, Hartmut (Hg.): Religiöser Pluralismus im vereinten Europa. Freikirchen und Sekten. Göttingen: Wallstein, S. 116-145.

Luckmann, Thomas (1991): ***Die unsichtbare Religion***. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mernissi, Fatema (1989): ***Der politische Harem. Muhammed und die Frauen***. Frankfurt a. M.: Dağyeli.

Oehring, Otmar (2011): ***Entstehung und Entwicklung der türkischen Religionsbehörde Diyanet***. In: CIBEDO-Beiträge zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen, 4. Frankfurt a. M.: CIBEDO, S. 146-149.

Paret, Rudi (1989): ***Der Koran***. Stuttgart: Kohlhammer.

Pedersen, Johannes (1960): ***Masjid***. In: Gibbs, H. et al (Hg.): Encyclopeadia of Islam. Leiden: Brill, S. 330-353.

Riesebrodt, Martin (2007): ***Cultus und Heilsversprechen. Eine Theorie der Religionen***. München: Beck.

Ruthven, Malise (2000): ***Der Islam. Eine kurze Einführung***. Stuttgart: Reclam.

Saeed, Abdullah (2006): ***Interpreting the Qur'an. Towards a Contemporary Approach***. New York: Routledge.

Schiffauer, Werner (2010): ***Nach dem Islamismus. Die islamische Gemeinschaft Milli Görüs: eine Ethnographie***. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schimmel, Annemarie (1981): ***Und Muhammad ist Sein Prophet. Die Verehrung des Propheten in der islamischen Frömmigkeit***. Düsseldorf: Diederichs.

Schimmel, Annemarie (2003): ***Die Religion des Islam. Eine Einführung***. Stuttgart: Reclam.

Sedgwick, Mark J. (2001): ***Sufism. The Essentials***. Cairo: American University Press.

Sedgwick, Mark J. (2004): ***Establishments and Sects in the Islamic World***. In: P. Lukas; Robbins, T. (Hg.): New Religious Move-

ments in the Twenty-First Century. New York: Routledge, S. 283-312.

Seufert, Günter (1999): ***Die ‚Türkisch-islamische Union' (DITIB) der türkischen Religionsbehörde zwischen Integration und Isolation***. In: Seufert, Günter; Waardenburg, Jaques (Hg.): Turkish Islam and Europe. Europe and Christianity as reflected in Turkish Muslim Discourse & Turkish Muslim Life in the Diaspora. Stuttgart: Steiner, S. 295-322.

Smart, Ninian (1969): ***The Religious Experience of Mankind***. New York: Charles Scribner's Sons.

Smith, Jonathan Z. (1982): ***Imagining Religion: From Babylon to Jonestown. From Babylon to Jonestown***. Chicago: The University of Chicago press.

Sökefeld, Martin (2008): ***Aleviten in Deutschland. Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora***. Bielefeld: Transcript.

Spielhaus, Riem (2011): ***Die Entstehung der Schura Hamburg***. In: Dies.: Wer ist hier Muslim? Die Entwicklung eines islamischen Bewusstseins in Deutschland zwischen Selbstidentifikation und Zuschreibung. Würzburg: Ergon, S. 104-130.

Spiro, Melford E. (1966): ***Religion: Problems of Definition and Explanation***. In: Banton, Michael (Hg.): Anthropological Approaches to the Study of Religion. London: Tavistock Press, S. 85-126.

Stark, Rodney; Bainbridge, William S. (1987): ***A Theory of Religion***. New York: Lang.

Taha, Mahmoud Mahamed (1987): ***The Second Message of Islam***. Syracuse: Syracuse University Press.

VIKZ (o. J.): ***Lehrplan für die Ausbildung „Islamische Theologie"***. Köln: VIKZ.

Wach, Joachim (1962): ***Vergleichende Religionsforschung***. Stuttgart: Kohlhammer.

Weber, Max (1920): ***Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie***. Bd. I-II. Tübingen: Mohr Siebeck.

Ucar, Bülent (2005): ***Recht als Mittel zur Reform von Religion und Gesellschaft. Die türkische Debatte um die Scharia und die Rechtsschulen im 20. Jahrhundert***. Wiesbaden: Ergon.

Yardim, Nigar (2011): ***Islamische Lehre von Frauen für Frauen bei Erwachsenen am Beispiel der VIKZ-Gemeinden***. In: Borchard, Michael et al. (Hg.): Imame und Frauen in Moscheen im Integ-

rationsprozess. Gemeindepädagogische Perspektiven. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 283-293.

Yoldaş, Mustafa (2007): ***Die Zukunft des Islam in Deutschland: Das Modell der Schura***. In: Meyer, Lidwina (Hg.): Recht, Religion, Politik. Auf dem Weg zu einer Anerkennung des Islams in Deutschland. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, S. 311-318.

ZIF – Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung (Hg.) (2005): ***Ein einziges Wort und seine große Wirkung. Eine hermeneutische Betrachtungsweise zum Qur'an, Sure 4, Vers 34, mit Blick auf das Geschlechterverhältnis im Islam***. Köln: Selbstverlag.

www.big-nord.de

www.ditib.de

www.ditib-nord.de

www.schurahamburg.de

www.vikz.de

VI. Anhang

1. Liste der konsultierten Moscheegemeinden

VIKZ:

Altona Ulu Camii - Bildung und Integration (BIO) e. V.

Selimiye Camii - Bildung und Integration in Barmbeck e. V.

Harburg Camii - Bündnis für Integration und Bildung in Harburg e. V.

DITIB:

Zentrumsgemeinde Hamburg - Mescid-i Aksa Camii

Bergedorf-Hamburg Kocatepe Camii

Sultan Ahmed Camii

SCHURA:

Islamisch-albanisches Kulturzentrum Hamburg e. V.

Islamisches Zentrum Al-Nour e. V.

Pak-Islami-Merkez (Ehl-e-Sunnat) e. V.

Kurdisch-Islamische Gemeinde Hamburg e. V.

Islamische Gemeinde Hamburg - Centrum Moschee e. V.

2. Liste der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner

VIKZ:

[redacted], Regionalleiter Norddeutschland (Schleswig-H, HH, HB)

[redacted], Vorsitzender BIO e. V.

[redacted], Gründungsmitglied

[redacted], kaufmännischer Angestellter BIO e. V.

[redacted], Dialogbeauftragter Bundesverband

[redacted], Generalsekretär Bundesverband

[redacted], Imam Selimiye Camii

[redacted], 2.Vorsitzender Selimiye Camii

[redacted], Buchhaltung Selimiye Camii

[redacted], Buchhaltung Vertretung Selimiye Camii

[redacted], Mitglied, Ehrenamt Selimiye Camii

[redacted], Imam Harburg Camii

[redacted], 2. Imam Harburg Camii

[redacted], 1. Vorsitzender Harburg Camii

[redacted], 2. Vorsitzender Harburg Camii

[redacted], Sekretariat, Ehrenamt Harburg Camii

[redacted] Sekretariat Harburg Camii

[redacted], Schatzmeister Ehrenamt Harburg Camii

[redacted], Mitglied, Ehrenamt, Harburg Camii

[redacted], Mitglied, Ehrenamt, Harburg Camii

[redacted], Mitglied, Ehrenamt Harburg Camii, Studentenwohnheim

[redacted], Mitglied, Ehrenamt Harburg Camii, Studentenwohnheim

[redacted], Mitglied Harburg Camii

[redacted], Imam in Neumünster

DITIB:

[redacted], Geschäftsführung DITIB Nord und Vorstand

[redacted], ehemals Vorstand, Honorarkraft Verwaltung,
Hilfsimamin Zentrumsgemeinde

[redacted], Imam Zentrumsgemeinde

[redacted], Vorsitzende Frauenvorstand Kocatepe Camii

[redacted], Vorsitzende Frauenvorstand Kocatepe Camii

[redacted], Vorstand Kocatepe Camii

[redacted], Vorstand Kocatepe Camii

[redacted], Imam Kocatepe Camii

[redacted], 1. Vorsitzender Sultan Ahmet Camii

[redacted], Buchhaltung Sultan Ahmet Camii

SCHURA:

[redacted] - Vorstand SCHURA

[redacted] - Vorsitzender SCHURA

[redacted] - Vorstand SCHURA / Frauenbeauftragte und
Muslimische Frauengemeinschaft

[redacted] - Vorstand SCHURA / Jugendbeauftragter und IJB e. V.

[redacted] - SCHURA beteiligt im Ausschuss interreligiöser Dialog

[redacted] - Geschäftsführung SCHURA und Vorstand Centrum Moschee

[redacted] - Vorsitzender Centrum Moschee

[redacted] - Vorstand SCHURA / Ausschuss „Innerislamische
Angelegenheiten“ und Imam Albanische Moschee

[redacted] - Vorstand Albanische Moschee

[redacted] - Imam Al-Nour Moschee

[redacted] - Vorstand SCHURA und Vorsitzender Al-Nour Moschee

[redacted] - Vorsitzender Pakistanische Moschee

[redacted] - Imam Pakistanische Moschee

[redacted] - Vorstand Pakistanische Moschee

[redacted] - Vorstand Pakistanische Moschee

[redacted] - Vorstand Kurdische Moschee

[redacted] - Vorstand Kurdische Moschee

[redacted] - Imam Kurdische Moschee

o.N. - 10 Mitglieder der Pakistanischen und der Kurdischen Moschee